



# Antragsbuch

## **Antragskommission** zum Ordentlichen Landesparteitag der NRWSPD am 27. September 2014 in Köln

Bogedan, Claudia	LV
Körfges, Hans-Willi	LV
Ott, Jochen	LV
Blask, Inge	LPR
Daldrup, Bernhard	LPR
Engelmeier-Heite, Michaela	LPR
Kammerevert, Petra	LPR
Kaczmarek, Oliver	LPR
Krems, Karl-Heinz	LPR
Maelzer, Dennis	LPR
Stinka, André	LPR
Stotz, Marlies	LPR
Vogt-Küppers, Eva Maria	LPR

Sprecher der Antragskommission: Jochen Ott

Arbeitsmarktpolitik

Antragsbereich Ar/ **Antrag 1**

Unterbezirk Steinfurt

**Keine Ausnahmereglungen beim Votum Antragskommission  
Mindestlohn**

Der Landesparteitag möge beschließen: Annahme in Fassung der Antragskommission

Der Landesparteitag begrüßt es, dass ab  
2015 deutschlandweit ein Mindestlohn von  
5 8,50 Euro gilt. Damit wird eine Forderung,  
für die die SPD lange gekämpft hat, endlich  
Realität. Der flächendeckende gesetzliche  
Mindestlohn wird künftig  
10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor  
Dumpinglöhnen schützen und für fairen  
Wettbewerb in der Wirtschaft sorgen. Damit  
wird ein Stück mehr Gerechtigkeit erreicht.

Allerdings sieht der Landesparteitag die  
15 beschlossenen Ausnahmereglungen u.a. für  
Langzeitarbeitslose und Praktikanten  
weiterhin kritisch. Auch wenn erkennbar ist,  
dass es sich hier um eine Kompromisslösung  
handelt, die zur Erreichung des  
20 weitergehenden Ziels einer grundsätzlichen  
Einführung des Mindestlohnes vorerst  
hinzunehmen war, fordert der Parteitag die  
Bundesregierung und insbesondere die SPD-  
Bundestagsfraktion auf, weiter nach Wegen  
25 zu einer schnellen Abschaffung der  
Ausnahmereglungen zu suchen.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 2**

Unterbezirk Steinfurt

**Rechtsanspruch auf Rückkehr vom Votum Antragskommission  
Teilzeit- ins  
Vollzeitarbeitsverhältnis**

Der Landesparteitag möge beschließen: Annahme

Die Bundesregierung wird aufgefordert,  
gesetzliche Regelungen über einen  
5 Rechtsanspruch zur Rückkehr in  
Vollzeitbeschäftigung zu schaffen für  
ArbeitnehmerInnen, die von einer Vollzeit-  
in eine Teilzeitbeschäftigung gewechselt  
haben. Dies soll mindestens innerhalb eines  
10 Zeitrahmens von 3 Jahren erfolgen können.

**Begründung:**

15 Mit Blick auf die gesellschaftlichen  
Veränderungen sind die derzeitigen  
Arbeitszeitbestimmungen und die  
vorhandenen gesetzlichen Regelungen teils  
unbefriedigend, wenn für Erziehung  
und/oder Pflege innerhalb der Familie mehr  
Zeit zu investieren ist. Insbesondere können  
20 diese Ansprüche erst ab einer Betriebsgröße  
von mehr als 15 Beschäftigten hergeleitet  
werden.

25 Immer noch sind es in der Regel  
überwiegend Frauen, die dann ihre bisherige  
Beschäftigung von Vollzeit auf Teilzeit  
verändern. Die Rückkehr in eine  
Vollzeitbeschäftigung ist so gut wie  
ausgeschlossen, da eine Einigung mit der  
30 Arbeitgeberseite grundsätzlich zu suchen ist.

Die im Gesetz zum Erziehungsgeld und zur  
Elternzeit (Bundenserziehungsgeldgesetz -  
BERzGG) gegebene Möglichkeit der  
35 Rückkehr in Vollzeit ist zwar theoretisch  
gegeben, aber praktisch schwer umzusetzen.  
Von Arbeitgeberseite werden gerne  
„betriebliche Gründe“ angeführt, auch wenn  
diese lt. Gesetz nicht entgegen zu stehen  
40 haben. Um diese Hürde zu nehmen, ist von  
Arbeitnehmerseite dann Klage zu führen.  
Das ist eine schlechte Voraussetzung für  
eine Rückkehr und das Betriebsklima. Also  
lassen sich die Betroffenen i. d. Regel auf  
45 eine dauerhafte Teilzeitbeschäftigung ein  
und können nur auf „Gut will“ der  
Arbeitgeberseite hoffen.

50 Im Gesetz über die Pflegezeit  
(Pflegezeitgesetz - PflegeZG) ist eine  
kurzzeitige und bis zu 6 Monaten unbezahlte  
Freistellung geregelt. Wird aber eine nur  
teilweise Freistellung, die eine  
Teilzeitbeschäftigung während der Pflege  
bedeutet, angemeldet, kann die  
55 Arbeitgeberseite „dringende betriebliche  
Gründe“ anführen. Die gleiche Situation,  
wie bereits dargestellt entsteht für die  
ArbeitnehmerInnenseite.

60 Im Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete  
Arbeitsverträge (TzBfG) ist zwar der  
grundsätzliche Anspruch auf  
Teilzeitgewährleistet, wenn betriebliche  
Gründe dem nicht entgegenstehen. Eine

65 Anspruchsgrundlage zur Rückkehr auf  
 Vollzeit ist nicht gegeben. Lediglich soll  
 eine bevorzugte Berücksichtigung bei  
 gleicher Eignung erfolgen und das auch  
 wieder eingeschränkt, nämlich wenn  
 70 dringende betriebliche Gründe oder  
 Arbeitszeitwünsche anderer  
 Teilzeitbeschäftigter nicht entgegenstehen.

Um Chancengleichheit herzustellen, aber  
 75 auch um die teils wirtschaftlich belastende  
 Situation der Beschäftigten zu verbessern, ist  
 u.a. ein Rechtsanspruch auf  
 Vollzeitbeschäftigung gesetzlich zu  
 gewährleisten. In der Einschränkung eines  
 80 Zeitraums von 3 Jahren wird der Wirtschaft  
 genüge getan.

### Antragsbereich Ar/ **Antrag 3**

#### *Unterbezirk Dortmund*

### **Gleiche Lohnerhöhung für gleiche Arbeit – zukünftige Tarifergebnisse müssen zeit- und inhaltsgleich auf Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger übertragen werden** **Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen: Ablehnung

5 Die SPD Landtagsfraktion und die SPD  
 Bundestagsfraktion werden aufgefordert  
 Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst auf  
 Beamtinnen und Beamte sowie  
 Versorgungsempfänger zeit- und  
 inhaltsgleiche zu übertragen.

#### 10 **Begründung:**

Bestandteil aller gewerkschaftlichen  
 Forderungen bei Tarifverhandlungen im  
 öffentlichen Dienst ist die zeit- und  
 inhaltsgleiche Übertragung der  
 15 Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und  
 Beamten sowie die Versorgungsempfänger.  
 Diese Forderung ist nachvollziehbar und  
 richtig. Es gibt keinerlei inhaltliche  
 Begründung dafür, dass eine solche  
 20 Übertragung nicht stattfinden sollte.

In unserem Regierungsprogramm zu den  
 Bundestagswahlen 2013 stellen wir zu Recht  
 fest: „Für gleiche und gleichwertige Arbeit

25 muss gleicher Lohn gezahlt werden“. Wir  
 verdeutlichen hier, dass wir uns für die  
 Stärkung des Tarifvertragssystems und das  
 Prinzip der Tarifeinheit einsetzen und  
 betonen die Verantwortung von Bund,  
 30 Ländern und Kommunen als öffentliche  
 Arbeitgeber. Gleichzeitig verdeutlichen wir  
 die Notwendigkeit von Lohnsteigerungen  
 zur Stärkung der Binnennachfrage im  
 gesamtwirtschaftlichen Interesse. All das  
 35 muss auch für diejenigen im öffentlichen  
 Dienst gelten, denen es Kraft Gesetz nicht  
 möglich ist, über Tarifverhandlungen ihren  
 Reallohnverlust auszugleichen bzw.  
 Gehaltssteigerungen durchzusetzen. Für  
 40 gleiche Arbeit muss auch gleiche  
 Lohnerhöhung gelten.

Zurückliegend war die Übertragung von  
 Tarifergebnissen im öffentlichen Dienst auf  
 45 die Beamtinnen, Beamten und  
 Versorgungsempfänger regelmäßiger  
 Zankapfel zwischen den Gewerkschaften  
 und der Politik. Auf einen gerade erzielten  
 Tarifabschluss folgt so direkt eine neue  
 50 Auseinandersetzung. Insbesondere das Ende  
 gemeinsamer Tarifverhandlungen von Bund,  
 Ländern und Kommunen sowie die  
 Übertragung der Dienstrechtszuständigkeit  
 auf die Länder im Rahmen der  
 55 Föderalismusreform haben diese Situation  
 zusätzlich verschärft.

Durch diese immer wieder auftretende, meist  
 nur finanziell, aber nicht inhaltlich  
 60 begründete, Ungleichbehandlung fühlen sich  
 die Beamtinnen und Beamten regelmäßig als  
 wehrlose Opfer der leeren öffentlichen  
 Kassen. Zusammen mit zahlreichen  
 „Sonderopfern“ der Vergangenheit formt  
 65 sich ein Bild der Missachtung und  
 Geringschätzung, das sich sehr negativ auf  
 die Identifikation mit dem Arbeitgeber und  
 der persönlichen Aufgabe jedes einzelnen  
 Beamten auswirkt.

*Antragsbereich Ar/ Antrag 4*

*Unterbezirk Dortmund*

### **Umkehr der Beweispflicht**

Der Landesparteitag möge beschließen:

### **Votum Antragskommission**

Annahme in Fassung der Antragskommission

Bundes- und Landesregierung sollen aufgefordert werden, die bestehende Gesetzeslage zur Beweislast zu verändern, so dass bei der Anerkennung einer Berufskrankheit die Beweislast nicht den Opfern/Betroffenen auferlegt werden soll.

Überschrift neu: Beweiserleichterungen bei Berufskrankheiten

Neufassung: Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert, die bestehende Gesetzeslage zur Anerkennung einer Berufskrankheit so zu verändern, dass die Beweislast zur Anerkennung einer Berufskrankheit nicht den Opfern/Betroffenen auferlegt wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Arbeitgeber Arbeitsschutzbestimmungen verletzt hat.

**Begründung:**

Die Fa. Envio hat durch ihr kriminelles und skandalöses Verhalten sowohl die eigenen Mitarbeiter als auch die Dortmunder Mitbürger im Umfeld des Dortmunder Hafengebietes außerordentlichen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt. Außerdem wurden die Umwelt, insbesondere die angrenzenden Kleingärten zum Firmengelände gefährdet, sodass über einen längeren Zeitraum der Verzehr angebaute Nahrungsmittel nicht gestattet war.

Bei den ehemaligen Mitarbeitern, als auch zum Teil bei ihren Angehörigen wurden erhebliche Grenzwertüberschreitungen von PCB festgestellt. Eine mögliche cancerogene Entwicklung kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Trotzdem muss dieser Personenkreis ständig beweisen, dass die Erkrankungen durch den Umgang mit PCB haltigen Stoffen und auch PER (Lösungsmittel) herbei geführt wurden.

Dieses Verfahren der Beweislast ist nach wie vor Standard der Rechtsprechung und deshalb muss es zu einem Paradigmenwechsel kommen.

Es darf nicht sein, dass bei der Umgehung aller gesetzlichen Auflagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die Firmenverantwortlichen noch geschützt werden und die Geschädigten lässt man sozusagen im Regen stehen.

Auf dem letzten ordentlichen Gewerkschaftskongress der IGM 2011 wurde dieser Paradigmenwechsel, Umkehr der Beweislast, beschlossen. Die Politik muss dem folgen und nachziehen.

In NRW gibt es bereits eine entsprechende Initiative, die wir unterstützen wollen.

*Bildung, Wissenschaft, Jugend*  
*Antragsbereich B/ Antrag 1*

*Arbeitsgemeinschaft für Bildung*

## **Schutz der Studierenden an insolventen Hochschulen an Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Landesparteirat

5 Die SPD soll auf allen Ebenen dafür eintreten, dass bundesweit – ggf. durch Errichtung eines Ausfallfonds - im Fall der Insolvenz privater Hochschulen den bereits eingeschriebenen Studierenden die ordnungsgemäße Fortführung und Beendigung ihres Studiums an einer Hochschule unter zumutbaren Bedingungen ermöglicht wird.

10

2015 soll ein Landesparteirat die an ihn überwiesenen Anträge aus dem Bereich Bildung und Wissenschaft beraten.

### **Begründung:**

15 In 2012 immatrikulierten in der Bundesrepublik bereits 150 private Hochschulen mit staatlicher Anerkennung Studierende; hinzukommen rund 40 kirchliche Hochschulen ([http://aktuell.nationalatlas.de/Wissenschaft.2\\_02-2013.0.html](http://aktuell.nationalatlas.de/Wissenschaft.2_02-2013.0.html)).

20 Somit studierten in 2010 laut der Studie „Stifterverband für die deutsche Wissenschaft – Rolle und Zukunft privater Hochschulen in Deutschland, 2010“ ca. 95.000 Studierende an privaten Hochschulen und dies entspricht ca. 5% aller Studierenden.

25

30 Es wird erwartet, dass sich die Hochschullandschaft weiter ausdifferenziert und der Anteil der Studierenden an privaten Hochschulen tendenziell weiter steigt.

35 Am 14. Januar 2013 musste die erst 2008 neu gegründete Fachhochschule Kunst in Arnstadt in Thüringen Insolvenz anmelden und am 01.04.2013 wurde der Lehrbetrieb eingestellt. 104 Studierende wurden ohne Studienabschluss von der Fachhochschule verwiesen.

40 Dieses bislang unvorstellbare hochschulpolitische Ereignis muss ein Einzelfall bleiben, da der aufsichtspflichtige Staat für staatlich anerkannte Bildungseinrichtungen mit akkreditierten Studiengängen in letzter Konsequenz einstehen sollte und es ordentlich immatrikulierten Studierenden an einer Hochschule – auch im

45

Insolvenzfall - möglich sein muss, ihren angestrebten Studienabschluss zu erreichen.

50 In diesem Fall wie auch bei allen anderen privaten Hochschulen, die leichter als staatliche Einrichtungen von einer Insolvenz betroffen sein können, verlangt und prüft die jeweilige Landesregierung Rücklagen oder Bürgschaften, die im Insolvenzfall die Studierenden schützen sollen. Sofern diese Prüfung mit positivem  
55 Votum erfolgt und die staatliche Anerkennung erteilt wird, liegt die Gewährleistungspflicht beim Staat.

60 Eltern und Studierwillige können von außen für keine private Hochschule über einen Zeitraum von 5 – 6 Jahren die Liquidität und wirtschaftliche Stabilität seriös einschätzen und insofern kann dieses Risiko nicht auf die  
65 Studierenden delegiert werden – erst recht nicht, wenn eine Hochschule staatlich zugelassen und die Studiengänge wiederum durch private Akkreditierungsagenturen mit einem eigenen Prüfrecht ordentlich zertifiziert wurden.

70 Daher fordert die AfB NRW, dass im Insolvenzfall einer Hochschule bei fehlenden oder nicht ausreichenden Rücklagen/Bürgschaften der Staat im Wege einer Ausfallbürgschaft ggf. des Bundesministeriums für Bildung und Forschung  
75 sicher stellt, dass allen immatrikulierten Studierenden ihr angestrebter Studienabschluss ermöglicht wird.

## *Antragsbereich B/Antrag 2*

### *Unterbezirk Bonn*

#### **Erleichterung der Umwandlung von Bekenntnisgrundschulen**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Landesvorstand und Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich für die  
5 Umwandlung der Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen einzusetzen, damit alle Kinder unabhängig von ihrer Konfession die nächstgelegene öffentliche Grundschule besuchen können und damit  
10 Lehrerinnen und Lehrer nach ihrer Leistung beschäftigt und befördert werden und nicht nach ihrer Konfession.

Überweisung an Landesparteirat

2015 soll ein Landesparteirat die an ihn überwiesenen Anträge aus dem Bereich Bildung und Wissenschaft beraten.

15 Ersatzschulen im Primarbereich, wie von der  
 katholischen Kirche in die Diskussion  
 gebracht, lehnen wir ab. Bei Ersatzschulen,  
 die noch im Gründungsverfahren sind,  
 fordern wir, dieselben  
 20 Gründungsbedingungen (Zügigkeit etc.)  
 einzuhalten, die auch für die Gründung von  
 öffentlichen Schulen gelten.

Die Umwandlung von öffentlichen  
 Bekenntnisgrundschulen in  
 25 Gemeinschaftsgrundschulen könnte  
 übergangsweise wie folgt geregelt werden:

- wenn ein Fünftel der Schülerinnen und  
 Schüler der Schule, repräsentiert durch ihre  
 30 Eltern/ Erziehungsberechtigten (pro  
 Schüler/Schülerin eine Stimme) die  
 Einleitung eines Umwandlungsverfahrens  
 beantragen,

- wenn die einfache Mehrheit der Schüler  
 und Schülerinnen, repräsentiert durch ihre  
 Eltern/ Erziehungsberechtigten (pro  
 35 Schüler/Schülerin eine Stimme), diesem  
 Vorschlag zustimmt.

- Wenn die Homogenität der Schülerschaft  
 im jeweiligen Bekenntnis an einer  
 Bekenntnisgrundschule nicht mehr gegeben  
 ist, sollte die Umwandlung durch den  
 40 Schulträger erfolgen.

- Dort, wo in einem Ort oder in einem  
 Stadtteil als einzige Grundschule eine  
 Konfessionsgrundschule besteht, soll diese  
 durch den Schulträger in eine  
 45 Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt  
 werden, um Minderheiten zu schützen.

### **Begründung:**

55 Zwar sieht das Schulgesetz eine  
 Schulartänderung durch Elternabstimmung  
 vor,

die Ausführungsbestimmungen machen  
 diese Änderung aber faktisch unmöglich:

60 Das Quorum von zwei Drittel aller Eltern  
 der Schule wird häufig knapp verfehlt, da  
 die Wahlbeteiligung, wie bei öffentlichen  
 Wahlen, in der Regel unter 100% liegt.  
 65 Nicht abgegebene Stimmen zählen auf diese

Weise als Voten gegen den Antrag auf Schulartänderung.

70 Auch aus gesamtpolitischen Erwägungen sollte die Umwandlung staatlicher Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen erleichtert werden.

75 ▪ Die Aufnahmemodalitäten staatlicher Bekenntnisgrundschulen führen zu Ausgrenzung und Diskriminierung von Kindern und Familien.

80 Familien unterschiedlicher Herkunft, Weltanschauung und Religion leben zusammen im Ortsteil. Getreu dem Grundsatz „Kurze Beine - kurze Wege“ möchten sie ihre Kinder in der Regel  
85 gemeinsam in die nächstgelegene Grundschule schicken. Dies gelingt nur, wenn dies eine Gemeinschaftsgrundschule ist. Ist die nächstgelegene Grundschule eine Bekenntnisschule, nimmt sie vorrangig  
90 Kinder des entsprechenden Bekenntnisses auf, selbst wenn diese weiter entfernt wohnen. Kinder mit nicht passendem oder ohne Bekenntnis werden an eine Gemeinschaftsgrundschule verwiesen, auch  
95 wenn sie dadurch weitere Schulwege in Kauf nehmen müssen.

Die Aufnahmepraxis an Bekenntnisgrundschulen erzeugt auf diese  
100 Weise Prozesse der Ausgrenzung und Desintegration. Kinder und Eltern erfahren Andersartigkeit als Makel, Freundschaften und Nachbarschaften zerreißen, Unterschiede werden zementiert. In vielen  
105 Fällen kommt es zur sozialen Entmischung: Deutsche Mittelstandskinder besuchen Bekenntnisgrundschulen, Kinder mit Migrationshintergrund konzentrieren sich an Gemeinschaftsgrundschulen.

110 ▪ Staatliche Bekenntnisgrundschulen diskriminieren Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiterinnen und Schulleiter, die einem anderen oder gar keinem Bekenntnis angehören.

115 Staatliche Bekenntnisgrundschulen führen bei schulscharfen Stellenausschreibungen

immer das jeweilige Bekenntnis als erstes  
 120 Auswahlkriterium an - nicht nur, wenn es  
 um Leitungspositionen geht. Bekenntnislose  
 oder bekenntnisfremde Lehrerinnen und  
 Lehrer können sich auf diese Stellen nicht  
 bewerben (SchG § 26). Ihnen stehen nur  
 125 Plätze an Gemeinschaftsgrundschulen offen.  
 Umgekehrt ist es LehrerInnen mit  
 Bekenntnis nicht verwehrt, sich an  
 Gemeinschaftsgrundschulen zu bewerben.

130 In manchen Kommunen, z.B. in Bonn,  
 stehen auf diese Weise nichtkatholischen  
 BewerberInnen nur rund 58 % der Stellen  
 offen, katholischen BewerberInnen dagegen  
 96%.

135 Hier liegt (entgegen Art. 3 GG) eine  
 Diskriminierung aufgrund des Glaubens vor.

140 In einigen Jobcentern unseres Landes wird  
 muslimischen Abiturientinnen und  
 Abiturienten von der Ausbildung zur  
 GrundschullehrerIn abgeraten, weil die  
 Chancen auf eine Einstellung wegen der  
 vielen Bekenntnisschulen so schlecht sind.

145 In NRW sind von den rund 3000  
 Grundschulen 975 konfessionell gebunden,  
 die meisten davon katholisch, 94  
 evangelisch. Es gibt 75 Gemeinden, die nur  
 eine Grundschule haben, eine katholische.

150 Häufig kümmern sich auch die Eltern  
 darum, dass eine Leitungsstelle an ihrer  
 Schule besetzt werden kann, weil  
 Schulträger und Schulaufsicht niemanden  
 mit dem geforderten Bekenntnis finden. Die  
 155 Stelle kann dann besetzt werden, wenn in  
 einem komplizierten Abstimmungsverfahren  
 die Bekenntnisschule in eine  
 Gemeinschaftsschule umgewandelt werden  
 kann oder, was auch vorkommt, eine  
 160 Bewerberin/ein Bewerber zur „richtigen“  
 Konfession konvertiert.

▪ Staatliche Bekenntnisgrundschulen  
 entsprechen nicht mehr den heutigen  
 165 gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Bekenntnisschulen sind historische Gebilde.  
 Sie werden zu 100 % aus öffentlichen  
 Mitteln von Land und Kommune finanziert.

170 Es gibt sie nur noch in NRW und in  
Niedersachsen, dort in geringer Zahl auf  
Beschluss des Schulträgers. Sie entstammen  
einer Zeit, in der die Mehrheit der  
175 Bevölkerung in NRW dem katholischen  
oder evangelischen Glauben angehörte. Die  
heutige Bevölkerungsstruktur in NRW hat  
sich verändert. Unsere Gesellschaft ist  
bunter geworden. Die Zahl der Menschen  
mit nichtchristlichem bzw. ohne Bekenntnis  
180 hat stark zugenommen.

In dieser Situation ist ein Zusammenleben  
im Geist der Toleranz notwendig. Die  
Gesellschaft fördert dies am besten in  
185 Gemeinschaftsgrundschulen, die die Kinder  
- unabhängig von ihrem Bekenntnis -  
gleichberechtigt aufnehmen. Durch  
gegenseitiges Kennenlernen in einer Schule  
verlieren viele Ängste und Vorurteile ihre  
190 Basis.

Bekenntnisgrundschulen fördern dagegen  
Unterscheidung und Diskriminierung - in  
Zeiten, in denen wir Toleranz und  
195 Integration fördern und Inklusion  
verwirklichen wollen.

- Ersatzschulen sind keine Lösung

200 Die staatliche Finanzierung von  
Ersatzschulen ist in NRW im Vergleich zu  
anderen Bundesländern besonders  
großzügig. Da es bei Grundschulen in der  
Regel um kleine Schulen geht, wäre ein  
205 „Run“ auf diese neue Möglichkeit von den  
verschiedenen Glaubensrichtungen und  
privaten Interessenten zu befürchten. Das  
Ziel, „kurze Wege für kurze Beine“ und  
unsere Verpflichtung, Inklusion wenigstens  
im öffentlichen Bereich umzusetzen, wäre  
gefährdet. Hier ist ein klares Nein angesagt.

### *Antragsbereich B/Antrag 3*

#### *Unterbezirk Bottrop*

#### **Keine Inklusion nach Kassenlage**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung muss die Konnexität  
bei der Inklusion anerkennen und eine  
5 Kostenfolgeabschätzung vorlegen, um den

#### **Votum Antragskommission**

Überweisung an Landesparteirat

2015 soll ein Landesparteirat die an ihn  
überwiesenen Anträge aus dem Bereich  
Bildung und Wissenschaft beraten.

Kommunen Planungssicherheit bei der Einrichtung von inklusiven Klassen zu geben.

10 Da die Bundesregierung die UN  
 –Konvention über die Rechte von Menschen  
 mit Behinderungen (UN-BRK)  
 unterschrieben und ratifiziert hat, bitten wir  
 die SPD-Landtagsfraktion die  
 15 Landesregierung aufzufordern zu prüfen, in  
 wieweit auch der Bund Kosten für diese  
 gesamtgesellschaftliche Aufgabe  
 übernehmen muss.

20 **Begründung:**

Politik und Verwaltung in den Kommunen  
 sind bereit, nach besten Kräften zum  
 Gelingen der Inklusion in den Schulen  
 beizutragen. Bereits jetzt übernehmen  
 25 Kommunen Kosten für den erweiterten  
 gemeinsamen Unterricht. In Bottrop nehmen  
 Stand Februar 2013 103 Schüler und  
 Schülerinnen in den Grundschulen und an  
 den weiterführenden Schulen wie  
 30 Hauptschulen und Gesamtschulen am  
 gemeinsamen Unterricht teil und zwar mit  
 steigender Tendenz. Bisher hat die  
 Kommune alle Kosten für Investitionen als  
 auch die Kosten für sogenannte  
 35 Integrationshelfer bzw.“ Buftis“  
 übernommen.

Wir halten es daher für zwingend  
 notwendig, dass die Landesregierung das  
 40 Konnexitätsprinzip für die Inklusion  
 anerkennt und die von der Verfassung und  
 dem Gesetz geforderten  
 Kostenfolgeabschätzungen vorlegt, damit  
 wir weiter planen können.

45 Akzeptanz für inklusiven Unterricht in der  
 Bevölkerung, vor allem bei Eltern, kann nur  
 erreicht werden, wenn optimale  
 Förderbedingungen sowohl für die  
 50 behinderten als auch nichtbehinderten  
 Kindern in einer Klasse erreicht werden  
 können.

Dazu bedarf es einer „doppelten  
 55 Lehrerausstattung“, KlassenlehrerIn und  
 sonderpädagogischen Fachkraft je nach  
 Förderbedarf in inklusiven Klassen und dazu

zusätzliches Personal wie Integrationshelfer, Heilerzieher, Krankenschwestern u.ä.  
 60 zusätzliches betreuendes Personal für die behinderten Kinder muss auch für den am Nachmittag stattfindenden „Offenen Ganztage“ zur Verfügung stehen.

65 Außerdem ist es für uns schwer nachvollziehbar, warum Schulministerin Löhrmann überhaupt nicht sagt, wo sie bei der Inklusion hin will:

- 70
- Welche Vorstellung hat sie davon, wie weit Inklusion im Jahr 2016 umgesetzt sein soll?
  - Welche Anforderungen werden an die Kommune gestellt?
- 75
- Wie weit soll im Jahr 2016 die Inklusion nach ihren Vorstellungen umgesetzt sein?

80 Wir unterstützen daher inhaltlich die Positionen des Städtetages, dass das Land umgehend die offenen Fragen beantworten und zumindest annäherungsweise berechnen muss, welche Lasten die Kommunen zukünftig zu tragen haben.

85 Erinnern möchten wir auch noch, dass Bottrop wie viele andere Städte und Gemeinden im letzten Jahr dem Stärkungspakt Stadtfinanzen beigetreten sind und zusätzliche Ausgaben überhaupt nicht übernehmen darf und kann.

#### *Antragsbereich B/Antrag 4*

##### *Unterbezirk Steinfurt*

### **Verbesserte Konditionen für Votum Antragskommission Bildungsgutscheine**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Landesparteirat

5 Die Landesregierung NRW und die Bundesregierung werden aufgefordert, verbesserte Konditionen für so genannte „Bildungsgutscheine“ zu schaffen und diese nach oben aneinander anzugleichen.

2015 soll ein Landesparteirat die an ihn überwiesenen Anträge aus dem Bereich Bildung und Wissenschaft beraten.

#### **Begründung:**

10 Bildung ist ein grundsätzliches Gut und wird in einer globalisierten Welt immer wichtiger. Der Bildungsbegriff umfasst hierbei nicht

15 nur den ersten Bildungsweg vom Kindergarten bis zum Abitur sowie ferner die folgenden berufsqualifizierenden weiteren Wege, sondern in zunehmendem Maße auch Aus- und Fortbildung in späteren Jahren neben dem Beruf oder während einer Phase zwischen zwei Tätigkeiten.

20 Problematisch ist hierbei, dass viele wichtige Qualifikationen auf immer teureren Kursangeboten beruhen, die – zusammen mit Fahrtkosten und ggf. Kosten für  
25 Übernachtungen – dermaßen belastend sind, dass eine Wahrnehmung entsprechender Angebote für Menschen mit niedrigem Einkommen in Deutschland kaum möglich ist.

30 Derzeit können mit dem Bildungsscheck des Bundes alle zwei Jahre für voneinander unabhängige Kurse max. 500,-- € Förderung erlangt werden, mit der Bildungsprämie des  
35 Landes NRW pro entsprechendem Kurs 2.000,-- €. Allerdings ist „bei einem geringen Einkommen (zu versteuerndes Einkommen bis zu 20.000 Euro im Jahr, bei Zusammenveranlagung bis zu 40.000 Euro)  
40 die Bildungsprämie des Bundes vorrangig zu nutzen.“ Dies bedeutet in den meisten Fällen einen Ausschluss von der Bildungsprämie des Landes NRW.

45 Qualifizierte, aber gering verdienende Menschen wie beispielsweise im therapeutischen Sektor werden somit auch von der etwas entlastenden Bildungsprämie NRW ausgeschlossen und auf den  
50 Bildungsscheck des Bundes verwiesen. Dies kann und darf so nicht bleiben.

Angesichts von Kursen, die über Jahre dauern und mittlere fünfstelligen Kosten für  
55 den Teilnehmer bedeuten können, besteht auch hier dringend Handlungsbedarf. Dies mit dem Ziel, dafür zu sorgen, dass keine Fortbildungswilligen und engagierten Menschen in unserem Land auf Grund eines  
60 Eigenanteils von über 95% für die Teilnahme an solchen Fortbildungsmaßnahmen, die letztlich auch der Gesellschaft zugute kommen, gehindert werden.

65 „Gute Bildung sei unsere wichtigste  
 Zukunftssicherung, weil sie uns produktiv  
 mache, weil sie der Spaltung der Gesell-  
 schaft entgegenwirke und Zusammenhalt  
 sichere. Darum sei es auch richtig, dass  
 70 Nordrhein-Westfalen für Bildung finanziell  
 mehr tue als alle anderen Länder in  
 Deutschland.“ So wird Ministerpräsidentin  
 Hannelore Kraft in der Regierungserklärung  
 nach der Wahl 2012 zitiert. In diesem  
 75 Zusammenhang wird auch stets betont, dass  
 in Deutschland hochqualifizierte  
 Arbeitskräfte dringend benötigt werden. Die  
 Weiterentwicklung des hier vorliegenden  
 Antrags stellt einen entsprechenden Baustein  
 80 dar.

#### *Antragsbereich B/Antrag 5*

*Ortsverein Köln-Dellbrück  
 (Unterbezirk Köln)*

### **Abschulungsverbot für Gymnasien und Realschulen** **Votum Antragskommission**

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen: Überweisung an Landesparteirat

Die SPD-Landtagsfraktion wird 2015 soll ein Landesparteirat die an ihn  
 aufgefordert, sich für das überwiesenen Anträge aus dem Bereich  
 5 Abschulungsverbot für Gymnasien und Bildung und Wissenschaft beraten.  
 Realschulen einzusetzen.

Die NRWSPD fordert die sofortige  
 Rücknahme einer Verwaltungsvorschrift  
 10 des Schulministeriums zur APO SI  
 (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die  
 Sekundarstufe I), wonach Gesamtschulen  
 verpflichtet werden, abgeschulte  
 Schülerinnen und Schüler von Gymnasien  
 15 und Realschulen aufzunehmen.

Wir fordern stattdessen, dass Gymnasien  
 und Realschulen die Schüler und  
 Schülerinnen, die sie aufgenommen haben,  
 selbst fördern und zu einem Abschluss  
 20 führen. Dazu muss ihnen die  
 Landesregierung die strukturellen und  
 rechtlichen Möglichkeiten einräumen, um  
 alle Abschlüsse nach SI vergeben zu  
 können.

25

#### **Begründung:**

30 Entgegen dem Votum der  
Bildungskonferenz für eine „Kultur des  
Behaltens“ und dem vorgesehenen  
Abschulungsverbot im Koalitionsvertrag  
wird die unverantwortliche Praxis der  
Abschiebung von Schülerinnen und  
35 Schülern von Gymnasien und Realschulen  
fortgesetzt. Nach dem Verschwinden der  
Hauptschulen an vielen Orten versucht nun  
das Schulministerium die Gesamtschulen zur  
Aufnahme dieser SchülerInnen zu zwingen.

40 Das verändert einerseits die systemische  
Stellung der Gesamtschule gegenüber  
Hauptschule, Realschule und Gymnasium,  
indem sie an die Stelle der Hauptschule  
gesetzt wird. Die Gesamtschule ist ein  
45 eigenes integriertes Bildungssystem und  
nicht ein Teil des gegliederten Systems. Die  
vorgesehene Aufnahme von Kindern und  
Jugendlichen, die durch Sitzenbleiben und  
Abschiebung diskriminiert und demotiviert  
50 wurden und Schule mit Misserfolg  
verbinden, bürdet andererseits der  
Gesamtschule und ihrer Schülerschaft eine  
unzumutbare zusätzliche  
Integrationsaufgabe auf: Die Gesamtschulen  
55 integrieren und fördern bereits heute Kinder  
aus schwierigen sozialen Verhältnissen und  
aus Migrantenfamilien und vielfach Kinder  
mit Behinderungen. Realschulen und vor  
allem Gymnasien halten sich mehrheitlich  
60 von solchen Herausforderungen fern.

Für Gymnasien müsste deshalb die  
Landesregierung die Möglichkeit schaffen,  
eigene Bildungsgänge bis zur 10. Klasse mit  
65 den Sek I-Abschlüssen einzurichten, um  
Schülerinnen und Schüler, die sie nicht bis  
zum Abitur fördern können, einen mittleren  
Bildungsabschluss zu ermöglichen. Anders  
als früher ist dies durch die wegen G8  
70 verkürzte Sekundarstufe I bis Jahrgang 9  
nicht möglich. Bei Realschulen wäre ein  
Verzicht auf Abschulen durch innere oder  
äußere Differenzierung und Förderung bis  
zu einem Abschluss der SEK I rechtlich  
75 unproblematisch.

Eltern, Schüler und Lehrer an  
Gesamtschulen reagieren mit Unverständnis  
und Verärgerung auf diese Verpflichtung zur  
Aufnahme von abgeschulenden Schülern der

80 Gymnasien und Realschulen. Eine  
 Unterschriftensammlung des  
 Landeselternrats trägt diesen Ärger in  
 hunderttausende Familien. Diese Politik  
 beschädigt nicht nur die Gesamtschule,  
 85 sondern auch die Landesregierung unter  
 Führung der SPD.

### Antragsbereich B/**Antrag 6**

*Ortsverein Köln-Dellbrück  
 (Unterbezirk Köln)*

## **Bekenntnisgrundschulen – ein Votum Antragskommission Anachronismus in Nordrhein- Westfalen**

SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Landesparteirat

5 Das Ziel der SPD ist die Umwandlung der  
 Bekenntnisschulen in  
 Gemeinschaftsgrundschulen, alle Kinder  
 müssen alle staatlichen Schulen besuchen  
 können.

2015 soll ein Landesparteirat die an ihn  
 überwiesenen Anträge aus dem Bereich  
 Bildung und Wissenschaft beraten.

10 Die Landtagsfraktion der SPD wird  
 aufgefordert zu prüfen, auf welchem Weg  
 und in welcher Form dieses Ziel umgesetzt  
 werden kann.

### **Begründung:**

15 Das Zusammenleben in Deutschland basiert  
 auf dem Grundgesetz und auf den  
 Menschenrechten, wir haben die UN-  
 Kinderrechtskonvention unterschrieben, die  
 in einem ihrer ersten Ziele die  
 20 Diskriminierung wegen der  
 Religionszugehörigkeit verbietet.  
 Religionskriege haben wir lange hinter uns  
 gelassen und die weitaus meisten der  
 Erwachsenen legen keinen großen oder gar  
 25 keinen Wert auf die Religion mit der sie  
 aufgewachsen sind.

30 Überall in Deutschland? Nein, in Teilen  
 Niedersachsens und in Nordrheinwestfalen  
 werden die alten Kämpfe auf den Rücken  
 der kleinsten Kinder des Landes  
 ausgefochten:

- 35 • Hier gibt es die Bekenntnisschulen,  
 die zu 100 % vom Staat finanziert  
 werden, und die kleine Kinder

- („bekenntnisfremde Angehörige einer religiösen Minderheit“) zurückweisen dürfen, wenn deren Eltern einen z.B. katholischen Religionsunterricht für ihr Kind ablehnen.
- 40 • Hier gibt es 75 Gemeinden, die nur 1 Grundschule haben und die ist katholisch;
  - 45 • Hier gibt es an vielen Stellen in größeren Städten auf dem gleichen Gelände eine katholische Grundschule und eine Gemeinschaftsgrundschule und die kleinen I-Dötzchen werden dann nach ihrem gemeinsamen Kita-Besuch nun durch verschiedene Türen in die Grundschulen gehen.
  - 50 • Hier müssen die Eltern sich darum kümmern, dass eine Leitungsstelle an ihrer Schule besetzt werden kann, weil der Träger niemand mit dem geforderten Bekenntnis für diese Stelle findet. Sie kann nur besetzt werden, wenn in einem komplizierten Abstimmungsverfahren die Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt werden kann.
  - 55 • Hier wird im Jobcenter muslimischen AbiturientInnen von der Ausbildung zur GrundschullehrerIn abgeraten, weil die Chancen auf eine Einstellung wegen der vielen Bekenntnisschulen so schlecht sind.
  - 60 • Hier kann theoretisch eine katholische Bekenntnisschule existieren, wenn nur 1 Kind dieser Konfession angehört, auch dann werden alle Kinder nach den Grundsätzen dieser Konfession unterrichtet – nicht nur im Religionsunterricht; in Niedersachsen müssen es 80 % der eingeschulten Kinder sein.
  - 65 • Hier müssen laut Schulgesetz §26 die LehrerInnen an den Bekenntnisschulen der jeweiligen Konfession angehören, aber Bezirksregierungen sind gezwungen, LehrerInnen anderer Konfession diesen Schulen zuzuweisen, weil es nicht mehr anders geht.
  - 70
  - 75
  - 80
  - 85

- Hier wird in sehr vielen kleinen und großen Kommunen diskutiert, wie man mit all diesen Problemen den geordneten Schulbetrieb aufrechterhalten kann.

95 Diese Situation gehört dringend auf den Prüfstand, vor allem in Zeiten, in denen die Inklusion an den Schulen praktiziert werden soll.

100 Viele Eltern werden einwenden, dass sie und ihre Kinder nie derartige Konflikte erlebt haben. Sie sind auch zum Glück nicht an der Tagesordnung, aber es gibt keine Garantie dafür.

105 Auch noch in Zeiten der rot-grünen Landesregierung liegt es im Ermessen einer Schulleitung, wie sie mit den Anmeldungen umgeht, und diese Möglichkeit der Willkür muss ein Ende haben.

#### *Antragsbereich B/Antrag 7*

##### *Unterbezirk Oberberg*

### **Lernlust statt Schulfrust: Die SPD fordert eine freie Wahlmöglichkeit der Gymnasien zwischen einem G8- und einem G9-Abitur** **Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Landesparteirat

5 Die SPD fordert die Landesregierung auf, Gymnasien eine Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren zu ermöglichen. Wählt ein Gymnasium eine solche verlängerte Schulzeit, umfasst dort die Sekundarstufe II in Zukunft die Jahre 11, 12 und 13.

2015 soll ein Landesparteirat die an ihn überwiesenen Anträge aus dem Bereich Bildung und Wissenschaft beraten.

10 An solchen Gymnasien soll jedoch auch ein Abitur nach 8 Jahren weiterhin möglich sein, indem man ein systematisches Förderprogramm einrichtet, das es besonders begabten Schülern ermöglicht, ein Schuljahr zu überspringen. Dieses Schuljahr soll die Einführungsphase der Oberstufe und damit das 11. Schuljahr sein. Die  
15 Qualifikationsphase umfasst an diesen Gymnasien wieder die Schuljahre 12 und 13.  
20 G9-Gymnasien müssen - vor allem jene, an denen vorwiegend vormittags das pflichtige Schulangebot anfällt - im Rahmen der

25 Sekundarstufe I ein für die Schülerinnen und  
Schüler freiwilliges  
Nachmittagsbetreuungsangebot anbieten

**Begründung:**

30 Das sogenannte Turboabitur nach acht  
Jahren (G8) hat einen systematischen Fehler:  
die Landesregierungen gingen davon aus,  
dass alle Schülerinnen und Schüler ohne  
Probleme eine Schulzeitverkürzung  
verkräften können. Fakt ist jedoch: alle  
35 Gymnasialschülerinnen und Schüler müssen  
ähnliche Leistungen des ehemaligen G9-  
Abiturs in nun acht Jahren schaffen und die  
meisten -schüler leiden darunter. Nur wenige  
Begabte schaffen das G8-Abitur ohne  
40 Probleme und Stress. Eine gute Lösung für  
unsere Gymnasien hätte genau anders  
aussehen müssen: Man lässt das G9-Abitur  
als Regelfall und sorgt dafür, dass besonders  
begabte Schüler durch Förderung die  
45 Möglichkeit bekommen ein Jahr zu  
überspringen, um nach 8 Jahren das Abitur  
abzulegen. Ein solches Gymnasium muss  
möglich sein.

50 Die Einführung des G8-Abiturs war nicht  
pädagogisch begründet und hat  
dementsprechend auch keinen  
pädagogischen Nutzen. Die Begründung für  
die Einführung des Abiturs nach acht Jahren  
55 war allein ökonomischer Natur und  
entspringt einem fatalen Zeitgeist, der  
schulische Bildung allein auf seinen  
ökonomischen Nutzen reduziert. Im  
internationalen Wettbewerb sollten Schüler  
60 schnellstens Wissen aneignen, das sie für  
den Arbeitsmarkt befähigt und was ihnen ein  
Jahr weitere Lebensarbeitszeit ermöglicht.  
Ein Nebeneffekt wäre ein weiteres Jahr in  
die Sozialkassen einzuzahlen und  
gleichzeitig noch Geld im Bildungssystem  
65 zu sparen, da weniger Schulzeit ja auch  
weniger finanzielle Ressourcen bindet. Eine  
solche rein ökonomisierte Sicht auf die  
schulische Bildung lehnen wir  
Sozialdemokraten ab. Das Kindeswohl muss  
70 wieder in den Mittelpunkt schulischer  
Bildung rücken und nicht deren  
ökonomische Verwertbarkeit.

75 Entscheidende Begründungen für die  
Einführung des G8-Abiturs sind mittlerweile  
entfallen. Aufgrund damaliger späterer  
Einschulung deutscher Kinder, der  
Wehrpflicht und angeblich zu langer  
80 Studienzeiten an deutschen Universitäten  
wurde argumentiert, dass Kinder vor diesem  
Hintergrund wenigstens die Schule schneller  
verlassen müssten. Mittlerweile werden  
allerdings Kinder deutlich früher eingeschult  
85 und die Landesregierung NRW hat  
richtigerweise erkannt, dass eine immer  
frühere Einschulung im Primarbereich nicht  
richtig ist. Richtigerweise wurde daraufhin  
die Verschiebung des  
90 Einschulungstichtages in den Dezember  
gestoppt. Die Wehrpflicht wurde  
mittlerweile richtigerweise ausgesetzt und  
die Einführung von Bachelor- und  
Masterstudiengängen hat dazu geführt, dass  
95 Studenten mittlerweile erheblich früher  
einen Universitätsabschluss erhalten.

Allein diese drei Effekte haben dazu geführt,  
dass man eine Beschleunigung der  
100 Bildungskarrieren erreicht hat. Durch die  
oben beschriebenen Wirkungen hat man  
zudem die bizarre Situation erreicht, dass  
mittlerweile vermehrt Studienanfänger an  
die Unis kommen, die noch gar nicht  
105 volljährig und folglich noch nicht einmal  
voll geschäftsfähig sind. Ferner treten  
Absolventen auf den Arbeitsmarkt, denen es  
aufgrund ihres jungen Alters  
verständlicherweise an Lebenserfahrung  
110 mangelt.

Ein durch G8 verursachtes Problem am  
Gymnasium ist die mangelnde Reife vieler  
Schüler, weil jene sich nun in jeweils  
115 jüngerem Alter mit Unterrichtsstoff  
auseinandersetzen müssen, dem sie in  
früherer schulischer Laufbahn erst ein Jahr  
später begegnet wären. Viele  
Bildungspolitiker haben offenbar vergessen,  
120 dass ein Schuljahr in der kindlichen  
Entwicklung größte Unterschiede in der  
Denk- und Verhaltensweise eines Kindes  
ausmachen kann. Dank G8 fällt die Pubertät  
nun oftmals in einen schulischen Bereich, in  
125 welchem Kinder ganz besonders viel  
Verständnis für Schule und Lernprozesse

haben sollten, diesen aber entwicklungsbedingt nicht immer aufbringen können. Auf diese kindliche Entwicklung nimmt das G8-Abitur jedoch keine Rücksicht. Von daher ist auch aus diesem Grund eine Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren vernünftig. Ein G9-Abitur wäre auch in Kombination mit der Sekundarschule sinnvoll. Schüler, die nach Beendigung der Sekundarschule ein Gymnasium besuchen wollen, müssten nicht das 10. Schuljahr gefühlt zweimal machen, sondern könnten mit gleichaltrigen Mitschülern die Klassen 11, 12 und 13 besuchen.

Ein weiterer Punkt, der für die Wahlfreiheit für das Abitur nach neun Jahren spricht, ist die Forderung nach Generationengerechtigkeit. Die SPD hat sich richtigerweise für ein früheres Renteneintrittsalter eingesetzt, um ältere Menschen vor Überforderung zu schützen. Sie sollte nun auch konsequenterweise dafür sorgen, dass Kinder nicht durchs Schulsystem gehetzt werden, damit auch die junge Generation vor Überforderung geschützt wird.

Aus diesen obigen Gründen fordern wir daher die Ermöglichung einer Rückkehr zu einem Abitur nach neun Jahren an Gymnasien.

### *Antragsbereich B/ Antrag 8*

#### *Unterbezirk Rhein-Erft*

#### **Mehr Zeit für beste Bildung**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, das Schulsystem mittelfristig dahingehend zu reformieren, dass an Gymnasien wie bereits an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, wieder eine Mittelstufe von sechs Jahren eingeführt wird. In der Oberstufe soll jede/r frei wählen können, ob das Abitur nach 12 oder 13 Jahren abgelegt wird.

Darüber hinaus fordern wir eine enge Kooperation aller Schulen mit den Berufskollegs zur Stärkung der

#### **Votum Antragskommission**

Überweisung an Landesparteirat

2015 soll ein Landesparteirat die an ihn überwiesenen Anträge aus dem Bereich Bildung und Wissenschaft beraten.

umfassenden beruflichen  
Handlungskompetenz von Schülern und  
Schülerinnen.

20 **Begründung:**

Das Abitur nach der 12. Jahrgangsstufe (G8)  
ist das Ergebnis einer Schulreform an den  
Gymnasien in Deutschland. Die Verkürzung  
25 der Schulzeit bis zum Abitur von bisher  
dreizehn auf nunmehr zwölf Jahre wurde in  
fast allen Bundesländern eingeführt.  
Lediglich in Rheinland-Pfalz bleibt es bisher  
bei einem Modellversuch an 19  
30 Ganztagschulen, während die reguläre  
Schulzeit an Gymnasien bis zum Abitur  
weiterhin gut zwölfeinhalb Jahre dauert.

Als Hauptargument für die Einführung der  
verkürzten Schulzeit wird die zu anderen  
35 Ländern vergleichsweise lange Dauer der  
Schulzeit angeführt. Außerdem soll die  
Wirtschaft auf im Durchschnitt ein Jahr  
jüngere Berufseinsteiger mit Abitur bzw.  
abgeschlossener Hochschulreife  
40 zurückgreifen können.

In Nordrhein- Westfalen kann das Abitur  
nach 12 oder 13 Jahren erreicht werden. Hier  
führen 614 Gymnasien nach 12 Jahren zum  
45 Abitur. Des Weiteren bieten 281  
Gesamtschulen, 84 Sekundarschulen mit  
ihren verbindlichen  
Oberstufenkooperationen, 12  
Gemeinschaftsschulen, 208 Berufskollegs  
50 und 13 Gymnasien den Weg zum Abitur  
nach 13 Jahren an.

Seit langem gibt es regen Widerstand gegen  
das verkürzte Abitur. Viele Eltern äußern  
55 Kritik und schließen sich zu Elterninitiativen  
zusammen, um ihrem Unmut „Luft zu  
machen“.

Vor allem kritisieren sie die Auswirkungen  
60 von G8 auf die Schülerinnen und  
Schüler: „Eine häufige Überforderung mit  
dem Tempo der Lernstoffvermittlung, eine  
unzumutbare Wochen-Unterrichtszeit von  
bis zu 36 Std. in der Sekundar-Stufe I ist  
65 Folge des G8 Abiturs. Große Kritikpunkte  
sind Förderstunden, Hausaufgaben,  
zusätzliches Lernen für Klassenarbeiten und

70 Anfahrtswege. Daran anknüpfend beklagen sie die zu geringe Freizeit und Wegfall von Möglichkeiten, ihren persönlichen Neigungen und Hobbies sowie Aufbau und Pflege von Freundschaften nachzugehen bzw. diese auszubauen. Hinzu kommt die Zunahme körperlicher und psychischer 75 Erkrankungen bei Schülerinnen und Schülern, z.B. psychosomatische Beschwerden, Schlafstörungen, steigende Gewaltbereitschaft und Flucht in Medikamente. Bereits in der Grundschule 80 sei ein erhöhter Leistungsdruck zu beobachten.

Des Weiteren benennen sie die Auswirkungen von G8 auf die Familien: 85 Durch die hohe Anzahl an Stunden, die die Schülerinnen und Schüler in ihre Aufgaben investieren müssen, gibt es eine Einschränkung der Zeit für familiäre Begegnungen.“

90 Als letzten Kritikpunkt sprechen sie die gesellschaftlichen Auswirkungen an: „Der Rückgang der Teilnahme junger Menschen an kulturellen, sportlichen und politischen 95 Aktivitäten sei sehr gravierend.“ Viele Vereine beklagen, dass durch die enorme zeitliche Belastungen ihrer Mitglieder, Trainingszeiten in den Abendstunden stark verdichtet werden und so zu großen organisatorischen Problemen führen. 100 Abgesehen von dem einhergehenden Mitgliederschwund.

Weiterhin führt G8 im Vergleich zu G9 in 105 den meisten Fällen zu gravierenden Unterrichtskürzungen von ca. 7% insgesamt, in den Fächern Deutsch und Mathematik bis zu 20%.

110 Nach anhaltender Kritik wurde ab 2013 die Einführung des 12-jährigen Abiturs teilweise wieder zurückgenommen. In Niedersachsen wurde im März 2014 ab Schuljahr 2015/2016 die Umstellung auf G9 beschlossen. Leistungsstärkere Schüler 115 sollen die Möglichkeit haben, abweichend bereits nach zwölf Jahren das Abitur abzulegen. Bei Gesamtschulen wurde im Regelfall keine Verkürzung auf 12 Jahre

120 vorgenommen. In Hessen wurde eine  
Wahlfreiheit beschlossen.

G8 führt zwangsläufig zu einer  
Verschärfung der Auslese und zu weniger  
125 statt mehr HochschulInnen.

Es gibt eine Zunahme der Inanspruchnahme  
professioneller, kostenpflichtiger Nachhilfe,  
die sich nicht jede Familie leisten kann und  
130 sozial schwächer gestellte Familien in ihren  
Bildungsmöglichkeiten einschränkt und  
benachteiligt.

Genauso ist ein Schulwechsel von  
Realschulen und Hauptschulen auf  
135 Gymnasien kaum mehr möglich. Eine  
Durchlässigkeit des Schulsystems, wie es  
gewünscht ist, ist so nicht gegeben.

#### *Antragsbereich B/Antrag 9*

*Ortsverein Köln-Rond.-Sürth-Meschen.  
(Unterbezirk Köln)*

### **Bekenntnisgrundschulen – ein Votum Antragskommission Anachronismus in Nordrhein- Westfalen. Inklusion und Integration - Aufgabe aller Schulen!**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Landesparteirat

5 Alle Kinder haben das Recht auf Aufnahme  
an der nächstgelegenen öffentlichen  
Grundschule unabhängig von ihrem  
Bekenntnis und von Glaube und Herkunft  
ihrer Eltern. Der Verzicht auf die im  
Grundgesetz verankerte Religionsfreiheit  
10 darf deshalb nicht die Voraussetzung für die  
Aufnahmeentscheidung sein. Zur  
Unterrichtsversorgung und damit die  
Besetzung von Lehrer/innenstellen und  
Leitungspositionen muss ausschließlich die  
Qualifikation und nicht die Konfession  
15 ausschlaggebend sein.

2015 soll ein Landesparteirat die an ihn  
überwiesenen Anträge aus dem Bereich  
Bildung und Wissenschaft beraten.

Die Landtagsfraktion der SPD wird  
aufgefordert zu prüfen, auf welchem Weg  
und in welcher Form dieses Ziel umgesetzt  
20 werden kann.

**Begründung:**

25 Das Zusammenleben in Deutschland basiert  
auf dem Grundgesetz und auf den  
Menschenrechten, wir haben die UN-  
Kinderrechtskonvention unterschrieben, die  
in einem ihrer ersten Ziele die  
30 Diskriminierung wegen der  
Religionszugehörigkeit verbietet. Nach dem  
Schulgesetz Nordrhein-Westfalen hat jedes  
Kind einen grundsätzlichen Anspruch auf  
Aufnahme in die seiner Wohnung  
nächstgelegene Grundschule der  
35 gewünschten Schulart  
(Gemeinschaftsgrundschule, Katholische  
Grundschule, Evangelische Grundschule)

40 Nur in Teilen Niedersachsens und in  
Nordrheinwestfalen gibt es noch  
Bekenntnisgrundschulen (mehr als ein  
Drittel), die vom Staat zu 100 % finanziert  
werden. Durch die Einverständniserklärung  
der Eltern werden Kinder, die der  
45 Konfession nicht angehören, nur  
aufgenommen unter der Bedingung, dass sie  
im Schulbekenntnis unterrichtet und erzogen  
werden. Sie verzichten damit auf  
Religionsunterricht im eigenen Bekenntnis  
50 oder auf das Recht auf Abmeldung vom  
Religionsunterricht. Die Kommune hat  
kaum eine Möglichkeit, in diesen Fällen  
regulierend einzugreifen.

55 In 75 Kommunen in NRW gibt es  
ausschließlich Bekenntnisgrundschulen und  
keine Gemeinschaftsgrundschulen. In Köln  
sind von 149 Grundschulen 54 katholische  
Grundschulen und 1 evangelische  
60 Grundschule.

Insbesondere vor dem Hintergrund der  
Inklusionsbemühungen über alle Fraktionen,  
Initiativen, Kirchen und Einrichtungen  
hinweg müssen obige Fragen geklärt und in  
65 weiteren Schritten Lösungen gefunden  
werden. Wenn die Landesregierung  
Inklusion und Integration als Aufgabe aller  
Schulen vorgibt und ernst nimmt, muss sie  
möglicher Selektion aus religiösen Gründen  
70 Einhalt gebieten und klare  
Aufnahmereglungen setzen. Die Möglichkeit  
der Willkür muss ein Ende haben!

Unterbezirk Steinfurt

**Erweiterte Einschränkung des Votum Antragskommission  
Kooperationsverbotes zwischen  
Bund und Ländern bezüglich  
möglicher Innovationen des  
schulischen Bildungswesens -  
Vorschlag zur Erweiterung des  
Entwurfes eines Bundesgesetzes zur  
Änderung des Grundgesetzes  
bezüglich Artikel 91 b, Absatz(1) –**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Landesparteirat

5 Bundestag und Bundesrat werden 2015 soll ein Landesparteirat die an ihn  
aufgefordert, im aktuellen überwiesenen Anträge aus dem Bereich  
Gesetzgebungsverfahren zur Änderung von überwiesenen Anträge aus dem Bereich  
Artikel 91 b, Absatz (1) des Grundgesetzes Bildung und Wissenschaft beraten.  
die Einschränkung des  
10 Kooperationsverbotes zwischen Bund und  
Ländern in Bezug auf mögliche  
Innovationen im schulischen Bildungswesen  
wie folgt zu erweitern:

15 „(1) Bund und Länder können auf Grund  
von Vereinbarungen in Fällen überregionaler  
Bedeutung sowohl bei der Förderung von  
Wissenschaft, Forschung und Lehre, als  
auch bei Innovationen im schulischen  
Bildungswesen zusammenwirken.  
20 Vereinbarungen, die im Schwerpunkt  
Hochschulen oder die Schulsysteme der  
Länder betreffen, bedürfen der Zustimmung  
aller Länder. Dies gilt nicht für  
Vereinbarungen über Forschungsbauten  
einschließlich Großgeräten. Absatz (2) und  
25 (3) bleiben unberührt.“

**Begründung:**

30 Am 16. Juli 2014 hat das Bundeskabinett  
den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Grundgesetzes (Artikel 91b)“  
beschlossen. Damit beginnt das  
Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des  
Grundgesetzes, das nur mit einer 2/3-  
35 Mehrheit in Bundestag und Bundesrat  
erfolgreich abgeschlossen werden kann.

40 Der obige Vorschlag hält sich sprachlich wie  
inhaltlich eng an den Entwurf der  
Bundesregierung und erweitert ihn um den  
Begriff „Innovationen im schulischen  
Bildungswesen“. Auch wird die

Formulierung „Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung“ für den schulischen Bereich mit übernommen. Und die Zustimmung aller Länder ist ebenfalls gewährleistet.

In der bildungspolitischen Diskussion sind weitergehende Forderungen nach Aufhebung des Kooperationsverbotes bezüglich der schulischen Bildung und Bildungsfinanzierung sehr wohl erkennbar und möglicherweise sinnvoll, aber im Rahmen dieser begonnenen Grundgesetzänderung nicht realisierbar. Doch kann in diesem Verfahren die vorgeschlagene Erweiterung eingefügt und eine doppelte 2/3-Mehrheit erreicht werden.

Der unbestimmte, aber eingrenzende Begriff der „Innovation“ bezieht sich z.B. auf die in allen Bundesländern begonnene Entwicklung zur Ganztagschule oder zur inklusiven schulischen Bildung. Die Struktur der Kultusministerkonferenz bleibt unberührt und das föderative System wird im Grundsatz nicht angetastet, da es um die Möglichkeit von Vereinbarungen geht.

### *Antragsbereich B/ Antrag 11*

#### *Unterbezirk Dortmund*

#### **Finanzierung der Schulsozialarbeit**

#### **Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Votum der Antragskommission wird nachgereicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktion NRW und der Landesparteitag werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Finanzierung der bisher durch den Bund befristet aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaket eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen dauerhaft kurzfristig sicherzustellen.

Die Auseinandersetzung um die Frage der Zuständigkeit für die Finanzierung zwischen Bund und Ländern darf nicht dazu führen, dass Kommunen derzeit trotz zwingenden Bedarfs, SchulsozialarbeiterInnen nicht weiter beschäftigen.

Im Rahmen der Entscheidung über die Finanzierung ist ggf. zu klären, ob dafür

Gelder aus den im Koalitionsvertrag des Bundes den Ländern unter der Überschrift „Prioritäre Maßnahmen“ fest zugesagten Entlastungen für die Bereiche  
 25 Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen in Höhe von sechs Milliarden verwendet werden dürfen.

### Antragsbereich B/**Antrag 12**

*Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)*

#### **Auszubildende müssen Anspruch auf Bildungsurlaub haben – Landesregierung muss handeln** – **Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Landesparteirat

Die NRWSPD unterstützt das Anliegen im Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG)  
 5 die Anspruchsberechtigten auf Auszubildende zu erweitern, um Auszubildenden Bildungsurlaub zu ermöglichen. Dazu ist es unerlässlich, dass im Gesetz festgehalten wird, dass auch  
 10 Auszubildende mit eingetragendem betrieblichem Ausbildungsverhältnis in Nordrhein-Westfalen anspruchsberechtigt im Sinne des AWbG sind.

2015 soll ein Landesparteirat die an ihn überwiesenen Anträge aus dem Bereich Bildung und Wissenschaft beraten.

15 Der Landesvorstand der NRWSPD hat sich dieser Forderung am 27. Mai 2011 bereits einstimmig angeschlossen und die SPD-Landtagsfraktion aufgefordert eine Initiative in diesem Sinne zu initiieren. Diese hat dann  
 20 – unterbrochen durch die Neuwahlen 2012 - dankenswerterweise auch einen Antrag zum Thema eingebracht, der mit den Stimmen der rot-grünen Koalition und der Piraten am 10. Juli 2013 beschlossen wurde. Darin heißt  
 25 es unter anderem: „Politische Weiterbildung als Identitätsfindungs- und -entwicklungsprozess von Werten ist gerade für junge Menschen sehr wichtig. Daher wollen wir, dass junge Menschen,  
 30 insbesondere Auszubildende, an Prozessen der politischen Willensbildung teilhaben können. Zur Unterstützung, um eine aktive gesellschaftliche Rolle zu übernehmen und an demokratischen Entscheidungsprozessen  
 35 zu partizipieren, ist die Einbeziehung von Azubis in NRW in das AWbG mehr als überfällig.“ Und weiter: „Der Landtag bittet

die Landesregierung daher, mit den Beteiligten im AWbG den Diskurs aufzunehmen, um einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass auch Auszubildende mit eingetragendem betrieblichem Ausbildungsverhältnis in Nordrhein-Westfalen anspruchsberechtigt im Sinne des AWbG sind.“

Seitdem warten wir auf Ergebnisse und einen Gesetzesentwurf des zuständigen Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Offenbar hat es erste Gespräche zum Thema gegeben, doch konkrete Vorschläge lassen auf sich warten. Dabei warten viele Auszubildende inzwischen seit dreieinhalb Jahren auf die Umsetzung der Initiative zum Bildungsurlaub. Denn es waren neben unseren Partnerinnen und Partnern von den Gewerkschaften ausschließlich die Jusos und die NRWSPD, die sich dieser wichtigen Initiative angenommen haben. Im Wahlprogramm 2012 war die NRWSPD die einzige Partei, die sich mit dem Thema beschäftigte. Nun stehen wir, steht Rot-Grün im Wort. Erst Recht, weil wir wissen, dass die meisten Auszubildenden sich drei Jahre in der Ausbildung befinden. Wir möchten, dass auch noch möglichst viele Auszubildende von dem Versprechen aus dem Wahlprogramm von 2012 profitieren, die damals schon in der Ausbildung befindlich waren. Außerdem ist die Umsetzung des Bildungsurlaub vor allem aus guten inhaltlichen Gründen dringend notwendig. Wir fordern daher Schulministerin Löhrmann, das MSW und die Landesregierung insgesamt auf zeitnah einen tragfähigen Gesetzesentwurf dem Landtag vorzulegen. Dabei sind unsere Richtschnur die Forderungen des DGB und der DGB-Jugend, derer wir uns angenommen haben. Dies bedeutet unter anderem, dass wir Auszubildende mit eingetragendem betrieblichem Ausbildungsverhältnis in Nordrhein-Westfalen als anspruchsberechtigt im Sinne des AWbG festschreiben wollen. Es bedeutet zudem, dass wir für Auszubildende fünf Tage Bildungsurlaub pro Ausbildungsjahr für angemessen halten.

*Antragsbereich B/Antrag 13**Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)***NRW wird weiter in Bildung investieren! Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Landesparteirat

5 Die NRWSPD hat in Nordrhein-Westfalen den richtigen Weg eingeschlagen: Mit Investitionen in wichtige Politikbereiche können wir in Zukunft dafür sorgen, dass nachsorgende Ausgaben verringert werden und die Menschen in NRW noch bessere Bildungs- und Aufstiegschancen erhalten.

2015 soll ein Landesparteirat die an ihn überwiesenen Anträge aus dem Bereich Bildung und Wissenschaft beraten.

10 Dabei schreiben wir den Grundsatz „Aufstieg durch Bildung“ weiterhin groß und wollen beste Bildung für alle erreichen.

15 Die große Koalition auf Bundesebene hat sich darauf geeinigt die Länder in der laufenden Legislaturperiode um 6 Milliarden Euro zu entlasten, damit die Länder das freiwerdende Geld zusätzlich in Bildung investieren können. Wir sehen den Investitionsbedarf des Bundes in Bildung zwar weiterhin als deutlich höher an, begrüßen aber diesen ersten klaren Schritt.

25 Der Bund hat in diesem Rahmen angekündigt ab Januar 2015 das BAföG gänzlich übernehmen zu wollen. Dadurch, dass Nordrhein-Westfalen das BAföG folglich nicht mehr mitfinanzieren muss, werden rund 280 Millionen Euro jährlich in NRW eingespart. Der größte Anteil von 206 Millionen Euro wird dabei beim BAföG für Studierende eingespart. Wir stehen zu der auf Bundesebene getroffenen Vereinbarung und werden das freiwerdende Geld im Hochschulbereich auch dort wieder investieren. So werden wir unser Ziel noch besser verfolgen können in NRW beste Lehre, gute Arbeitsbedingungen und ausreichende und gute Studienplätze anzubieten, auch um gerade jungen Menschen ohne akademischen Hintergrund ein Studium zu ermöglichen, wenn sie dies anstreben.

45 Der Landesparteitag der NRWSPD fordert daher die nordrhein-westfälische

Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion auf die jährlich 206 Millionen Euro in die Grundfinanzierung der Hochschulen zu investieren. Dadurch wird an den Hochschulen eine höhere Planungssicherheit erzielt, was Studierenden, Lehrenden und nicht zuletzt Beschäftigten der Hochschulen zugute kommen wird.

Auch die übrigen 73 Millionen Euro, die durch die Übernahme des BAföG durch den Bund in NRW frei werden, werden wir in Bildung investieren und wollen dabei einen Fokus auf die frühkindliche Bildung legen, da diese aus für unseren Politikansatz „kein Kind zurücklassen“ einen besonders hohen Stellenwert einnimmt.

Der Landesparteitag der NRWSPD fordert die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion daher auf jährlich 73 Millionen der freiwerdenden Gelder in die Verbesserung der Bildung in Schulen und vor allem Einrichtungen der frühkindlichen Bildung (U3-Betreuung, KiTas) zu investieren.

#### *Antragsbereich B/ Antrag 14*

#### *Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)*

### **Akzeptanz der Bachelorabschlüsse erhöhen, Master ermöglichen** **Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Landesparteirat

Am 19. Juni 1999 wurde die Bologna-Erklärung unterzeichnet. Dies war im europäischen Hochschulraum und somit auch in der Bundesrepublik der Startschuss für eine grundlegende Studienreform, die unter anderem zum Ziel hatte eine höhere Vergleichbarkeit von Studiengängen in Europa zu schaffen, sowie dadurch die Möglichkeit zum Studium im Ausland und damit die Mobilität der Studierenden zu erhöhen. Instrumente zur Umsetzung dieser Ziele sind unter anderem das European Credit Transfer System (ECTS), sowie international vergleichbare Studienstrukturen. In diesem Zuge traten Schritt für Schritt Bachelor- und Masterstudiengänge an die Stelle der „alten“

2015 soll ein Landesparteirat die an ihn überwiesenen Anträge aus dem Bereich Bildung und Wissenschaft beraten.

20 Studiengänge (beispielsweise Magister und Diplom).

Fünfzehn Jahre später ist die Reform weit fortgeschritten, wenn auch nie gänzlich abgeschlossen. Durch die Studienreform gab es viele Vor- und Nachteile, aber das Bachelor-Master-System hat sich insgesamt etabliert.

30 Das ist für uns allerdings kein Grund die Hände in den Schoß zu legen, denn es gibt nach wie vor für junge Menschen, die einen Bachelor studiert haben oder einen Master beginnen wollen große Probleme und Herausforderungen, denen die NRWSPD begegnen wird. Zwei Dinge stehen dabei für uns im Fokus:

40 1. Bachelorabschlüsse sind nach wie vor von Wirtschaft und Verwaltung nicht voll akzeptiert. Das muss sich dringend ändern, um BachelorabsolventInnen gute Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

45 2. Das Masterplatzangebot in Nordrhein-Westfalen wird zwar stetig ausgebaut, was wir sehr begrüßen, es drohen aber dennoch Engpässe bei den Masterplätzen, die junge Menschen vom Studium abhalten können, was unserem Bild von „bester Bildung für alle“ stark widerspricht.

50 Bachelorabschlüsse:

55 Während Hannelore Kraft Wissenschaftsministerin in Nordrhein-Westfalen war hat sie bereits richtigerweise erkannt, dass die Akzeptanz von Bachelorabschlüssen in der Wirtschaft dringend gesteigert werden muss. Diese richtige Einschätzung und die daran anknüpfenden Bemühungen hat ihr FDP-Nachfolger leider nicht ausreichend fortgesetzt. Ein bis heute nachwirkender Fehler. Denn auch wenn die rot-grüne Landesregierung heute wieder sehr intensiv für die Akzeptanz von Bachelorabschlüssen kämpft, so bleibt doch festzustellen, dass BachelorabsolventInnen auch heute noch deutlich mehr Probleme haben eine entsprechende Anstellung zu finden, als

beispielsweise Master-, Diplom- oder  
MagisterabsolventInnen. Auch in der  
Verwaltung ergeben sich massive Probleme,  
weil das Dienstrecht bis heute nicht adäquat  
75 an die neuen Gegebenheiten angepasst ist.  
Dies führt dann zu einer absurden  
Problematik: Viele BachelorabsolventInnen  
wollen arbeiten, finden aber keine  
entsprechende Arbeitsstelle und landen dann  
80 in Arbeitslosigkeit oder müssen ein  
Masterstudium in Erwägung ziehen, obwohl  
sie eigentlich arbeiten möchten. Daraufhin  
sind sie dann aber mit der Problematik  
konfrontiert, dass sie unter Umständen auch  
85 keinen oder keinen für sie passenden  
Masterplatz finden.

Die NRWSPD fordert die Landesregierung  
und die SPD-Landtagsfraktion daher auf  
90 intensiv bei der Wirtschaft für eine höhere  
Akzeptanz der Bachelorabschlüsse zu  
werben. Darüber hinaus muss mit gutem  
Beispiel vorangegangen werden, daher muss  
eine Dienstrechtsreform angegangen  
95 werden, die neben anderen Aspekten auch  
eine gute Eingruppierung von  
BachelorabsolventInnen ermöglicht.

Masterplätze:

100 Die Landesregierung hat vor kurzem ein  
Masterplatzprogramm vorgestellt, was wir  
ausdrücklich begrüßen. Es muss aber auch  
für die Zukunft sichergestellt werden, dass  
der Aufstieg durch Bildung und die  
105 Wahrung von individuellen  
Bildungschancen auch weiterhin gewährt  
bleibt. Dadurch bedarf es weiterer  
Bemühungen, zumal die oben  
angesprochene Problematik der fehlenden  
110 Akzeptanz von Bachelorabschlüssen die  
Situation noch verschärft. Ziel für uns ist  
dabei eine Masterplatzgarantie, schließlich  
sahen die alten Studiengänge, wie Diplom  
und Magister eine Qualifikation vor, die der  
115 heutigen Qualifikation nach einem  
Masterabschluss entspricht und die wir  
richtigerweise nie in Frage gestellt haben.  
Eine Masterplatzgarantie bedeutet dabei  
nicht, dass alle BachelorabsolventInnen auch  
120 einen Master studieren müssen. Wir  
erreichen die Masterplatzgarantie dadurch,  
dass wir die Akzeptanz des Bachelors

125 erhöhen und so mehr AbsolventInnen den Weg in den Beruf ermöglichen und gleichzeitig Masterstudienplätze weiterhin so ausbauen, dass alle jungen Menschen mit Bachelorabschluss einen Master studieren können, wenn sie dies wünschen.

130 Die NRWSPD fordert die Landesregierung auf die Bemühungen für den Ausbau von Masterplätzen fortzusetzen. Erst wichtige Schritte wurden getan und diese müssen  
135 Masterplatzkomponenten in Bundesprogrammen genau so eingesetzt werden, wie für die umfassende Erfassung von Masterplatzbedarfen und deren Bedienung hin zu einer Masterplatzgarantie.

### *Antragsbereich B/Antrag 15*

*Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)*

## **Perspektiven und Teilhabe für Votum Antragskommission junge Menschen**

Der Landesparteitag möge beschließen: Überweisung an Landesparteirat

5 Mit diesem Antrag wollen wir den Rahmen skizzieren, den junge, selbstbestimmte Menschen benötigen, um sich entfalten, privat und beruflich gute Perspektiven entwickeln und umfänglich gesellschaftlich teilhaben zu können. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes  
10 Leben ist die Möglichkeit, über das eigene Leben und Wirken im Privaten, am Bildungs- und Arbeitsplatz sowie in der Gesamtgesellschaft mitentscheiden zu können. Dazu bedarf es entsprechender  
15 Regeln und Rahmenbedingungen, die jedem einzelnen Menschen die Chance bieten, ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung in allen diesen Bereichen zu verwirklichen. Selbstbestimmung im Spannungsfeld  
20 zwischen dem Emanzipationsanspruch jedes Menschen und den institutionellen Rahmenbedingungen nennen wir Mitbestimmung. Diese gilt es zu stärken!

25 Ein weiteres Problem liegt in der Sensibilisierung jedes Menschen, die Möglichkeiten zur Partizipation zu erkennen, wahrzunehmen und zu nutzen

30 sowie Einschränkungen des Anspruchs auf  
Mitbestimmung zu erkennen. Kurzum: Wer  
nie gelernt hat, für sich und seine Rechte  
einzustehen, für den ist der Weg zur  
individuellen Emanzipation steinig!

35 Es gilt wo immer möglich, institutionelle  
und gesellschaftliche Regeln so zu gestalten  
und zu verändern, dass jedem Menschen ein  
Höchstmaß an Selbstbestimmung möglich  
ist. Gleichzeitig müssen  
40 Partizipationsprozesse gelernt werden.  
Neben dem Wissen über die eigenen Rechte  
und der Sensibilisierung für  
ungerechtfertigte Einschränkungen der  
eigenen Freiheit geht es dabei vor allen  
45 Dingen um die Befähigung und  
Unterstützung, den eigenen Rechten Geltung  
zu verschaffen. Dies gilt unabhängig vom  
Lebens-, Lern- und Arbeitsort.

50 Wir haben es uns daher zum Ziel gemacht  
die Landespolitik mit eben dieser Brille  
politikfeldübergreifend zu betrachten und in  
allen Bereichen deutlich zu machen, wie  
Politik für junge Menschen in NRW  
55 aussehen muss.

Wir behandeln in diesem Antrag sieben  
Bereiche, die wichtig für junge Menschen  
und Ihre privaten wie beruflichen  
60 Zukunftsperspektiven und ihre  
demokratische Teilhabe in unserer  
Gesellschaft – vor allem in den, für sie  
relevanten Lebensbereichen - sind. Diese  
Bereiche wollen wir in nächster Zeit  
verstärkt angehen um in Nordrhein-  
65 Westfalen sehr gute Bedingungen zu  
schaffen, die auch als Vorbild für Andere  
dienen können. Wir beginnen mit einem  
Blick auf junge Familien und die  
Startbedingungen, die sie vorfinden müssen.  
70 Dann wenden wir uns der Bildungskette von  
Schule über Ausbildung, Berufseinstieg bis  
hin zur Hochschule zu. Besonderes  
Augenmerk legen wir auf den Übergang  
zwischen Schule und Beruf. Außerdem  
75 beschäftigt sich dieser Antrag mit  
Jugendarbeit, besonders mit dem wichtigen  
Beitrag offener Kinder- und Jugendarbeit  
sowie Jugendverbandsarbeit zur  
Persönlichkeitsentwicklung und  
80 Demokratiebildung junger Menschen in

Nordrhein-Westfalen. Im Anschluss werden zudem die politikfeldübergreifenden Mittel Open Government und Open Data behandelt. Beginnen wollen wir jedoch mit der Frage nach Partizipationsmöglichkeiten vor Erreichen des Wahlalters und Demokratiebildung im Allgemeinen.

### **Demokratie - for adults only**

Wenn wir uns mit den Partizipationsmöglichkeiten von jungen Menschen auseinandersetzen, fällt eine Gruppe ganz besonders ins Auge: Menschen die noch nicht 18 sind. Durch zum Teil willkürliche Altersgrenzen haben sie kaum politischen Einfluss. In einer Demokratie müssen jedoch alle Einfluss nehmen können. Die Abstufung des Wahlalters auf verschiedenen Ebenen (16 Jahre in Kommunal-, 18 Jahre bei Bundes- und Landtags-, sowie Europawahlen) bestätigt den Eindruck, dass jungen Menschen nur begrenzt eine politische Meinung zugetraut wird. Eine demokratische Gesellschaft muss aber auch jungen Menschen ausreichend Möglichkeiten geben sich einzubringen. Eine demokratische Gesellschaft baut die Hürden soweit wie möglich ab und fordert junge Menschen heraus, sich in politische Meinungsbildung einzubringen. Wir setzen uns daher weiterhin ein für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf allen politischen Ebenen ein.

Politische Bildung spielt dabei eine große Rolle. Geleistet wird sie unter anderem durch die Zentralen für politische Bildung und die im Ring politischer Jugend organisierten politischen Jugendorganisationen und die im Ring politischer Jugend organisierten Parteijugenden. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur politischen Weiterbildung und praktischen politischen Förderung junger Menschen. Aber auch darüber hinaus sind die Parteien gefordert mit politischer Bildung zur Förderung von demokratischen Strukturen beizutragen. Dabei ist es wichtig die Türen und Tore weit zu öffnen für neue Kulturen und Kommunikationswege. Ebenso wichtig ist es, dass junge Menschen in Parteien auch

den nötigen Freiraum und Einfluss bekommen. DemokratIn zu sein muss sich auch lohnen. Junge Menschen werden keinen Sinn in einem System sehen, wo ältere, weiße, heterosexuelle Männer meist die Hauptrolle spielen. Junge Menschen werden auch mehr Repräsentation brauchen, um die Themen aus ihrer Lebenswirklichkeit einbringen zu können. Mit Blick auf unsere Partei müssen wir darauf hinwirken, dass junge Menschen mehr Vertretung auch in Parlamenten finden. Ohne die Einbindung von jungen Menschen wird die SPD im 21. Jahrhundert keine gesamtgesellschaftliche Perspektive finden.

Damit auch jene, die noch nicht das Wahlalter erreicht haben, an unserer Demokratie partizipieren können, brauchen wir flächendeckend und auf allen Ebenen Jugendbeteiligungsgremien. Diese dürfen keine Alibi-Partizipation darstellen. Es geht darum Jugendliche auf Augenhöhe an Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen. So können junge Menschen ihre ganz eigene Lebenswirklichkeit auch bestimmen. Das Jugendzentrum um die Ecke oder die Schullandschaft vor Ort könnten Themen eines Jugendbeteiligungsgremiums sein. Sie könnten beratend der Politik und der Verwaltung zur Verfügung stehen aber auch eigene Entscheidungs- und Empfehlungsmacht haben. Hier muss sichergestellt werden, dass junge Menschen ein Recht auf eigene Demokratiestrukturen aber auch auf Vertretung in bestehenden politischen Vorgängen haben. Durch gelebte demokratische Verfahren lernen junge Menschen, wie Demokratie funktioniert. Aber viel mehr noch lernen sie Entscheidungsprozesse zu reflektieren, sie nachzuvollziehen oder gar zu perfektionieren. So hat die Demokratisierung junger Lebensbereiche auch einen Mehrwert für eine zukünftige Demokratie.

Die verringerte Freizeit, die jungen Menschen aktuell zur Verfügung steht, kann von vielen nicht so genutzt werden wie sie es gern würden, denn es fehlt an Infrastruktur. So hat eine gute

185 Internetverbindung einen immer größeren  
 Stellenwert für die Teilnahme junger  
 Menschen in einer Demokratie. Zum einen  
 als Informationsmedium, zum anderen als  
 direkte Partizipationsmöglichkeit. Wir  
 190 brauchen schnelles (mobiles) Internet auf  
 dem Land und in der Stadt. Auch im Bereich  
 des öffentlichen Personennahverkehrs muss  
 nachgelegt werden. Eine stärkere  
 Vernetzung hat zufolge, dass Menschen  
 195 mehr und mehr mobil sein müssen. Die  
 eigene Lebenswirklichkeit junger Menschen  
 spielt sich nicht mehr nur innerhalb des  
 Stadtgrabens ab, sondern verteilt sich über  
 weite Regionen. Um einen gerechten  
 200 Zugang zur allgemeinen Teilhabe zu  
 bekommen, ist es notwendig, dass volle  
 Mobilität gewährleistet werden kann. Das  
 bestehende NRW-Ticket, etwa für  
 Studierende, soll ausgebaut und zugänglich  
 205 für alle jungen Menschen werden.

## **PERSPEKTIVEN FÜR MODERNE FAMILIEN SCHAFFEN**

### **210 Was wir unter Familie verstehen**

Für uns ist Familie der Ort, wo Menschen  
 Verantwortung füreinander übernehmen. Ein  
 Familienbild, das sich auf die klassische Ehe  
 zwischen Mann und Frau beschränkt, ist  
 215 diskriminierend und nicht zeitgemäß.  
 Familien dürfen nicht durch ihre äußere  
 Erscheinungsform definiert oder beurteilt  
 werden, egal ob es sich um Patchwork-  
 Familien, gleichgeschlechtliche Paare,  
 220 Alleinerziehende mit Kindern,  
 unverheiratete Paare oder Menschen, die  
 ihre Angehörigen pflegen, handelt. Eine  
 Sensibilisierung für alternative  
 Familienformen muss daher im  
 225 Bildungsbereich stärker beachtet werden -  
 dies betrifft die Ausbildung von  
 ErzieherInnen und LehrerInnen genauso wie  
 die Veröffentlichung von Kinderbüchern  
 und anderen Medien. Rechtlich muss das  
 230 Adoptionsrecht ausgeweitet und auf den  
 konkreten Einzelfall hin individualisiert  
 werden - weder gleichgeschlechtlichen  
 Paaren noch älteren Menschen darf die  
 235 Adoption eines Kindes per se verweigert  
 werden.

**Familien brauchen flexible Arbeits-, Studien- und Ausbildungsbedingungen**

240 Familie ist ein lebenslanger Prozess, in  
dessen verschiedenen Phasen immer wieder  
neue zeitbezogene Anforderungen an Eltern,  
Kinder und Großeltern auftreten.  
245 Gemeinsame Zeit ist Voraussetzung, dass  
Familienleben gelingen kann. Die Phase der  
Berufsfindung und Familiengründung stellt  
Eltern, insbesondere Mütter, im Alter  
zwischen 25 und 40 Jahren vor große  
Herausforderungen (Rushhour des Lebens).

250 Eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf,  
Studium oder Ausbildung braucht also  
Bedingungen, die sich an den Bedürfnissen  
der jungen Menschen orientieren anstatt stur  
255 betriebswirtschaftlichen Kalkulationen oder  
sperrigen Prüfungsordnungen zu folgen. Wir  
befürworten deshalb Arbeitszeitkonten und  
das Recht auf flexible Arbeitszeiten für  
Eltern. Gleichzeitig müssen größere Betriebe  
260 „Familienbüros“ mit entsprechender  
Ausstattung (Wickelmöglichkeiten,  
Spielzeug) einrichten, damit Eltern ihre  
Kinder in Notfällen mit zur Arbeit bringen  
können. Der Wiedereinstieg in das  
265 Berufsleben nach der Geburt eines Kindes  
ist insbesondere für Frauen problematisch.  
Hier fordern wir klare Vereinbarungen, die  
schon vor dem Mutterschaftsurlaub  
getroffen werden und der Arbeitnehmerin  
270 eine Perspektive bieten, Familie und Beruf  
vereinbaren zu können.

Wir werden zudem noch bessere  
Möglichkeiten zum Teilzeitstudium mit  
275 gelockerten Prüfungsbedingungen für Eltern  
schaffen. Derzeit unterbrechen 40 Prozent  
der Studierenden ihr Studium  
(Familienreport 2012), um einer  
Erwerbsarbeit nachzugehen oder ihr Kind zu  
betreuen. Eine familiengerechte Infrastruktur  
280 (Wickelplätze, Stillzimmer, etc.) sowie  
Angebote zur Kurzzeitbetreuung durch  
Tagesmütter oder -väter sind ebenfalls  
grundlegend für eine familienfreundliche  
Hochschule.

285 Wir setzen uns außerdem für die  
Möglichkeit der Teilzeitausbildung bei  
voller Ausbildungsvergütung ein. In der

290 Regel erhalten Auszubildende 75 Prozent  
der tariflichen Ausbildungsvergütung, der  
zusätzliche Finanzbedarf kann dann zumeist  
nur durch staatliche Transferleistungen  
aufgebracht werden.

### 295 **Günstiger Wohnraum**

Wir setzen uns für genügend bezahlbaren  
und attraktiven Wohnraum für alle, speziell  
für junge Menschen in NRW und  
300 ausdrücklich auch die Bereitstellung von  
familiengerechten bezahlbarem Wohnraum  
in unseren Städten ein. Gerade in den  
Hochschulstädten NRWs ist Wohnraum  
knapp und zum Teil überteuert. Das  
305 Bedürfnis eines zusätzlichen Zimmers stellt  
junge Familien vor besondere  
Herausforderung bei der Suche und  
Finanzierung einer entsprechenden  
Wohnung. Land und Kommunen müssen  
310 hier tätig werden.

### **Familien brauchen gute Kinderbetreuung**

Betreuungsbedarf ist nicht gleich  
Betreuungsbedarf! Hier darf nicht nur die  
315 Erwerbstätigkeit als Kriterium herangezogen  
werden. Die Erziehungskompetenz bzw. der  
Unterstützungsbedarf der Eltern spielt  
ebenso eine Rolle.

Wir werden dafür sorgen, dass die  
Betreuungsangebote ausgeweitet und  
flexibler nutzbar gemacht werden. Die  
Öffnungszeiten einer normalen  
Kindertagesstätte von 7 Uhr bis maximal 16  
325 Uhr sind mit einer Vollzeitbeschäftigung  
nicht zu vereinbaren, wenn der Zeitaufwand  
für das Bringen und Abholen der Kinder mit  
eingerechnet wird. Die Öffnungszeiten der  
Tageseinrichtungen müssen also in die  
330 frühen Abendstunden ausgeweitet werden.  
Gleichzeitig ist eine flexiblere Nutzung der  
Betreuung für einzelne Tage in der Woche  
oder bestimmte Stunden für viele Familien  
wünschenswert. Jedwede Form von  
335 Betriebskitas oder KiTas in freier  
Trägerschaft muss unter klarer staatlicher  
Aufsicht stehen und nach einheitlichen  
Qualitätsstandards arbeiten.

340

Wir fordern, dass der Ausbau der  
 Betreuungsplätze auch mit einer  
 Verbesserung der Qualität der Betreuung  
 einhergehen muss. Ein hoher  
 345 Fachkräftemangel durch geringe Vergütung,  
 fehlende Vorbereitungszeit, keine Zeit für  
 Elternzusammenarbeit, hoher  
 Krankheitsstand des Personals und nur  
 geringe Anerkennung des Berufsbildes trotz  
 350 steigender inhaltlicher Ansprüche ist eine  
 typische und treffende Beschreibung für den  
 Beruf einer Erzieherin oder eines Erziehers.  
 Die Lösungsansätze zu dieser  
 Problembeschreibung dürfen sich nicht nur  
 355 auf Akademisierung des Berufs  
 konzentrieren, sondern müssen vielmehr vor  
 allem die unzureichende Bezahlung in vielen  
 Berufen im sozialen Bereich aufgreifen.

### 360 **Familien brauchen Netzwerke**

Die Gründung einer Familie mit Kindern ist  
 eine besondere Herausforderung. Gerade  
 beim ersten Kind sind Familien auf  
 365 Unterstützung und Beratung angewiesen.  
 Wir fordern deshalb die Gründung von  
 kommunalen Familien-  
 Unterstützungsnetzwerken als Anlaufstelle.  
 Solche Netzwerke können auf die soziale  
 370 Struktur der Kommune ausgerichtet,  
 passende Angebote bereit stellen. Hierzu  
 können zum Beispiel Stadtteilmütter und  
 -väter, Baby-Begrüßungsbesuche,  
 Familienbildungsangebote oder  
 375 Familienpaten zählen. Sämtliche Akteure -  
 von Hebammen über  
 Kindertageseinrichtungen und  
 Familienzentren bis hin zu  
 MigrantInnenverbänden - sind in die  
 380 Netzwerkarbeit einzubinden.

### **Schule als Ort der Entfaltung und Demokratie**

#### **Demokratie in Schulen**

385 Eine demokratische Gesellschaft braucht  
 demokratische Schulen. Nur wenn  
 Menschen schon früh lernen etwas  
 verändern zu können, nehmen sie  
 390 Partizipationsmöglichkeiten auch wahr. In  
 vielen Unterrichtsfächern werden Selbst-  
 und Mitbestimmung betreffende

Sachverhalte behandelt. Dieser für eine demokratisch verfasste Gesellschaft zentrale Wert muss Fächer- und Schulformübergreifend thematisiert werden. Ziel ist an dieser Stelle, eine selbstverständliche und im Schulalltag manifestierte Partizipation von SchülerInnen in allen Bereichen der schulischen Gestaltung zu ermöglichen. Außerdem muss es den SchülerInnen erleichtert werden, an politischen Projekten teilzunehmen und hierfür vom Unterricht freigestellt zu werden. Kurzum: Unsere Schulen müssen demokratischer werden.

Die demokratische Schule ist gekennzeichnet durch ein neues Verhältnis zwischen SchülerInnen und LehrerInnen. Es gibt vermehrt flachere Hierarchien, LehrerInnen behandeln SchülerInnen auf Augenhöhe. Es wird auf Grundlagen der Curricula gemeinsam entschieden welche Unterrichtsinhalte in welcher Reihenfolge behandelt werden. Noten in ihrer jetzigen Form sind ein Grund für die undemokratischen Machtverhältnisse in Schulen. Daher muss diese Art der Bewertung und Kategorisierung verändert werden. Wir setzen uns daher das Ziel, Noten abzuschaffen. Demokratie bedeutet auch, dass alle SchülerInnen eine gleich starke Stimme haben und bestmöglich gefördert werden. Deshalb gibt es in der demokratischen Schule keine Hausaufgaben, denn durch Hausaufgaben wird soziale Ungleichheit verstärkt. Wir treten vielmehr dafür ein, dass in einer Ganztagschule für alle die notwendige Förderung der SchülerInnen so passiert, dass sowohl Hausaufgaben, als auch private Nachhilfe überflüssig werden. Zudem werden wir flächendeckend SchulpsychologInnen und SchulsozialarbeiterInnen einsetzen, welche zusätzlich dafür sorgen, dass alle bestmöglich in der Schule und an der Gesellschaft partizipieren können und sozialen Härten begegnet wird. Des Weiteren soll im Lehrplan der Sek I eine wöchentliche „Verfügungsstunde“ verpflichtend eingeführt werden. Hier kommt der Klassenverband zusammen. Es wird über Probleme, untereinander gesprochen für die

445 entweder keine Zeit ist oder die von  
LehrerInnen kaum wahrgenommen werden  
kann. Das stärkt die Zusammenarbeit  
innerhalb der Klassengemeinschaft und hilft  
dabei das Wohlbefinden innerhalb der  
450 Klasse zu fördern. Innerhalb dieser Stunde  
kann auch über Partizipationsmöglichkeiten  
von SchülerInnen innerhalb des SV-Systems  
gesprochen werden. Die aktuelle  
Differenzierung im Schulsystem führt  
455 zudem zu einer Reproduktion von sozialen  
Ungleichheiten. Aufgeteilt nach Leistung  
und sozialem Status lernen SchülerInnen in  
unserem Schulsystem vor allem mit  
Menschen aus ihrer eigenen sozialen Schicht  
460 zusammen. Eine Demokratie ist eine  
Gesellschaft für alle, deshalb brauchen wir  
eine Schule für alle.

Die Organisation von Schulen muss  
465 demokratischer werden! SchülerInnen  
stellen die größte Gruppe innerhalb der  
Schule, doch aktuell werden sie am  
wenigsten bei der Schulorganisation gehört  
und beteiligt. Die  
470 SchülerInnenvertretungsstrukturen (SV-  
Strukturen) müssen deutlich gestärkt  
werden. Durch die rot-grüne  
Landesregierung sind die Schulkonferenzen,  
das höchste beschlussfassende Gremium der  
475 Schulen, paritätisch jeweils zu einem Drittel  
von SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen  
besetzt, was eine deutliche Verbesserung zur  
vorherigen Regelung darstellt. Doch eine  
Drittelparität nutzt wenig, wenn  
480 Informationen für die Konferenzen erst sehr  
spät verschickt werden und für die  
SchülerInnenvertreterInnen kaum  
Beratungszeiten bleiben. Wir fordern daher  
eine Ladungsfrist von einem Monat für  
485 Schulkonferenzen und einen Katalog an  
Punkten, die nur geändert werden können  
wenn die SchülerInnen zugestimmt haben  
(Zustimmungspflichtige Punkte). In  
Fachkonferenzen haben SchülerInnen  
490 aktuell ein Rederecht, aber kein Stimmrecht.  
Das werden wir ändern.

Neben den lokalen SV-Strukturen in den  
einzelnen Schulen, bieten überregionale  
495 Strukturen ein wichtiges Sprachrohr für  
SchülerInnen. Wir fordern eine bessere

finanzielle Ausstattung von BSVen und der  
 LSV. Ähnlich wie in anderen Bundesländern  
 müssen den SchülerInnenvertreterInnen aus  
 500 NRW finanzielle Mittel zur  
 Bundesvernetzung bereitgestellt werden,  
 denn auch diese Arbeit ist ein wichtiger Teil  
 von Interessenvertretung. Aktuell dürfen  
 sich SVen öffentlich nur zu schulpolitischen  
 505 Themen äußern, echte Demokratie und  
 Interessenvertretung bedeutet jedoch mehr  
 als nur Schulpolitik.  
 SchülerInnenvertretungsarbeit ist für uns  
 nicht nur Interessenvertretung sondern auch  
 510 das Erlernen von Demokratieprozessen,  
 dazu gehört für uns auch, dass man  
 gemeinsam politische Positionen erarbeitet  
 und diese vertritt. Wir befürworten deshalb  
 für alle SV-Gliederungen ein  
 515 allgemeinpolitisches Mandat.  
 SchülerInnenvertretungsarbeit und  
 Demokratie kostet Zeit, die geschaffen  
 werden muss. SV-Engagement darf nicht  
 zum Nachteil werden, deshalb werden wir  
 520 monatliche SV-Stunden, auch in der SEKII,  
 einführen. Ein großes Problem liegt für uns,  
 neben fehlenden strukturellen Möglichkeiten  
 für echte Mitbestimmung, vor allem auch in  
 der fehlenden Kommunikation und  
 525 Vermittlung der aktuell schon bestehenden  
 Partizipationsmöglichkeiten. Wir werden  
 deshalb festschreiben, dass es von Seiten der  
 LehrerInnen für alle SchülerInnen eine  
 Aufklärung über SV und SchülerInnenrechte  
 530 geben muss.

### **Mehr Raum für Freizeit und Engagement**

Mit immer länger werdenden Schultagen  
 und mehr und mehr Lernstoff bleibt am  
 535 Ende nicht mehr viel Zeit übrig, um sich als  
 junger Mensch ins politische Geschehen  
 einzumischen. Politisches Engagement  
 findet nur noch in Zwischenräumen der  
 540 jungen Zeitplanung statt. So etwas darf in  
 einer Demokratie nicht stattfinden.

Der neue Leistungsdruck und der Stress im  
 Bildungssystem zeigen sich im Alltag von  
 jungen Menschen an vielen Stellen. Die  
 545 Schulzeitverkürzung durch die G8-Reform  
 führte zu deutlich mehr Zeitdruck bei  
 Jugendlichen, sie führte zu einer Stauchung  
 der Lehrpläne. Durch G8 haben

550 SchülerInnen unter der Woche länger  
 Unterricht und müssen im Anschluss noch  
 einen riesigen Berg an Hausaufgaben  
 bewältigen. G8 bedeutet quasi  
 Ganztagschule, aber nicht wie wir sie uns  
 als Lern- und Lebensort vorgestellt haben,  
 555 sondern als Schule, in der Frontalunterricht  
 noch immer das beliebteste didaktische  
 Mittel ist. Ziele des heutigen Abiturs sind  
 das Bestehen von Prüfungen und die  
 schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt.  
 560 Zum einen der Zeitverlust, zum anderen der  
 Verlust der höheren Allgemeinbildung  
 entmündigt junge Menschen zunehmend.  
 Wir werden das G8 daher wieder abschaffen  
 und eine Schulzeitreform auf den Weg  
 565 bringen, die umfassend mehr Freizeit für  
 junge Menschen schafft. Nur wer auch über  
 zwanglose Zeit verfügt, wird sich auch  
 engagieren (können).

570 SchülerInnen haben oft wenig Geld, deshalb  
 setzen wir uns für stärkere Vergünstigungen  
 für SchülerInnen, beispielsweise was  
 Eintrittsgelder zu Museen und Theatern  
 angeht, ein.

575 **ÜBERGÄNGE SCHAFFEN – DER WEG  
 ZWISCHEN SCHULE UND BERUF**

580 Den Schülerinnen und Schülern in NRW  
 stehen vielfältige Möglichkeiten zum  
 Einstieg in eine

Berufsausbildung offen. Dennoch gelingt  
 nicht allen ein reibungsloser Übergang  
 zwischen Schule und Berufsausbildung. Ein  
 585 zu geringes Angebot von betrieblichen  
 Ausbildungsplätzen besonders beliebter  
 Berufe einerseits, die mangelnde  
 Attraktivität vieler Berufe andererseits sowie  
 unzureichende Berufsberatung oder auch  
 590 fehlende Grundlagen und Kenntnisse der  
 Schülerinnen und Schüler für eine  
 Ausbildung sorgen dafür, dass  
 Warteschleifen innerhalb des  
 Übergangssystems entstehen. Das im  
 595 Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel der  
 Landesregierung, allen Jugendlichen einen  
 Anschluss an den Schulabschluss zu  
 ermöglichen, muss im Sinne einer  
 Ausbildungsplatzgarantie intensiver verfolgt  
 600 und erfüllt werden. Dazu fordern wir, dass

das bisherige System evaluiert wird und anhand von Daten und Fakten eine sinnvolle Umstrukturierung und Überarbeitung, insbesondere auch eine Bündelung der verschiedenen Unterelemente stattfindet um allen Jugendlichen eine realistische Chance fernab von einer Verwahrung in oftmals sinnfreien und zeitfressenden Maßnahmen zu geben.

### 610 **Übergänge beginnen in den Schulen**

Die Berufsorientierung an den Schulen muss verbessert werden. Alle Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, bereits in der Schule – so etwa im Rahmen der immer wichtiger werdenden Portfolioarbeit – einen individuellen Berufswegeplan zu erarbeiten und vielfältige Erfahrungen in der Berufswelt zu sammeln. Für diesen stetig zu reflektierenden Prozess sind qualifizierte Fachleute notwendig, die den Schülerinnen und Schülern beratend zur Seite stehen. Lehrkräften mangelt es oft an eigenen Erfahrungen und Einblicken in die Bedingungen, Herausforderungen und Möglichkeiten, die in der betrieblichen Ausbildung und auf dem Weg dorthin auf die Schülerinnen und Schüler warten. Als Ergänzung zu den Lehrkräften, die an den Schulen die Berufsberatung organisieren, sollen daher externe Fachleute von Verbänden, Gewerkschaften und Unternehmen herangezogen werden, um die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Berufswahl und -vorbereitung zu begleiten. Berufsbörsen, Kontaktika und individuell begleitete Praxisphasen sollen die individuell gestaltete Berufsberatung an den Schulen ergänzen. Hierfür soll ein für alle Schulen standardisiertes Curriculum für den Bereich der Berufsberatung und -vorbereitung entwickelt werden. Das bisher für NRW geplante Übergangssystem sieht ein von jeder Schule individuell zu entwickelndes Curriculum vor. Hierdurch entstehen jedoch große Unterschiede in Art und Güte der Angebote, die Schülerinnen und Schülern zur Begleitung von Berufsorientierung und Berufswahl zur Verfügung stehen. Die gleiche Gefahr birgt die Koordinierungsfunktion der Kommunen

im bisher geplanten neuen Übergangssystem für NRW. Durch eine enge wissenschaftliche Begleitung und Evaluation und durch einen permanenten Austausch zwischen den einzelnen Kommunen müssen vergleichbare Umsetzungsformen eines neuen Übergangssystems ermöglicht werden. Gelingt dies nicht müssen einheitliche Standards für die Leistungen der kommunalen Koordinierung entwickelt werden.

### 665 **Warteschleifen abschaffen – alternative Systeme implementieren**

Bildungsgänge, die nicht eine unmittelbare Anschlussperspektive zu einem berufsqualifizierenden Abschluss bieten, lehnen wir ab. Statt unterstützende Maßnahmen vor Ausbildungsantritt zu fördern, setzen wir uns für eine Unterstützung am Ausbildungsplatz ein. Jugendliche und junge Erwachsene, die nach dem Schulabschluss noch nicht die nötigen Kenntnisse und Grundlagen haben, erfahren durch ausbildungsbegleitende Hilfen und andere Angebote am Arbeitsplatz neben ihrer Ausbildung in Betrieb und Berufsschule, die sozialpädagogische, theoretische oder fachpraktische Unterstützung, die sie benötigen. Damit zukünftig alle Menschen, die dies möchten, einen Ausbildungsplatz erhalten pochen wir strikt auf die Ausbildungsplatzgarantie und setzen uns für die Ausbildungsplatzumlage (siehe unten) ein, um genügend duale Ausbildungsplätze zu schaffen.

Wir streben eine Verbesserung der bestehenden Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen an. JedeR Jugendliche, der derzeit oder künftig – trotz unserer politischen Bemühungen um ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot – noch keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhält, soll einen Anspruch auf die Vermittlung in einen außerbetrieblichen Ausbildungsgang haben. Dieses neue Übergangssystem soll für alle Jugendlichen eine Brücke in eine duale Ausbildung sein, denen dieser Übergang aufgrund hoher theoretischer oder sozialer Förderbedürftigkeit oder aufgrund von

705 Friktionen am Ausbildungsmarkt nicht  
gelingt. Dabei sollen Auszubildende die  
Möglichkeit haben, eine fachlich  
gleichwertige Berufsausbildung zu  
710 durchlaufen. Ergänzt durch individuelle  
Förderangebote werden die Teilnehmerinnen  
und Teilnehmer auf ihre künftige  
betriebliche Ausbildung vorbereitet.

Ein Durchstieg in eine reguläre Ausbildung  
715 im dualen System – ggf. auch dann noch  
ergänzt durch ausbildungsbegleitende Hilfen  
– ist oberstes Ziel des neuen  
Übergangssystems. Durch die parallele  
720 dreijährige oder dreieinhalbjährige Struktur  
dieser außerbetrieblichen Ausbildung, wird  
ein möglichst reibungsloser und schneller  
Übergang zwischen Fördersystem und  
dualen System gewährleistet, um so das  
725 wichtigste Ziel der Vermittlung in ein duales  
Ausbildungsverhältnis zu erreichen. Darauf  
werden wir achten und dazu müssen  
fachpraktische und theoretische Inhalte des  
jeweiligen Ausbildungsberufs, gleichwertig  
730 zur betrieblichen Ausbildung vermittelt  
werden. Zusätzlich erfährt der  
Auszubildende in diesem außerbetrieblichen  
Ausbildungszweig eine individuelle  
Förderung anhand seines persönlichen  
Bedarfs.

### 735 **Abschlussgarantie**

Auch das beste Übergangssystem wird das  
Ziel einer hundertprozentigen  
740 Eingliederungsquote verfehlen. Im Sinne  
unseres politischen Verständnisses, das  
niemanden zurücklässt, muss gleich wohl  
auch den Auszubildenden eine Perspektive  
geboten werden, die aus dem neuen  
745 Übergangssystem heraus nicht erfolgreich in  
eine betriebliche Ausbildung vermittelt  
werden können. Die Betroffenen dürfen  
nach Jahren im Übergangssystem nicht mit  
leeren Händen dastehen. Sie haben die  
750 Möglichkeit, nach der drei- beziehungsweise  
dreieinhalbjährigen außerbetrieblichen  
Ausbildung den gleichen Berufsabschluss zu  
erwerben, wie die Auszubildenden im  
dualen System.

### 755 **Ausbildung und Jugendarbeitslosigkeit**

In Deutschland beträgt die Jugendarbeitslosigkeit laut Bundesagentur für Arbeit 6,1 Prozent (Juli 2014). Fast die  
760 Hälfte dieser jungen Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren ist länger als 3 Monate arbeitslos. Im europäischen Vergleich steht Deutschland trotz dieser unhaltbaren Zahlen noch relativ gut da. Doch auch in der  
765 Bundesrepublik liegen die relativ guten Zahlen bei der Jugendarbeitslosigkeit daran, dass viele Menschen durch Maßnahmen aus der Statistik herausgehalten werden oder sich in prekären  
770 Beschäftigungsverhältnissen befinden. Weder die Maßnahmen noch die prekären Beschäftigungsverhältnisse führen dazu, dass eine sichere Lebensplanung möglich ist. Jeder Prozentpunkt Arbeitslosigkeit ist uns zu viel und jeder junge Mensch in prekärer  
775 Beschäftigung, ziellosen Maßnahmen oder Arbeitslosigkeit ist ein Mensch ohne Perspektive und ohne die Möglichkeit das Leben für sich und möglicherweise eine Familie planen zu können.  
780

Nach wie vor ist die Ausbildung eine gute Voraussetzung für eine sichere Erwerbsbiographie. Rund 56 Prozent der  
785 arbeitslosen jungen Menschen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Jedoch bekommt auch nur ein Drittel der Ausbildungsinteressierten einen Ausbildungsplatz. Damit alle, die einen  
790 Ausbildungsplatz wollen auch einen bekommen, halten wir an unserer Forderung nach der Ausbildungsplatzumlage fest. Die Unternehmen, die sich immer weiter aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zurückziehen und nicht bereit sind junge  
795 Menschen auszubilden, obwohl sie die Möglichkeiten hätten, müssen endlich zahlen, wenn sie nicht ausbilden. Auch die Regierung in NRW hat dies weitgehend  
800 erkannt und auch entsprechende Schritte im Koalitionsvertrag vorgesehen. Wir erwarten rasches Handeln!

Viele junge Menschen bekommen keinen Ausbildungsplatz, weil sie aus Sicht der  
805 Unternehmen keinen passenden Schulabschluss haben. Natürlich muss die Qualität aller Schulabschlüsse neben dem

810 Abitur auch verbessert werden, so dass  
wieder mehr Jugendliche mit diesen  
Abschlüssen von Unternehmen für offene  
Ausbildungsstellen in Betracht gezogen  
werden und zu Vorstellungsgesprächen  
eingeladen werden. Dennoch sind einige  
815 Unternehmen dazu übergegangen, generell  
ausschließlich SchulabgängerInnen mit  
Abitur einzustellen. Dies hat auch damit zu  
tun, dass nicht genügend attraktive  
Studienplätze zur Verfügung stehen. Damit  
820 drängen AbiturientInnen verstärkt auf den  
Ausbildungsmarkt und Ausbildungsplätze,  
die qualifizierte junge Menschen mit  
verschiedenen Schulabschlüssen  
hervorragend besetzen könnten, werden rar.  
825 Deshalb sind zusätzliche Studienplätze für  
AbiturientInnen, aber vor allem auch für  
Menschen ohne klassische  
Hochschulzugangsberechtigung  
unabdingbar, damit nicht ganze Gruppen  
830 qualifizierter junger Menschen ohne  
Zukunftsperspektive und Ausbildungsplatz  
dastehen. Damit zudem auch jetzt schon alle  
die Möglichkeit haben, sich persönlich in  
einem Unternehmen vorstellen zu können,  
835 fordern wir eine Verpflichtung zu  
anonymisierten Bewerbungsverfahren.

Auf der anderen Seite ist klar, dass es  
840 schwierig wird eine Ausbildungsstelle zu  
finden, wenn kein Schulabschluss vorhanden  
ist. Deshalb muss auch weiterhin allen  
Schülerinnen und Schülern ermöglicht  
werden, einen solchen zu erlangen. Die  
sogenannten BUS-Klassen haben sich hier  
845 als gutes Instrument erwiesen, auch zunächst  
lernschwachen Schülerinnen und Schülern  
eine Perspektive zu ermöglichen. Diese  
Unterrichtsform muss daher unbedingt  
erhalten bleiben. Kürzungen an dieser Stelle  
würden später deutliche Mehrausgaben  
850 produzieren.

### **GUTE AUSBILDUNG**

855 Die Ausbildung ist der erste Schritt in die  
finanzielle Unabhängigkeit vom Elternhaus.  
Da eine  
immer höhere Flexibilität von jungen  
Menschen erwartet wird, ziehen sie in eine  
860 andere Stadt und müssen damit auch selber

für die eigene Wohnung und andere Lebenshaltungskosten aufkommen. Damit wird eine ausreichende Vergütung der Ausbildung zur zentralen Voraussetzung diese überhaupt antreten zu können. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat eine Durchschnittsvergütung bei tariflicher Ausbildungsvergütung in Höhe von 761 Euro für das Jahr 2013 errechnet. Rund 28 Prozent der Auszubildenden erhalten jedoch nur bis zu 500 Euro oder weniger. Ungefähr 27 Prozent müssen einer Nebentätigkeit nachgehen, weil sie sonst weder ihre Miete noch die Grundnahrungsmittel zahlen können. Daher führen wir eine Mindestausbildungsvergütung ein, die sich am Mindestlohn orientiert.

Eine gute Ausbildung ist essentiell dafür später auch qualifiziert in dem erlernten Beruf arbeiten zu können. Doch leider werden Auszubildende immer wieder in verschiedenen Betrieben für fachfremde Aufgaben missbraucht und werden nicht nach dem Ausbildungsrahmenplan ausgebildet. Dies muss dringend aufhören, wir erachten diesen Zustand für unerträglich. Bei der Qualifizierung und Weiterqualifizierung von Auszubildenden spielen außerdem mindestens zwei weitere Faktoren eine große Rolle. Die Berufsschulen müssen ihren wichtigen Bildungsauftrag umfassend wahrnehmen können. Dafür ist eine gute Ausstattung genauso wichtig, wie genug gut qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer und ein besseres Betreuungsverhältnis. Auch die von den Gewerkschaftsjugenden und den NRW Jusos aufgestellte und im Wahlprogramm der NRWSPD 2012 aufgeschriebene Forderung nach Bildungsurlaub für Auszubildende, festgehalten im Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) des Landes Nordrhein-Westfalen, muss endlich Realität werden.

Viele Auszubildende wissen zudem bis kurz vor Ende Ihrer Ausbildung nicht, ob sie von ihrem Unternehmen übernommen werden. Dabei werden immer weniger Auszubildende nach ihrer Ausbildung von ihren Unternehmen übernommen und

müssen sich um eine Anschlussbeschäftigung bemühen. Einige  
 915 üben nach der Ausbildung eine Tätigkeit außerhalb ihres erlernten Berufes aus.  
 Gleichzeitig kritisieren diese Unternehmen fehlende Fachkräfte. Wir schließen uns  
 920 deshalb der Forderung der Gewerkschaften an und fordern die Übernahmegarantie für alle Auszubildenden.

### **Mitbestimmung neu denken!**

925 Der Mitbestimmung am Arbeitsplatz kommt im Leben einer auf Erwerbsarbeit ausgelegten Gesellschaft eine besondere Bedeutung zu. Um junge Menschen  
 frühzeitig für die Bedeutung gewerkschaftlich organisierter  
 930 Mitbestimmung in der Arbeitswelt zu sensibilisieren, müssen Gewerkschaften die Möglichkeit erhalten, aktive Bildungsarbeit an allen weiterführenden Schulformen  
 anzubieten. Hierzu fordern wir die Landesregierung auf, einen  
 935 Kooperationsvertrag mit dem DGB zu vereinbaren, der Art, Umfang und Bedingungen für eine enge Kooperation zwischen DGB-Gewerkschaften und den  
 940 Schulen im Land NRW regelt. ArbeitgeberInnen soll ferner eine Informationspflicht auferlegt werden, durch die sie mit dem Abschluss eines  
 945 Ausbildungsvertrages über AnsprechpartnerInnen der jeweiligen Branchengewerkschaften informieren  
 müssen. ArbeitgeberInnen müssen zudem verpflichtet werden, ihren MitarbeiterInnen  
 950 regelmäßige Schulungen zur betrieblichen Mitbestimmung zu ermöglichen und ihnen entsprechende Angebote vermitteln. Um den eigenen Ausbildungserfolg zu verbessern,  
 müssen Auszubildende stärker an der Erarbeitung des Ausbildungsrahmenplans  
 955 beteiligt werden. Es darf nicht geschehen, dass betriebsinterne Abläufe vorrangig für den Inhalt des betrieblichen Ausbildungsteils ausschlaggebend sind. Hier müssen sich  
 960 Unternehmen im Sinne ihrer Auszubildenden mehr an deren Bedarf orientieren. Neben der/dem jeweiligen Auszubildenden sind dazu im stärkeren Maße auch die

965 Jugendauszubildendenvertretungen zu  
beteiligen. Die Kammern müssen zudem  
verstärkt die Ausbildungsabläufe innerhalb  
der Betriebe kontrollieren und größere  
Eingriffsrechte erhalten. Wenn Betriebe -  
970 etwa aufgrund ihres Geschäftszwecks -  
gewisse für den Ausbildungsberuf relevante  
Betriebsbereiche nicht vorweisen, müssen  
diese Ausbildungsinhalte anderweitig  
vermittelt werden.

975 **Mitsprache erfordert Kommunikation  
und Transparenz**

980 Von ArbeitnehmerInnen wird in  
Deutschland viel erwartet. Sie stellen ihre  
Arbeitskraft den ArbeitgeberInnen zur  
Verfügung und tragen damit wesentlich zur  
Wertschöpfung bei. Kommunikation und  
Transparenz stellen bei der Frage von  
985 Mitbestimmung in Betrieben einen  
entscheidenden Aspekt dar. Daher müssen  
Unternehmen MitarbeiterInnen  
weitestmöglich über geschäftsrelevante  
Sachverhalte und Entscheidungen  
990 informieren und eine offene  
Zweiwegekommunikation (Bottom-up und  
Top-Down) ermöglichen. Damit kommt der  
internen Kommunikation eines  
Unternehmens eine große Bedeutung zu. Um  
995 die Rolle der Betriebsräte zu stärken und  
eine möglichst breite Kommunikationsbasis  
zwischen Unternehmensführung,  
Betriebsräten und ArbeitnehmerInnen zu  
gewährleisten, befürworten wir,  
1000 verpflichtende, regelmäßige  
Betriebsversammlungen, bei denen neben  
der arbeitnehmerInneninternen Diskussion  
auch die Geschäftsleitung die Diskussion  
mit den ArbeitnehmerInnen sucht. Mit einer  
1005 regelmäßigen Teilnahme an solchen  
Versammlungen, steigt die Chance auf eine  
höhere Beteiligung bei Betriebsratswahlen.  
Für Jugendauszubildendenvertretungen soll  
zudem die Freistellung erleichtert und  
1010 ausgeweitet werden. Wir fordern eine  
Stärkung ihrer Mitsprache bei Einstellung  
und Übernahme von Auszubildenden.  
Außerdem fordern wir Transparenz bei der  
Entlohnung. Wer gleichen Lohn für gleiche  
1015 und gleichwertige Arbeit fordert, muss auch  
darauf dringen, die innerbetrieblichen Lohn-

und Gehaltsstrukturen transparent zu machen. Hierzu sind die ArbeitgeberInnen zu verpflichten. Im Öffentlichen Dienst wird dies bereits praktiziert.

1020

### **Motivation und Ausgleich - Leben und Arbeit in Einklang bringen**

Neben einer angemessenen und gleichen Bezahlung, die für die Motivation und die Einsatzbereitschaft von ArbeitnehmerInnen zentral sind, müssen ArbeitgeberInnen im Wettbewerb um Fachkräfte mehr Verantwortung für das Wohl der MitarbeiterInnen übernehmen. Die aktuellen und künftigen Anforderungen der Arbeitswelt stellen ArbeitnehmerInnen vor immer neue Belastungen. ArbeitgeberInnen sollen daher gesetzlich verpflichtet werden innerbetriebliche Gemeinschaftsprogramme für ihre Belegschaften aufzulegen. Darunter verstehen wir Angebote zur gemeinsamen und individuellen Betätigung in sportlicher oder kreativer Hinsicht. (Betriebssportangebot, Betriebschor, etc.) Solche Angebote dienen dem individuellen Stressabbau und der Teambildung innerhalb der Belegschaft und sind mithin vorteilhaft für den hierarchieunabhängigen Austausch und Kontakt, sowie für die Erzeugung von Solidarität unter den MitarbeiterInnen. Bundeseinheitliche Standards sollen Qualität und Quantität dieser Angebote verbessern. Für Unternehmen, die solche Angebote nicht selbst organisieren können oder wollen, muss es ferner die Möglichkeit geben, dies über externe Stellen zu organisieren. So können etwa Betriebssportgemeinschaften unternehmensübergreifend organisiert oder entsprechende Ressourcen von privaten oder öffentlichen AnbieterInnen bezogen werden.

1025

1030

1035

1040

1045

1050

1055

1060

### **PERSPEKTIVEN SCHAFFEN! WISSEN SCHAFFEN! HOCHSCHULE ALS LERN- UND ARBEITSPLATZ!**

Immer mehr junge Menschen entscheiden sich nach ihrer Schullaufbahn, ein Studium zu beginnen. Durch geburtenstarke Jahrgänge und einen verbesserten Zugang zu höherer Bildung gibt es immer mehr Schulabsolventinnen und -absolventen, die eine Hochschulzugangsberechtigung

1065

erlangen. Außerdem bringt das wichtige Ziel der Öffnung der Hochschulen für Menschen ohne klassischen Hochschulzugang zusätzliche Bedarfe mit sich. Den reibungslosen Übergang zwischen Ausbildung oder Beruf und Studium zu schaffen ist dabei für uns zentral. Wir wollen erreichen, dass auch ohne Abitur der Einstieg in ein Studium besser gelingt und auch das erfolgreiche absolvieren eines Studiums gut möglich wird.

Die Bedingungen, unter denen Studierende ihr Studium absolvieren müssen, sind aufgrund mangelnder Studienplatzkapazitäten, fehlender Finanzierung und steigender Ökonomisierung der Bildung, alles andere als optimal. Wir wollen, dass Studierende ihr Studium selbstbestimmt gestalten können. Zu einem selbst bestimmten Studium gehört auch, dass allen Studierenden ein Masterplatz zur Verfügung steht. Zusätzlich muss es einfacher werden, während des Studiums den Studienort zu wechseln, denn oft merken Studierende erst während des Studiums, dass die Ausrichtung ihres Fachs an einer anderen Hochschule besser zu ihnen passt. Deshalb fordern wir eine staatliche Rahmenprüfungsordnung. Die internationale Mobilität kann nur funktionieren, wenn diese zunächst einmal in NRW und in der BRD zwischen den Hochschulen problemlos möglich gemacht wird. Ein wichtiger Faktor für die Rahmenbedingungen eines Studiums sind die hochschul- und fakultätsbestimmten Regelungen. Damit diese im Sinne der Studierenden gestaltet werden, fordern wir eine stärkere Mitbestimmung der Studierenden sowie Transparenz in allen Entscheidungen der Hochschulpolitik. Alle Studierenden müssen einfach herausfinden können, wo wann was entschieden wurde oder entschieden wird. Wir fordern daher die Viertelparität in allen Gremien der akademischen Selbstverwaltung.

Die Anzahl der Angestellten an Hochschulen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Hochschulen werden zu immer wichtigeren Arbeitsplätzen. Nicht nur deshalb müssen die Bedingungen der Arbeit

an Hochschulen besser werden. Gute Arbeit bleibt unser Ziel in allen Berufszweigen. Und an den Hochschulen gilt dies für alle dort angestellten Gruppen. Lehrende, aber  
 1125 auch wissenschaftliche und weitere MitarbeiterInnen und auch studentische Hilfskräfte. Wir setzen uns für unbefristete Arbeitsverhältnisse, statt Kettenverträge ein, für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, für  
 1130 eine gute Entlohnung. Denn leider kommen viele Hochschulbeschäftigte derzeit nicht in den Genuss dieser eigentlich selbstverständlichen Errungenschaften.

Ein großer Teil der Lehre wird beispielsweise mittlerweile dauerhaft durch Lehrbeauftragte absolviert, diese arbeiten oft unter befristeten Verträgen. Wir fordern, dass diese Stellen in normale sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze  
 1140 umgewandelt werden. Zusätzlich dazu müssen JungwissenschaftlerInnen bessere Forschungsbedingungen geboten werden. Das bedeutet auf der einen Seite, dass auch Nischenforschung möglich sein muss und auf der anderen Seite, dass wir geregelte Beschäftigungsverhältnisse für Promovierende, sowie klare Perspektiven für promovierte WissenschaftlerInnen brauchen.  
 1145

Wie in allen Gesellschaftsbereichen sind Frauen auch hier in leitenden Funktionen unterrepräsentiert. Deshalb fordern wir eine verbindliche mit Sanktionen verknüpfte Quotierung von Professuren und Leitungsfunktionen.  
 1150  
 1155

### **Partizipation von Studierenden**

Studierenden wird eine höhere Bereitschaft zur politischen Partizipation nachgesagt als anderen Bevölkerungsschichten. Trotzdem ist auch bei Studierenden der Trend zu beobachten, der die Einstellung junger Menschen insgesamt auszeichnet – eine gewisse Skepsis gegenüber Parteien und Großorganisationen. Dies bleibt auch für die Partizipation auf dem Campus und in den studentischen Mitbestimmungsgremien nicht ohne Auswirkungen.  
 1160  
 1165

1170

### **Repolitisierung des Campus**

Die Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen ist an den Universitäten und Hochschulen in NRW beklagenswert niedrig. Wenn 20 Prozent der Studierenden ihre Stimme bei der Wahl zum Studierendenparlament abgeben, muss dies schon als Erfolg gewertet werden. Bei anderen Gremienwahlen – etwa der Senatswahl – ist die Beteiligung der Wahlberechtigten kaum nennenswert und verharrt nicht selten unter 5 Prozent.

Die Gründe für diese staatsbürgerliche Lethargie auf dem Campus sind sicherlich vielfältig. Deutlich ist aber: wenn der Gegenstand der Abstimmung sehr konkret ist, ist auch die Bereitschaft zur Teilnahme höher – wie etwa Urabstimmungen über die Einführung eines Semestertickets zeigen.

Weil vielen Studierenden die Strukturen der studentischen Selbstverwaltung nicht bekannt sind, sehen diese auch wenige Anreize, sich über die Abgabe ihrer Stimme bei hochschulinternen Wahlen Gedanken zu machen. Vielen Studierenden fehlt nicht nur das Wissen über die Gremienstrukturen, ihnen ist oft gänzlich nicht bekannt, dass es an ihrer Uni oder Hochschule eine Selbstverwaltung und Wahlen gibt. Deshalb ist Informationsarbeit ein erster und wichtiger Schritt, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

Die geringe Wahlbeteiligung bietet im Umkehrschluss für die VerhandlungspartnerInnen der Verfassten Studierendenschaft ein Argument, um deren Existenzberechtigung in Frage zu stellen. Diese Argumentation führt zunächst meist zu weniger Mitteln für die studentische Selbstverwaltung, was wiederum zu einem kleiner werdenden Spielraum für (Informations-) Arbeit der Selbstverwaltung führt – und damit zu einer weiter schrumpfenden Wahrnehmung. Aus dieser Abwärtsspirale kann sich die Studentische Selbstverwaltung aus eigener Kraft kaum befreien.

Für die Information sind nicht nur die Organe der studentischen Selbstverwaltung verantwortlich. Auch die

- 1225 Hochschulverwaltung hat hier Verantwortung. Ihr Beitrag muss es auch sein, die Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes auf dem Campus zurückzudrängen. Die Vermietung nahezu aller Flächen auf dem Campus als Werbeflächen oder die Entfernung von Aushängen auf Grund von Brandschutzvorschriften ohne Schaffung von alternativen
- 1230
- 1235 Veröffentlichungsmöglichkeiten trägt zur Entpolitisierung der Studierenden bei, da der Raum für öffentliche politische Kommunikation marginalisiert und die Gestaltungsfreiheit der Studierenden in ihren
- 1240 Alltagsräumen zurückgedrängt wird.

- Den Gremien der Selbstverwaltung angemessene Mittel und die Infrastruktur für ihre Informationsarbeit zur Verfügung zu stellen, ist Aufgabe der Hochschule. Für wenig nachhaltig hingegen erachten wir Instrumente, die mittels extrinsischer Motivation - gemeint ist jede Form von „Belohnung“ - für eine Steigerung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen sorgen sollen.
- 1245
- 1250

- Im Lichte des derzeit im parlamentarischen Prozess befindlichen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) ist zu sagen, dass diese Reform dringend notwendig ist, um das neoliberale „Hochschulfreiheitsgesetz“ zu überwinden. Klar ist für uns, dass die vollständige Autonomie der studentischen Selbstverwaltung erhalten, beziehungsweise erreicht werden muss, die Bedeutung derselben gestärkt und das allgemein politische Mandat für Studierendenschaften erreicht werden muss. Zudem unterstützen wir den deutlichen Ausbau der Mitspracherechte für Studierende im und die Demokratisierung der akademischen Selbstverwaltung. Hochschulräte wollen wir abschaffen, die Viertelparität in den Senaten einführen und die Mitspracherechte der Studierenden in Fachbereichsräten und Kommissionen deutlich erhöht werden. Nur durch die Möglichkeit tatsächlich die Hochschulen zu gestalten und Entscheidungen treffen zu können, wird die
- 1255
- 1260
- 1265
- 1270
- 1275

Demokratie an Hochschulen lebendig und für alle Studierenden interessant. Wenn Studierende darüber informiert sind, dass ihre Stimmabgabe bei Studierendenparlamentswahlen und Senatswahlen großen Einfluss auf die Politik an der Hochschule haben, kann sich die Wahlbeteiligung deutlich erhöhen.

1285

### **Kritische Lehre einführen**

Zur Entpolitisierung der Hochschulen in den letzten Jahren haben auch insbesondere strukturelle Änderungen beigetragen. Die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern haben bereitwillig Ihre Kompetenzen und Verantwortungen für die Hochschulen zu Gunsten der Interessen der Wirtschaft preisgegeben. Hochschulen und Universitäten werden mehr und mehr zu Wirtschaftsbetrieben, die um Drittmittel und Aufnahme in Exzellenzprogramme konkurrieren. Über die Gesicke der Hochschule bestimmt ein demokratisch nicht legitimierter Hochschulrat mit, der nicht selten ökonomische Ziele verfolgt. Diese Entwicklungen bleiben nicht ohne Auswirkung auf den Alltag an den Unis und die Partizipationsbereitschaft von Studierenden.

1290

1295

1300

1305

Zu einer freien und kritischen Lehre und Forschung gehört es den Einfluss durch wirtschaftliche Interessen zu verhindern. Wissenserwerb ist kein Prozess, der nach Wirtschaftlichkeitskriterien bewertet werden darf. Jedoch geben die Verantwortlichen an den Hochschulen mehr und mehr diesen Kriterien nach: wirtschaftlich vermeintlich uninteressantere Studienfächer oder sogenannte „Orchideen-Studienfächer“ verlieren so ihre Existenzberechtigung, denn der Arbeitsmarkt verlangt nach anderen Qualifikationen. Dem Druck der sogenannten freien Märkte ausgesetzt sind vor allem diejenigen Studiengänge und Lehrstühle interessant, die erfolgreich darin sind, um finanzielle Zuneigung von Wirtschaftsunternehmen zu werben. Weniger „Verwertbares“ bleibt unterfinanziert oder wird aufgelöst. Eine kritische Lehre bleibt in einem so

1310

1315

1320

1325

1330 funktionierenden System erst recht auf der  
Strecke.

1335 Wir brauchen andere Kriterien für die  
Existenzberechtigung von Lehrstühlen und  
Studiengängen als deren ökonomische  
Verwertbarkeit. Den Studierenden, als  
größte Interessengruppe an der Hochschule,  
muss mehr Mitspracherecht in diesen Fragen  
eingeräumt werden. Die Auswahlverfahren  
1340 für die Besetzung von Lehrstühlen müssen  
so strukturiert sein, dass eine Entscheidung  
gegen das Votum der Studierenden nicht  
möglich ist. Das gilt nicht nur für das  
Personal an der Hochschule, sondern muss  
1345 auch für die Lehrinhalte gelten. Studierende  
müssen das Recht bekommen, bei den  
Curricula ihrer Studienfächer mitbestimmen  
zu dürfen.

#### **Situation studentischer Hilfskräfte**

1350 Studierende sind an Hochschulen auch oft  
ArbeitnehmerInnen – doch ihre Rechte sind  
oft eingeschränkt. Eine arbeitsrechtliche  
Vertretung studentischer Hilfskräfte, die  
1355 durch diese selbst bestimmt wird, ist ein  
erster Schritt, um die Kräfteverhältnisse auf  
dem Arbeitsmarkt für Studierende ins Lot zu  
bringen. Aber auch die Bekämpfung von  
prekären Beschäftigungsverhältnissen und  
1360 Kettenverträgen ist wichtig, um die Rechte  
der studentischen Hilfskräfte, aber auch  
anderer Beschäftigter an Hochschulen zu  
stärken.

1365 **Jugendarbeit in NRW: Offene Kinder-  
und Jugendarbeit sowie  
Jugendverbandsarbeit sind  
eine Pflichtaufgabe!**

1370 In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit  
(OKJA) und in der Jugendverbandsarbeit  
wird viel gute und sozial wichtige Arbeit mit  
Kindern und Jugendlichen geleistet. Sie  
richtet sich grundsätzlich an Gruppen aus  
1375 allen Schichten, überdurchschnittlich häufig  
werden diese Angebote von denen genutzt,  
die wenig oder keine Mittel zur  
individuellen Freizeitgestaltung haben. Für  
uns ist die OKJA, die Jugendverbandsarbeit,  
1380 sowie die Arbeit von Jugendbildungsstätten,  
Trägern und Fachstellen der Kinder- und

Jugendarbeit auch eine Möglichkeit Partizipation und Teilhabe für junge Menschen erfahrbar und realisierbar zu machen und daher ein unverzichtbarer Teil der Demokratiebildung. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stärken dabei nicht nur demokratische Prozesse, sondern leistet vor allem auch außerschulische, non-formale und informelle Bildung. Damit ist die Kinder- und Jugendarbeit auch ein unverzichtbarer Teil der kommunalen Bildungslandschaften.

Seit 2004 ist in NRW ein steter Rückgang bei den Einrichtungen, die OKJA in den Kommunen anbieten, zu verzeichnen. Dies lag an der schwarz-gelben Landesregierung, die Mittel für diese Einrichtungen gekürzt hat und gleichzeitig die Kommunen finanziell im Regen stehen ließ. Die Kommunen waren dadurch ihrerseits zum Sparen gezwungen und setzten bei den freiwilligen Leistungen an, wovon dann oft die OKJA betroffen war. Für uns ist klar: Es muss Schluss damit sein, dass bei finanziellen Engpässen der öffentlichen Kassen oft als erstes Kinder und Jugendliche unter Einsparungen zu leiden haben. Auf Landesebene hat die rot-grüne Landesregierung die Trendwende für die Kommunen zwar eingeleitet, aber die Probleme der Kommunen sind noch so groß, dass neue Investitionen für Kinder- und Jugendarbeit häufig auf der Strecke bleiben. Meist trifft dies darüber hinaus Kinder und Jugendliche, die aus finanziell schwierigen Verhältnissen kommen, die kaum Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Partizipation haben. Kinder- und Jugendarbeit ist für uns keine freiwillige Leistung, was durch ein Rechtsgutachten bestätigt wurde. Hier gilt es Aufklärungsarbeit in den Kommunen zu leisten, um den Beteiligten das Wissen an die Hand zu geben, dass die Unterstützung für diese wichtige Arbeit eine Pflicht ist und nicht von der Gutmütigkeit entsprechender Stellen abhängt. Die Kinder- und Jugendarbeit gibt vielen Kindern und Jugendlichen in einer wichtigen Entwicklungsphase die Möglichkeit zur freien Entfaltung. Wir fordern daher, dass

1435 die Kinder- und Jugendarbeit in allen  
Facetten dementsprechend mit finanziellen  
Mitteln ausgestattet wird. Mit einer sicheren  
Einnahmequelle kann mittelfristig, flankiert  
von anderen Maßnahmen, auch die starke  
Zunahme von prekär beschäftigten  
1440 Menschen in diesem Berufsfeld rückgängig  
gemacht werden.

Mit der immer weiter voranschreitenden  
Entwicklung hin zu Ganztagschulen, die  
wir begrüßen, wird die Situation für die  
1445 OKJA als auch für die Jugendverbandsarbeit  
zum Teil schwieriger, da die Zielgruppe  
länger in den Schulen gebunden ist. Die  
OKJA kann hier ihre Angebote an die neue  
Situation anpassen, wenn dies auch von den  
1450 Schulen unterstützt wird. Junge Menschen  
lernen hier außerhalb der Schule wie  
Partizipation und Teilhabe funktionieren und  
das oft wesentlich praktischer als dies in der  
Schule möglich ist.

1455 Aus diesen Gründen fordern wir eine bessere  
Förderung der OKJA-Struktur und einen  
bedarfsgerechten Ausbau. Die  
bürokratischen Hürden zur Förderung der  
1460 OKJA sind aus unserer Sicht viel zu hoch.  
Sie kosten die freien Träger viel Zeit und  
halten sie von ihrer Kerntätigkeit ab. Auf  
diesem Gebiet muss es Vereinfachungen und  
Verbesserungen geben. Vertrauen ist für uns  
1465 in Bezug auf die Arbeit der OKJA wichtig.  
Da es für die Politik jedoch oft schwer  
nachvollziehbar ist, welchen Nutzen die  
OKJA hat und dieser meist auch nicht in  
„harten“ Fakten auszudrücken ist,  
1470 unterstützen wir die Fortführung des  
Wirksamkeitsdialogs, der die Kinder- und  
Jugendarbeit nachvollziehbarer machen soll.  
Der Wirksamkeitsdialog in der Offenen  
Kinder- und Jugendarbeit in NRW verfolgt  
1475 das Ziel, Leistungen und Qualitäten  
flächendeckend oder repräsentativ  
transparent zu machen und den wirksamen  
Einsatz öffentlicher Fördermittel zu  
überprüfen. Der Wirksamkeitsdialog will  
1480 landesweit die Voraussetzung für eine  
kontinuierliche und systematische  
Qualitätsentwicklung der Einrichtungen und  
Projekte der Offenen Kinder- und  
Jugendarbeit einerseits sowie für

1485 jugendpolitische Entscheidungen zur  
Fortentwicklung des Handlungsfeldes  
andererseits schaffen. Er soll den  
Jugendämtern in Abstimmung mit den freien  
Trägern die Möglichkeit bieten, ihren  
1490 Sachstand gegenüber dem Land deutlich zu  
machen. Wesentlich für den Erfolg des  
Wirksamkeitsdialoges ist ein durchgängiges  
dialogisches Verfahren und eine Struktur  
zwischen allen Beteiligten, insbesondere den  
1495 öffentlichen und freien Trägern. Auch dieser  
Dialog legitimiert die OKJA und setzt die  
Voraussetzungen für die Durchsetzung einer  
besseren und sicheren finanziellen Basis.  
Die bessere finanzielle Ausstattung der  
1500 OKJA steht für uns in der logischen Folge  
der nachhaltigen Investitionspolitik der  
Landesregierung. In der OKJA haben junge  
Menschen die Möglichkeit sich zu entfalten  
und eine gute Basis für ihr Leben zu  
1505 schaffen. Die OKJA ist neben der Bildung  
auch ein soziales Netz, das im schlimmsten  
Fall auffangen kann.

Mitbestimmung und Partizipation spielen  
1510 vor allem auch in der Jugendverbandsarbeit  
eine wichtige Rolle. In den Kinder- und  
Jugendverbänden in NRW organisieren sich  
Kinder und Jugendliche selbst. Sie wählen  
Vorstände, diskutieren und beschließen  
1515 Positionen zu Themen, die für sie wichtig  
sind und organisieren Aktivitäten für sich  
und andere Kinder, Jugendliche und junge  
Erwachsene. Zusammengeschlossen sind sie  
im Landesjugendring. Die  
1520 Mitgliedsverbände im Landesjugendring  
leisten enorm wichtige Arbeit in NRW.  
Ebenso wie die OKJA sind auch die  
Jugendverbände des Landesjugendringes in  
einem Wirksamkeitsdialog eingebunden,  
1525 haben aber auch ähnliche Probleme, wie in  
die OKJA.

Wir wollen mit der Förderung und dem  
Ausbau der OKJA, der  
1530 Jugendverbandsarbeit, der Fachstellen und  
von Jugendbildungsstätten die  
Partizipationsmöglichkeiten von Kindern  
und Jugendlichen verbessern und auch die  
Inklusion in unserem Verständnis  
1535 vorantreiben.

## **Digitale Transparenz und Beteiligung ausbauen!**

1540 Das Internet und die digitale Vernetzung sind für junge Menschen ein wichtiger Teil ihrer Realität. Insgesamt nutzen rund 98 Prozent der Menschen unter 35 Jahren in Nordrhein-Westfalen regelmäßig Internetangebote, 1545 rund 77 Prozent der nordrhein-westfälischen Gesamtbevölkerung sind „OnlinerInnen“. Wir fordern, dass alle Menschen in NRW das Internet und Angebote der Landesregierung nutzen können müssen. 1550 Dafür ist ein flächendeckender Breitbandausbau genauso unverzichtbar, wie die Vermittlung von Fähigkeiten, um das Internet nutzen zu können. Dabei dürfen Menschen ohne Internetzugang oder 1555 entsprechende Fähigkeiten nicht vergessen werden. Digitale Angebote sollten, wenn möglich, auch analog zur Verfügung stehen.

Doch das Internet wird bereits heute von den 1560 Menschen in NRW umfassend genutzt, sowohl zur Informationsbeschaffung, als auch bei der Beteiligung. Deshalb ist es notwendig, das NRW und die Kommunen intensiv daran arbeiten, einen 1565 Vorbildcharakter bei der digitalen Bereitstellung von Informationen und bei der Online-Partizipation einzunehmen. Wir fordern das Transparenz, Beteiligung und intensive Zusammenarbeit zu einer der 1570 selbstverständlichen Grundlagen der Landespolitik gemacht werden. Erste vielversprechende Initiativen gab es in den letzten Jahren bereits, diese müssen intensiviert und gebündelt werden.

### 1575 **Open Data – Wichtige Daten verständlich zugänglich machen**

Die Bereitstellung von Daten muss auf allen Ebenen konsequent ausgebaut werden. 1580 Dabei kann es nicht die Grundlage sein, erst dann Daten zu veröffentlichen, wenn ein Thema relevant wird, sondern dies muss grundsätzlich passieren. Deshalb muss geprüft werden, wie Prozesse implementiert 1585 werden können, sodass Landesministerien und -behörden systematisch Open Data anbieten. In einem ersten Schritt müssen alle Daten die per Informationsfreiheitsgesetz

1590 (IFG) bereit gestellt werden, anschließend  
 auch auf einer öffentlich zugänglichen  
 Plattform angeboten werden. Die  
 Wahrscheinlichkeit das einmal abgefragte  
 Daten auch für weitere Personen/Gruppen  
 1595 interessant sind, ist hoch und ein solches  
 Portal stellt eine deutlich geringere Hürde  
 dar, als jedes Mal eine neue Anfrage stellen  
 zu müssen.

1600 Selbstverständlich hat die Bereitstellung  
 auch Grenzen. Beispielsweise sollten keine  
 personenbezogenen Daten veröffentlicht  
 werden. Aber sowohl Verwaltung, als auch  
 1605 politische EntscheidungsträgerInnen müssen  
 grundsätzlich versuchen maßgebliche Daten  
 und Informationen öffentlich zugänglich zu  
 machen. Dies sollte zum Beispiel sowohl  
 statistische Daten, Vorlagen aus der  
 Verwaltung, als auch Kabinettsvorlagen  
 1610 umfassen. Dabei muss darauf geachtet  
 werden, dass Daten nach klaren Grundsätzen  
 und Leitlinien veröffentlicht werden:  
 vollständig, kostenfrei, zu jeder Verwendung  
 und ungefärbt. Gleichzeitig sollten Daten  
 aber auch möglichst verständlich zur  
 1615 Verfügung gestellt werden. Um  
 urheberrechtliche Konflikte zu verhindern  
 und dennoch umfassend Daten zur  
 Verfügung stellen zu können, muss in den  
 Verträgen des Landes mit Dritten darauf  
 1620 geachtet werden, dass alle Nutzungsrechte  
 an das Land übergehen. All diese Daten  
 müssen gebündelt und leicht auffindbar auf  
 einem übersichtlichen Nutzungsportal zu  
 finden sein. Dieses Portal muss gezielt in  
 1625 Nordrhein-Westfalen beworben werden.  
 Dies sollte sowohl Online, als aber auch mit  
 Flyern oder Plakaten Offline passieren und  
 kann durch eine bewusste  
 Zielgruppenansprache effektiver gestaltet  
 1630 werden.

### **Open Government – Beteiligung und Zusammenarbeit stärken**

1635 Auch die Angebote der Beteiligung, des  
 Austausches und der Partizipation müssen  
 gebündelt und ausgebaut werden. Insgesamt  
 bietet es sich an, diese Angebote mit dem  
 Open Data-Portal zu verknüpfen und  
 1640 übersichtlich zu vereinheitlichen; also einen  
 einzigen Online-Auftritt statt

unterschiedlicher Plattformen für einzelne Initiativen der Landesregierung zu präferieren. Derzeit gibt es nämlich sehr viele, teilweise unübersichtliche Internetangebote und Auftritte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Es muss möglich sein an einer Stelle Daten einzusehen, eine Übersicht und die Teilnahmemöglichkeit an Online-Beteiligungsverfahren zu bekommen und die Möglichkeit zu haben, Fragen an die Landesregierung und Landesverwaltung zu richten. Im Vordergrund muss dabei stehen, in einen offenen Dialog mit den Menschen in NRW einzutreten und Meinungen und Kommentare auch tatsächlich in Regierungshandeln einfließen zu lassen. Nur wenn Beteiligungsmöglichkeiten auch tatsächlich die Arbeit von Politik und Verwaltung beeinflussen sind sie zielführend und attraktiv. Gleiches gilt auch für die Möglichkeit, Fragen an die Landesregierung zu richten. Antworten müssen verständlich, klar strukturiert und schnell gegeben werden.

Open Government darf zudem nicht nur vereinzelt genutzt werden, sondern es muss systematisch überlegt und geprüft werden, bei welchen Gesetzesinitiativen sich ein solches Format anbietet. Darüber hinaus muss geprüft werden, welche Prozesse möglicherweise sogar dauerhaft so gestaltet werden können, dass Input von außen jederzeit möglich ist. Außerdem müssen soziale Netzwerke bewusst in die Beteiligungsstrategie eingebaut werden, um die Partizipation insgesamt zu erhöhen. Damit dies in diesem Zusammenhang auch gelingen kann, wird mehr Authentizität bei der Online-Zusammenarbeit benötigt. Mitglieder der Regierung und der Verwaltung müssen also tatsächlich ansprechbar sein und auf Anfragen reagieren. Dabei ist aus unserer Sicht aber auch klar zu gewährleisten, dass dies mit dem Arbeitsschutz vereinbar ist. Es darf nicht der Druck entstehen, dass jemand rund um die Uhr ansprechbar sein muss.

Die Beteiligung von Noch-Nicht-Wahlberechtigten wird von Land zu Land

und von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich umgesetzt. Über Open Government-Prozesse kann man Instrumente entwickeln, mit denen die Beteiligung von diesen Gruppen an politischen Prozessen erhöht werden kann und so bereits sehr früh das Interesse an Politik und politischer Gestaltung von Lebensumständen steigern. Gegebenenfalls bieten sich hier Kooperationen mit Schulen und Trägern der Jugendarbeit in NRW an. NRW muss versuchen hier vorweg zu gehen und bundesweite Maßstäbe zu setzen.

### Antragsbereich B/ **Antrag 16**

*Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)*

#### **Beste Bildung und individuelle Chancen für alle! Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Landesparteirat

5 Die NRWSPD steht zu ihrem Versprechen „beste Bildung für alle“. Dabei ist es für uns wichtig jungen Menschen in NRW ohne Einschränkungen den Bildungsweg zu ermöglichen, den sie sich wünschen. Ein gegeneinander der Systeme (Hochschule und Berufsbildung), wie es derzeit von manchen  
10 Kommentatoren und beispielsweise auch breiten Teilen der CDU skizziert wird, ist aus unserer Sicht weder existent noch sinnvoll. Wir werden uns aktiv gegen derlei Behauptungen stellen und klarstellen, dass  
15 es vielmehr eines in allen Teilen attraktiven Bildungssystems bedarf, indem junge Menschen jeder sozialen Herkunft frei wählen können, welchen Bildungsweg sie einschlagen.

2015 soll ein Landesparteirat die an ihn überwiesenen Anträge aus dem Bereich Bildung und Wissenschaft beraten.

20 Für uns ist dabei ein wichtiges zu behebendes Probleme, dass viele junge Menschen nach ihrer Schulzeit keine Ausbildung finden oder in Warteschleifen landen. Mit Besorgnis sehen wir, dass  
25 beispielsweise nur noch 7 Prozent der Betriebe Hauptschülerinnen und Hauptschüler ausbilden. Ebenso werden wir weiterhin dafür eintreten, dass mehr  
30 „Arbeiterkinder“ ein Studium aufnehmen, da die Studierendenquote hier immer noch sehr gering ist. Denn wenn Konservative

behaupten es würden zu viele junge Menschen studieren liegen sie nicht nur grundfalsch, sie möchten in Wirklichkeit für ihr Klientel die Hochschulen „reservieren“. Denn wer schwebt ihnen vor, wenn sie weniger Studierende fordern? Nicht der Arztsohn sollte ihrer Meinung auf ein Studium verzichten, sondern das Arbeiterkind oder der junge Mensch mit Migrationshintergrund. Das ist nicht unser Verständnis von Gleichberechtigung und Aufstieg durch Bildung.

Vielmehr stehen wir für beste Schulbildung und schulische und außerschulische Informationsangebote bezüglich des weiteren Bildungsweges. Wir stehen für eine attraktive duale Berufsausbildung und dafür, dass kein junger Mensch zurück gelassen wird. Wir wollen Warteschleifen abbauen und für alle junge Menschen, die dies wünschen, muss ein attraktiver Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen. Wir wollen sicherstellen, dass alle jungen Menschen in NRW ein Studium aufnehmen können, wenn sie dies möchten. Dafür haben wir bereits viele (finanzielle) Hürden abgeschafft und werden weiterhin dafür kämpfen, dass mehr Menschen, speziell aus Familien ohne akademischen Hintergrund, ein Studium aufnehmen. Zudem wollen wir gute Angebote während der Studienzzeit schaffen, um Studierende zu unterstützen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu befähigen. So helfen wir etwaige Studienkrisen zu überwinden und die Abschlussquote zu erhöhen. Für diejenigen Studierenden, die trotz solcher Angebote aber erkennen sollten, dass ein Studium für sie nicht die richtige Wahl war, wollen wir Möglichkeiten entwickeln, damit sie ohne Probleme in eine Ausbildung wechseln können und dort bestenfalls ihr Studienwissen auch weiter nutzen können. Eine sehr wichtige und große Herausforderung ist aber vor allem auch die Durchlässigkeit zwischen Studium und Beruf in umgekehrter Richtung. Die Grundlagen dafür sind gelegt, aber wir werden sie noch weiter ausbauen und dafür sorgen, dass auch die realen Zahlen steigen und Menschen ohne Abitur ein Studium

85 aufnehmen und auch erfolgreich abschließen  
können. Auch duale Studiengänge werden  
wir weiterhin unterstützen. Insgesamt steht  
die NRWSPD und auch die  
Regierungspolitik in NRW für beste  
90 Chancen für alle, für Wahlfreiheit und  
Aufstieg durch Bildung.

*Europapolitik**Antragsbereich EU/Antrag 1**Unterbezirk Duisburg*

**Resolution zur Entwicklungspolitik der EU und zur Fortschreibung der Millenium-Entwicklungsziele der UN (MDG)      Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:      Annahme

I.

5      - Eine erfolgreiche europäische Entwicklungspolitik darf nicht einen Handlungsansatz über alle Entwicklungsländer bzw. Schwellenländer stülpen wollen. Vielmehr ist sehr konkret mit der jeweils bestehenden Landessituation zu arbeiten. Es kann nicht das Ziel sein, Partnerländern deutsche bzw. europäische Strukturen etwa aufzuoktroieren. Bestehende demokratische Strukturen sind jedoch stets, wenn auch behutsam zu unterstützen, zu stärken und mit auszubauen.

10      - Sofortige globale Verbesserungen und grundlegende Veränderungen sind auch von einer stärker europäisierten Entwicklungspolitik nicht zu erwarten. Realistischer ist es, erste, weiterführende Schritte mit zu unterstützen und zumindest graduelle Verbesserungen über wirtschaftliche Zusammenarbeit anzustreben. Formen regionaler Kooperation nach dem Vorbild der EU sind mit zu fördern.

15      - Die Europäisierung der Entwicklungspolitik steht im globalen Kontext von Politikkonzepten für Eine Welt. Einherzugehen hat sie mit einer Demokratisierung von Entscheidungsgremien der EU und von mehr Mitsprachemöglichkeiten des Europäischen Parlaments in der Entwicklungspolitik. Eine Kürzung von Mitteln für die europäische Entwicklungspolitik ist entschieden abzulehnen.

40

II.

Die Millenium-Entwicklungsziele der UN sind weiterzuentwickeln und zu ergänzen.

45 Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind  
aufgefordert, dies in UN-Gremien mit ein-  
und voranzubringen:

- Vorrangig bleibt weiterhin die  
50 Bekämpfung des weltweiten Hungers. Die  
weitgehend unregelte Spekulation mit  
Lebensmitteln, deren Verarbeitung zu  
Treibstoffen und die verbreitete  
55 Verschwendung von Lebensmitteln sind als  
eine der Ursachen von Hunger und  
Mangelernährung soweit möglich zu  
unterbinden und international zu ächten.

- Extreme Arm-Reich-Schichtungen sind  
60 abzubauen und soziale Gerechtigkeit hat  
weltweit ein vorrangiges Ziel von  
Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit  
zu sein. Hierfür ist der Aufbau und Ausbau  
von Sozialstaatlichkeit durch staatlich-  
65 gesetzliche Sozialversicherungs- und  
Gesundheits- sowie armutsfeste  
Grundsicherungssysteme mit zu  
unterstützen. Zudem sind Mindeststandards  
für menschenwürdige Wohnverhältnisse zu  
70 entwickeln und durchzusetzen.

- Arbeitnehmerrechte sind in Entwicklungs-  
und Schwellenländern besonders für Frauen  
wie für Männer mit einzufordern und zu  
gewährleisten. Hierzu gehören der Aufbau  
75 unabhängiger gewerkschaftlicher  
Organisationsformen und Tarifverträge,  
angemessene Mindestlöhne und der Ausbau  
von Arbeitsschutzbestimmungen, die  
qualifizierte Mitbestimmung von  
80 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern  
sowie freie Genossenschaften. Für alle  
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind  
zudem eine berufliche Grundqualifizierung  
und ein Recht auf berufliche Weiterbildung  
85 anzustreben.

- Nachhaltigkeit und eine Green Economy  
mit alternativen, regenerativen Energien  
sowie Energieeffizienz und  
90 Speichertechniken sind weltweit zu fördern.  
Dies hat in Zukunft eine zentrale Aufgabe  
deutscher und europäischer  
Entwicklungspolitik auch über Bürgschaften  
zu sein und die europäische Zusammenarbeit  
95 ist hierbei zu verstärken. Vorrangig ist es  
zugleich, das Recht auf Zugang zu sauberem

Trinkwasser zu gewährleisten und eine vielerorts gravierende Luftverschmutzung zu bekämpfen.

100 - Von Seiten der EU und der UN sind weltweite gradualistische Abrüstungsstrategien auch für Schwellen- und Entwicklungsländer zu entwerfen und in  
105 die Diskussion zu bringen. Der internationale Waffenhandel ist besser zu kontrollieren, einzuschränken und zurückzufahren, illegaler Waffenhandel v.a. in Krisengebiete ist verstärkt zu unterbinden.  
110 Hingegen ist Rüstungskonversion mit voranzubringen. Vielerorts in der Einen Welt verhindert unnötige Rüstung reale und zukunftsweisende wirtschaftliche  
115 Entwicklung. Zu fördern sind stattdessen Methoden ziviler Konfliktbearbeitung.

- Eine Voraussetzung von Entwicklung und damit unabdingbar für eine weiterführende wirtschaftliche Zusammenarbeit sind ein fairer Handel und entsprechende  
120 Handelsabkommen. Umwelt- und Sozialstandards sowie Klauseln zur sozialen Verantwortung von Unternehmen sind in Verträge mit aufzunehmen.

125 - Korruption untergräbt und gefährdet demokratische Strukturen und Institutionen wie fairen Wettbewerb und wirtschaftlich-soziale Fortschritte. Sie ist weltweit  
130 entschieden zu bekämpfen und zu unterbinden. Hingegen sind Konzeptionen von ‚good governance‘ mit zu unterstützen.

### *Antragsbereich EU/Antrag 2*

#### *Unterbezirk Münster*

### **Entwicklungsfinanzierung auf eine solide Grundlage stellen**

### **Votum Antragskommission**

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die SPD – Mitglieder der Bundesregierung, die Bundestagsfraktion und der Bundesvorstand werden aufgefordert, sich noch im Laufe dieser Legislaturperiode für eine Erhöhung des Haushaltsansatzes des Bundesministeriums für wirtschaftliche  
10 Zusammenarbeit und Entwicklung einzusetzen. Gerade vor dem Hintergrund

der Diskussion um eine gestiegene Verantwortung Deutschlands, dem Bekenntnis zu militärischer Zurückhaltung und der Priorität ziviler Krisenprävention und ziviler Konfliktbearbeitung und der Entwicklungspolitik als globaler Strukturpolitik (s. Koalitionsvertrag) ist eine finanzielle Aufstockung des hierfür zuständigen Etats zwingend notwendig. Ebenso notwendig und von entscheidender Bedeutung ist eine langfristige Berechenbarkeit und Verlässlichkeit der Mittel. Konkret sollen die Mittel in der laufenden Legislaturperiode um jährlich 500 Mio. Euro und in der folgenden Legislaturperiode um 1 Mrd. Euro erhöht werden.

Sie werden darüber hinaus aufgefordert, ein Gesetz für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf den Weg zu bringen, in dem ein planmäßiger, kontinuierlicher und nachprüfbarer Mittelaufwuchs für die Leistungen Deutschlands für Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) festgelegt wird, der eine Erfüllung des von den UN beschlossenen Ziels von 0,7% des Bruttozialprodukts jährlich bis spätestens zum Jahr 2025 ermöglicht. Auf diese Weise kann ein Weg beschritten werden, bei dem vermieden wird, dass alljährlich in den Haushaltsverhandlungen die Verantwortung Deutschlands für die globalen Probleme des Welthungers, der Erhaltung der Lebensgrundlagen der Menschheit und andere Anstrengungen zur Herstellung globaler Gerechtigkeit gegen innenpolitische Notwendigkeiten wie die Herstellung gleicher Bildungschancen und einer ausreichenden kommunalen Infrastruktur ausgespielt wird.

**Begründung:**

Internationale Solidarität und Gerechtigkeit – in der globalisierten Welt insbesondere globale Gerechtigkeit – bilden den unverzichtbaren Kern einer Regierungspolitik mit sozialdemokratischer Handschrift. Das geht eindeutig aus den Inhalten des Koalitionsvertrages im Kapitel „Wirtschaftliche Zusammenarbeit und

nachhaltige Entwicklung“ hervor. Die im  
 Koalitionsvertrag festgelegten Zuwächse im  
 65 Haushalt des BMZ für die laufende  
 Legislaturperiode erfüllen mit der mit ihnen  
 erreichbaren ODA-Quote von 0,37% in  
 keiner Weise die von Deutschland  
 eingegangenen internationalen  
 70 Verpflichtungen hinsichtlich der  
 Entwicklungsfinanzierung und die  
 finanziellen Voraussetzungen für das  
 Erreichen der Millennium - Entwicklungs-  
 Ziele (M.D.G.s) und der in Konzeption  
 75 befindlichen Sustainable Development  
 Goals (S:D:G:s). Sie entsprechen auch nicht  
 im Vergleich zu anderen führenden OECD  
 –Staaten wie Großbritannien und  
 Frankreich, die wesentlich höhere ODA-  
 80 Quoten erfüllen, und schon gar nicht im  
 Vergleich zu entwicklungspolitischen  
 Pionierländern wie Norwegen, Schweden  
 und den Niederlanden, der globalen  
 Verantwortung Deutschlands als  
 85 wirtschaftsstärkstem Mitglied der EU.

Weltweite Fortschritte bei der Bekämpfung  
 des Hungers und der Herstellung von  
 Ernährungssicherheit, bei der Anpassung des  
 90 ärmeren Teils der Weltbevölkerung an die  
 Folgen des Klimawandels, bei der  
 Bekämpfung der großen Epidemien AIDS,  
 Malaria und Tuberkulose, bei der  
 Geschlechtergerechtigkeit und anderen  
 95 Indikatoren der globalen menschlichen  
 Entwicklung hängen wesentlich ab von der  
 Frage, ob Deutschland in Zukunft Vorreiter  
 oder weiterhin Nachzügler in der  
 internationalen Entwicklungspolitik sein  
 wird.

### *Antragsbereich EU/Antrag 3*

*SPD-Region Ostwestfalen-Lippe (OWL)*

## **„Regionen für Europa- Mehr Votum Antragskommission Demokratie und Transparenz auch beim Wahlrecht“**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an SPD-Landesvorstand

5 Die NRWSPD tritt dafür ein, zur  
 Europawahl in Deutschland Wahlkreise  
 einzurichten. Diese sollen sich an den  
 regionalen Strukturen orientieren. Der/Die

WahlkreisbewerberIn mit den meisten Stimmen ist direkt in das EP gewählt. Die verbleibenden Mandate werden gemäß der Stimmanteile über die Listen der Parteien verteilt.

Der SPD-Landesvorstand wird beauftragt, dem Bundesparteitag einen rechtlich einwandfreien Modus vorzuschlagen.

**Begründung:**

Die Debatte um den Begriff „Europa der Regionen“ wird bereits seit Ende der 70er-Jahre geführt. Bezeichnenderweise wurde die Diskussion im Jahr 1979 von dem Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern angestoßen. Damit ist die allgemeine Zielrichtung der Debatte eindeutig. Es geht weniger um die regionale Verwurzelung und Förderung der europäischen Idee, vielmehr war es das Ziel, den Bundesländern und ihren divergenten Interessen ein Forum auf europäischer Ebene zu verleihen. Mit der Einrichtung des Ausschusses der Regionen (AdR) am 9.3.1994 hatten die Bundesländer die Etablierung einer solchen Institution erreicht. Wenn wir Sozialdemokraten von Europa reden, haben wir jedoch einen weiterreichenden Anspruch. Der europäische Gedanke beruht für uns auf der Idee von Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und einem angemessenen Lebensstandard für alle Menschen in Europa. Diese Idee muss überall in Europa natürlich auch regional verwurzelt sein. Aus diesem Grund wollen wir Sozialdemokraten eine Debatte, die mit dem Satz „Regionen für

Europa“ überschrieben werden kann. Jeder Bürger muss erkennen, dass seine Region in Europa Gehör findet. Ein entscheidender Aspekt für die Akzeptanz der EU und ihrer Institutionen ist ihre demokratische Legitimation.

In den vergangenen Jahren hat das Europäische Parlament seine Rechte erheblich erweitert und seine Stellung innerhalb der Europäischen Institutionen ausgebaut. Mit dieser progressiven Entwicklung des Wirkungskreises und der maßgeblichen Partizipation an der

60 europäischen Rechtssetzung hält demgegenüber das Wahlsystem für die Wahlen zum Europäischen Parlament nicht mehr mit. Das Wahlrecht zu den Europawahlen, das noch immer national geregelt ist und aus einer Zeit rührt, in der  
65 das Europäische Parlament nur einen geringen Wirkungskreis und eine untergeordnete Stellung innerhalb der europäischen Institutionen hatte, bedarf einer dringenden Neugestaltung.

70 In der Bundesrepublik gibt es bei den Europawahlen anders als bei nationalen Wahlen keine Wahlkreise. Die Bürger haben nicht die Möglichkeit direkt Abgeordnete für  
75 das EP zu wählen, vielmehr bestimmen sie nur die Anzahl der Abgeordneten, die eine Partei stellen darf, die bei den Wahlen einen bestimmten Stimmenanteil erreicht. Die Kandidaten werden von Parteien auf  
80 deutschlandweite Listen (wie bei der SPD) oder auf Landeslisten (wie bei der CDU) gesetzt.

85 Nach Rangfolge dieser Listen ziehen insgesamt 96 Kandidaten in das EP ein. Es kann also durchaus dazu kommen, dass in einer Region eine Partei – und damit auch der Kandidat, den die regionalen Parteigliederungen nominiert haben – die  
90 absolute Mehrheit erringt, der Kandidat aber nicht in das EP einzieht. Auf diese Art und Weise schafft man keine erhöhte Akzeptanz für Europa. Die Bürger müssen das Recht haben, eine Person zu bestimmen, die sie in  
95 Europa repräsentiert. Dabei entspricht ein Wahlkreis in seiner überschaubaren Größe in geografischer Hinsicht und gemessen an seiner Bevölkerungszahl eher einem Begriff der Region, den wir Sozialdemokraten als  
100 geeignet ansehen.

Der Europawahlkampf 2014 und die auf den gemeinsamen europäischen Spitzenkandidaten Martin Schulz  
105 zugeschnittene Kampagne haben gezeigt, wie wichtig für die Wählerinnen und Wähler bei ihrer Wahlentscheidung konkrete Alternativen und für die unterschiedlichen Programme stehende, konkrete Personen  
110 sind.

- Europa braucht Gesichter, damit es den Menschen nicht als gigantischer lebloser Verwaltungsapparat entgegentritt. Die Bürger haben das Recht zu wissen, an welchen demokratisch legitimierten Abgeordneten sie sich in Europafragen wenden können. Deshalb treten wir Sozialdemokraten für ein verändertes Wahlrecht zur Europawahl in Deutschland ein. Es soll weiterhin eine Stimme bei den Europawahlen geben. Es sollen Wahlkreise gebildet werden, die sich an regionalen Strukturen orientieren. Aus den Wahlkreisen zieht der Kandidat, auf den die meisten Stimmen entfallen, direkt in das EP ein. Die verbleibenden Plätze sollen gemäß ihrem Stimmenanteil bei den Europawahlen, über Listen der Parteien aufgefüllt werden.
- Dies wäre nicht nur ein Beitrag zu mehr Demokratie in Europa, es würde gleichzeitig der Debatte um das „Europa der Regionen“ eine neue, Europa fördernde und bejahende Stoßrichtung verleihen.

Gesundheitspolitik  
Antragsbereich G/**Antrag 1**

Unterbezirk Ennepe-Ruhr

**Lebensmittelgesundheit/Resistente  
Keime**

**Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion,  
SPD-Bundestagsfraktion und SPD-  
Abgeordnete im Europäischen Parlament.

5 Gammelfleisch, BSE, EHEC, Vogel- und  
Schweinegrippe, Salmonellen, Dioxin, Gen-,  
Klon- und Klebefleisch, verseucht mit  
Medikamenten bis hin zu Antibiotika  
resistenten Bakterien (MRSA) oder  
10 Resistenzen auslösende Keime (ESBL)  
verfolgen uns in immer kürzeren Abständen  
überall hin und machen leider auch nicht vor  
dem rot – grünen NRW halt. Wir holen uns  
resistente Keime nicht erst im Krankenhaus,  
sondern bringen sie gleich mit. Todesfälle  
15 durch MRSA und infolge von ESBL  
(Frühchen in Bremen) sind keine Seltenheit  
mehr, sondern summieren sich jährlich auf  
zigtausend Tote.

20 Anscheinend haben Großgewerbe die  
Oberhoheit über unsere Nahrung  
übernommen. Fleisch wird in riesigen Stall-  
Fabriken produziert wie irgendein  
Werkstück. Vor allem Geflügel und  
Schweine drängen sich millionenfach dicht  
25 an dicht. Medikamente, insbesondere  
Antibiotika, werden schon im jüngsten  
Tieralter gleich tonnenweise verabreicht. In  
Deutschland gleich 900 Tonnen jährlich, das  
Dreifache dessen, was Bundesbürgern  
30 verschrieben wird!!! So ist fast jedes  
Masthähnchen in NRW betroffen, während 2  
von 3 Schweinen mit bis zu 8 Antibiotika-  
Wirkstoffen behandelt wurden.

35 Kein Wunder also, dass sich Resistenzen  
herausbilden. Unabhängige Tests des  
Bundesamtes für Verbraucherschutz 2009,  
des Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland (BUND) und der Illustrierten  
40 Stern 2012 haben erschreckende Ergebnisse  
zutage gefördert. War 2009 jedes fünfte  
Huhn mit resistenten Keimen besiedelt, traf  
dies 2012 auf 11 von 20  
Hühnerfleischproben zu. Auch beim  
45 Schweinefleisch war jede 4. Probe mit  
multiresistenten Keimen durchseucht. Selbst  
das in den Ställen arbeitende Personal ist

betroffen: 86 % tragen die resistenten Keime in sich, mit möglicherweise katastrophalen Folgen für ihre Gesundheit.

50

Die Untersuchungsergebnisse deuten darauf hin, dass Verbraucher bei konventionell erzeugtem Schweinefleisch inzwischen nirgends mehr vor dem ESBL-Enzym sicher sein können.

55

Als Schutzmaßnahme fordert das bundeseigene Robert-Koch-Institut die Verbraucher auf, z.B. Hähnchenfleisch nur stark erhitzt zu verzehren und bei der Zubereitung Einmalhandschuhe zu tragen! Ähnlich „wirksame“ Empfehlungen geben u.a. das Bayerische Landesamt für Gesundheit und das Landeslabor Berlin-Brandenburg. Sie finden sich dabei in guter Gesellschaft mit Aldi und Wiesenhof.

60

65

Wer nun glaubt, er könne all dem ausweichen, indem er auf Gemüse umstellt, sieht sich leider getäuscht, denn inzwischen wurden auch auf Gemüsepflanzen resistente Keime festgestellt. Unglaublich, aber wahr (TV-Sendung „Markt“, WDR 3, 16.5.2011).

70

Ist das nicht alles pervers? Fleisch, verseucht mit krankmachenden Keimen, aber billig! Und jetzt auch noch Gemüse! Wer will das eigentlich? Wer hat einen Vorteil davon?

75

Der Verbraucher? Die Tiere? Die Umwelt? Oder die Pharmaindustrie/Tierärzte, Fleischfabrikanten, Lieferanten und Handel?

80

Es wird Zeit, sich endlich einzumischen und zügig wirksame und eindeutige Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher zu treffen. Taten statt Reden,

85

Konsequenzen statt Zuständigkeiten hin und her zu schieben.

90

Wir fordern deshalb:

1. Erlass gesetzlicher Bestimmungen, die Medikamente, Hormone, resistente Keime in/auf Lebensmittel, also auch Pflanzen, verhindern. Ausnahmen sind klar und eindeutig auf ein Minimum zu begrenzen.

95

- 100 2. Die Herkunft resistenter Keime in/auf Gemüsepflanzen ist unverzüglich aufzuklären. Wirksame Gegenmaßnahmen sind zu treffen, die eine erneute Verseuchung ausschließen.
- 105 3. Mehr und ausreichende staatliche Kontrollen, sowie spürbare Sanktionsmöglichkeiten. Die Kosten sind über von den Kontrollierten zu zahlende Gebühren zu decken.
- 110 4. Eine einfachere, verbindliche Lebensmittel-Kennzeichnungspflicht (Ampel, Biosiegel usw.)
- 115 5. Informationen über gesunde Ernährung sind in Kindergärten und Schulen zu vermitteln.
- 120 6. Träger von Einrichtungen sollen für einen „fleischlosen Tag pro Woche“ werben und bei der Verpflegung z.B. in Kitas, Schulen usw. beispielhaft voran gehen.
- 125 7. Die Hygienevorschriften in Krankenhäusern, Altenheimen usw. sind zur Verhinderung resistenter Keime verbindlich vorzuschreiben und sollen mindestens niederländischem Standard entsprechen.

### *Antragsbereich G/ Antrag 2*

*Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)*

### **Impfschutz steigern, Kinder und Kranke schützen - vorsorgende und verantwortungsvolle Gesundheitspolitik**

### **Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Votum der Antragskommission wird nachgereicht.

- 5 Der vorsorgende Politikansatz durchzieht als roter Faden all unsere Politikfelder. Vorsorgende Investitionen in Bildung, Infrastruktur, Kommunen und vieles mehr, anstelle einer teureren Nachsorge. Das ist unser politischer Ansatz und dafür erhält die NRWSPD große Zustimmung in der Bevölkerung. Der Satz „Kein Kind zurücklassen“ steht in NRW exemplarisch dafür. Wir werden diesen Politikansatz in allen Bereichen fortsetzen und wollen
- 10

15 speziell dafür sorgen, dass die Schwächeren  
in der Gesellschaft davon profitieren.

19 In der Gesundheitspolitik ist das nicht  
20 anders: Prävention statt Reaktion und  
Nachsorge sind wichtig, um Menschenleben  
zu retten, Krankheiten einzudämmen und  
21 letztlich auch Kosten zu sparen. Diese  
Strategie hilft speziell den Menschen, für die  
eine kostspielige Behandlung durch sie  
selbst oder ihre Kassen nicht bezahlbar ist.  
22 Denn die Folgen einer teuren und  
23 nachsorgenden Medizin sind gerade für  
diese Menschen dramatisch, was  
gesellschaftlich zu massiv ungleichen  
24 Chancen, ausgehend vom Einkommen,  
30 führt. Eine Studie des renommierten Max-  
Planck-Institutes hat herausgefunden, dass  
die Lebenserwartung ärmerer Menschen in  
der Bundesrepublik im Schnitt fünf Jahre  
31 kürzer ist, als die anderer Gruppen. Bei einer  
32 ähnlichen Studie Mitte der 90er Jahre, war  
der Unterschied mit ungefähr drei Jahren  
noch deutlich geringer. Die Schere zwischen  
33 Arm und Reich geht also auch hier weiter  
auseinander, was wir für einen absolut  
34 unhaltbaren Zustand halten. Prävention im  
Gesundheitsbereich ist also auch eine  
35 wichtige Gerechtigkeitsfrage und ebenso  
wichtig wie eine umfassende  
36 Krankenversorgung und wie die  
37 Positionierung in anderen Bereichen, wie  
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Alle diese  
38 Themen sind Kernbereiche  
sozialdemokratischer Politik.

39 Prävention darf sich aber nicht nur durch  
40 den Bereich der Vorsorgeuntersuchungen  
ziehen, sondern bedeutet speziell auch einen  
guten und umfassenden Schutz der  
41 Bevölkerung vor vermeidbaren Krankheiten,  
42 beispielsweise als umfassender Impfschutz  
für die Bevölkerung. Durch verschiedene  
43 Impfprogramme konnten gefährliche  
Krankheiten bereits deutlich eingedämmt  
44 oder sogar ausgerottet werden. Doch nach  
wie vor gibt es Krankheiten, welche die  
45 Bevölkerung stark gefährden, wenn es nicht  
einen umfassenden Impfschutz gibt. Dazu  
46 zählen beispielsweise Polio und vor allem  
Masern, aber auch scheinbar „harmlosere“  
47 Beispiele, wie die jährlich grassierende

Influenza. Wenn der Impfschutz in der Bevölkerung abnimmt, drohen gefährliche Pandemien. Bei allen Krankheiten sind dann zuerst besonders sehr junge, alte, kranke oder auch sozial benachteiligte Menschen betroffen.

Die Abdeckung von Impfungen in der Bevölkerung lässt deutlich nach. Das liegt daran, dass es einige ausgemachte ImpfgegnerInnen gibt, die sich beispielsweise über das Internet organisieren. Gerade in (West-) Deutschland gibt es ein hohes Potential an moderaten bis radikalen ImpfgegnerInnen. Sie sind in der Regel hoch gebildet, eigentlich gutmeinend, oft wohlhabend und weitestgehend im bürgerlichen Milieu verortet. Leider geht aber auch eine antiwissenschaftliche und faktennegierende Haltung damit einher. Mit wissenschaftlich unhaltbaren Schreckensgeschichten versuchen sie zu begründen, warum sie sich selbst und ihre Kinder nicht impfen lassen und anderen von Impfungen abraten. Dabei ist klar, dass es zwar bei Impfungen – wie bei jedem Medikament – zu Nebenwirkungen kommen kann, doch sind diese klar erfasst und treten statistisch betrachtet sehr selten auf. Der Nutzen von Impfungen, sowohl persönlich, wie auch gesellschaftlich überragt die Gefahr durch Nebenwirkungen sehr deutlich.

Es ist also problematisch, wenn in bestimmten Situationen eine nachgewiesene wirksame und notwendige Therapie oder Vorsorge (wie Impfung) nicht erfolgt – zum objektivierbaren Schaden der einzelnen betroffenen PatientInnen. Fahrlässig, gefährlich und unsozial wird es aber vor allem dann, wenn durch Nichtimpfen von (beispielsweise) Kindern die Ausbreitung von Krankheitserregern nicht gestoppt werden kann und andere Kinder (bis hin zum Tode) gefährdet werden, die beispielsweise noch nicht, oder wegen anderen Krankheiten nicht geimpft werden können. Diesem gefährdenden und unsozialen Verhalten muss entgegengewirkt werden, damit Pandemien verhindert werden. Zudem müssen Menschen, denen

ein eigener Impfschutz nicht möglich ist,  
weil sie beispielsweise zu jung sind für eine  
120 Impfung, oder aufgrund von Immundefekten  
besonders anfällig für Krankheiten sind,  
beziehungsweise eine nachgewiesene  
Unverträglichkeit haben, trotzdem geschützt  
werden. Zudem gibt es Gruppen, die bedingt  
125 durch ihr Alter oder eine Erkrankung  
ebenfalls dadurch in Gefahr geraten, dass  
sich gesunde Menschen nicht impfen lassen.  
So müssen dann die Schwächeren oder  
Anfälligeren in der Gesellschaft die Folgen  
130 derjenigen tragen, die aus scheinbarem und  
fälschlichem Eigeninteresse auf einen  
Impfschutz verzichtet haben.

Andere Länder sind in punkto Impfschutz  
135 dabei deutlich weiter voran gekommen; so  
gab es beispielsweise 2006 die Situation,  
dass südamerikanische Länder eine  
Reisewarnung für Deutschland herausgaben,  
weil es hier rund 1200 Fälle von  
140 Masernerkrankungen im westlichen  
Ruhrgebiet gab. Der Grund für diesen  
Ausbruch ist vor allem darin zu suchen, dass  
die Impfabdeckung in der Bevölkerung nicht  
mehr flächendeckend genug ist, um einen  
145 Ausbruch und eine Verbreitung zu  
verhindern. Die Gefahr für ähnliche oder  
auch noch deutlich dramatischere Ausbrüche  
von Masern oder anderen Erkrankungen  
steigt stetig und die Folge könnten viele tote  
150 Menschen sein. Zudem ist Deutschland  
durch den nicht flächendeckenden  
Impfschutz ein großer Teil des Problems,  
wenn es um die globale Eradikation von  
Infektionskrankheiten geht. Bei der  
155 Bekämpfung von Masern sind  
beispielsweise nicht die südamerikanischen  
oder afrikanischen Staaten das Problem,  
welche die Eradikation der Krankheit  
verhindern, sondern maßgeblich  
160 Deutschland, die französische Schweiz und  
Frankreich.

Um den Impfschutz und weitere präventive  
Maßnahmen, sowie die Früherkennung und  
165 Bekämpfung von Pandemien und Seuchen  
zu verbessern, muss sich perspektivisch auch  
mit der föderalen Zuständigkeit in diesen  
Bereichen, sowie der Zusammenarbeit auf  
europäischer Ebene befasst werden. Denn

170 die unterschiedlichen Regelungen in  
unterschiedlichen Bundesländern und  
europäischen Staaten sorgen dafür, dass man  
im Zweifelsfall einem Krankheitsausbruch  
immer einen Schritt hinterher ist, denn  
175 schließlich machen Krankheitserreger nicht  
vor Grenzen halt. Doch diesen „großen  
Wurf“ kann dieser Antrag nicht leisten,  
damit soll sich in weiteren Papieren  
beschäftigt werden.

180 Wir benötigen im Bereich des Impfschutzes  
neue Regelungen, mit jedem Tag steigt die  
Wahrscheinlichkeit, dass eine Krankheit  
dadurch ausgelöst wird, dass sie sich durch  
185 fehlenden Impfschutz in der Bevölkerung  
besser verbreiten kann. Deshalb setzen wir  
uns für einen umfassenden Schutz der  
Menschen ein. Aber wie können wir diesen  
erreichen? Eine umfassende Impfpflicht in  
190 breiten Teilen der Bevölkerung wird immer  
wieder diskutiert, diese macht aber nur in  
bestimmten Bereichen Sinn und ist uns zu  
drastisch.

195 Aber die Impfaufklärung muss deutlich  
ausgebaut werden. Durch Ärzte, in KiTas  
und Grundschulen muss umfassend für  
nötige und sinnvolle Impfungen geworben  
werden, damit junge Eltern,  
200 MitarbeiterInnen bestimmter Branchen und  
letztlich die gesamte Gesellschaft von den  
Vorteilen notwendiger Impfungen überzeugt  
werden.

205 Zudem gab es früher an vielen Orten so  
genannte „Impfmobile“, die an  
verschiedenen neuralgischen Punkten  
Impfungen und Impfaufklärung angeboten  
haben. Diese Mobile wurden und werden  
210 aber zunehmend abgeschafft, was falsch ist  
und mittelfristig auch kein Geld spart,  
sondern zusätzliche Kosten aufwirft. Daher  
plädieren wir für die Fortführung und  
Verbeitung des Angebotes der  
Impfmobile.

215 Außerdem muss es breit angelegte  
Impfkampagnen und Impfwerbung geben,  
um die Prävention in der Bundesrepublik zu  
verbessern. Ähnlich wie dies beispielsweise  
220 durch das Robert-Koch-Institut im  
Zusammenhang mit dem Waschen und

Desinfizieren der Hände, um die  
Verbreitung von Krankheiten einzudämmen,  
passiert ist, brauchen wir auch beim Thema  
225 Impfungen breit angelegte  
Aufklärungskampagnen. Hierfür wären auch  
die Bundeszentrale für gesundheitliche  
Aufklärung (BZgA), sowie das Robert-  
Koch-Institut sinnvolle Träger.

230 Bestimmten Erregern (derzeit beispielsweise  
Masern) muss darüber hinaus offensiv  
entgegengewirkt werden. Dies wird dadurch  
erreicht, dass bestimmte Arbeits- und  
235 Risikogruppen flächendeckend geimpft  
werden, damit andere schutz- und  
pflegebedürftige Menschen (Kinder, Alte,  
Kranke) nicht gefährdet werden. Die  
Impfungen müssen beispielsweise bei  
240 Kindergartenkindern, Schulkindern,  
ErzieherInnen, ÄrztInnen, Kranken- und  
Pflegepersonal vorgenommen werden. Der  
wirkende Impfschutz soll dabei  
Voraussetzung sein die entsprechenden, für  
245 Krankheitsausbrüche besonders markanten  
Einrichtungen (KiTas, Schulen,  
Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, etc.)  
dauerhaft besuchen zu können.

250 Leider genießt der Impfschutz in Teilen der  
Landesregierung derzeit keinen hohen  
Stellenwert. Dies muss sich ändern. Daher  
fordern wir die Landesregierung und die  
Gesundheitsministerin des Landes NRW,  
255 Barbara Steffens, auf, die oben genannten  
Maßnahmen umzusetzen und sich dafür  
einzusetzen, dass es bundesweit ein besseres  
präventives Gesundheitswesen, eine bessere  
Früherkennung und umfassende  
Maßnahmen für einen besseren Impfschutz  
gibt.

*Innen und Rechtspolitik*  
*Antragsbereich IR/ Antrag 1*

*Unterbezirk Bottrop*

**Keine Streichung der Mittel für die Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus** **Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen: Erledigt

5 Wir fordern das Bundesfamilienministerium, sowie die zuständige Ministerin, Frau Kristina Schröder, auf, die geplanten Einsparungen bei der Finanzierung der Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus zurückzunehmen.

10 Des Weiteren fordern wir die politischen Mandatsträger in der Bundes- und Landtagsfraktion auf, sich für den Erhalt dieser Beratungsstellen einzusetzen

15 **Begründung:**

Die o.g. Beratungsstellen leisten seit Jahren in NRW gute Arbeit bei der Bekämpfung rechtsradikalen und rechtspopulistischen Gedankenguts. Sie sind sowohl präventiv  
 20 tätig, als auch bei akuten Problemen vor Ort. Ihre Kenntnis der lokalen Rechten, ihre jahrelange Erfahrung im Aufbau des Widerstands gegen rechte Agitation und ihre Aufklärung über die Gefahr von rechts für unsere Demokratie sind in dieser Form  
 25 einmalig.

Sollten diese Stellen aufgrund von  
 30 Etatstreichungen durch das Familienministerium wegfallen, werden bestehende Strukturen zerstört. Viele lokale Interessensgruppen, die sich der Bekämpfung des Rechtsextremismus widmen, würden wichtige Ansprechpartner  
 35 verlieren.

Der Terror des NSU sollte uns allen gezeigt haben, wie stark die Bedrohung wirklich ist. Gerade in Zeiten, in denen wir immer mehr  
 40 vor Augen geführt bekommen, wie sehr neonazistisches Gedankengut in vielen Köpfen herumschwirrt, müssen wir uns organisieren, um sich dem auf einer breiten gesellschaftlichen Basis entgegen zu stellen.

45

Das Bündnis gegen Rechts in Bottrop wäre ohne die Hilfe der Beratungsstelle aus Münster (mobim) nicht so aktiv und erfolgreich geworden. Von anfänglicher Information über die Strukturen der Rechten im Ruhrgebiet, über die Erstellung eines Programms bis hin zu einer Großdemo in Bottrop anlässlich einer Kundgebung der rechtspopulistischen Partei „Pro NRW“ hat die Beratungsstelle uns kompetent und mit viel Zeitaufwand unterstützt.

Diese Strukturen dürfen nicht zerstört werden. Deswegen fordern wir: Keine Streichung von Mitteln für bewährte Projekte gegen Rechtsextremismus

### *Antragsbereich IR/ Antrag 2*

#### *Unterbezirk Gelsenkirchen*

#### **Cybermobbing entgegentreten**

#### **Cybermobbing entgegentreten**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an SPD-Landesvorstand

Um dem Massenphänomen Cybermobbing zu begegnen, müssen weiterhin pädagogische und juristische Antworten gefunden werden. Unabdingbar sind deshalb:

1) Die Unterstützung von Schulen und weitere Sensibilisierung von LehrerInnen aller Fachrichtungen an allgemeinbildenden und Berufsschulen für das Thema. In den pädagogischen Teil des Lehramtsstudiums muss ein verpflichtendes Modul zum Umgang mit dem Kommunikationsmedium als ‚zweiter Lebenswelt‘ der SchülerInnen eingebaut werden. Für bereits im Dienst befindliche LehrerInnen sollten weitere Fortbildungen geschaffen werden, die aber mit Rücksicht auf die ohnehin schon hohe Arbeitsbelastung der Lehrkräfte gestaltet werden müssen. Zudem muss eine angemessene Ausstattung der Schulen mit Schulsozialarbeitern als speziell geschulten Fachkräften angestrebt werden.

2) Die altersgemäße Aufklärung von SchülerInnen über Mobbing im Rahmen des Politik- und/oder Pädagogikunterrichts möglichst ab der fünften Klasse. Neues Lehrmaterial ist darauf zu prüfen, ob der für die Lebenswelt der SchülerInnen besonders relevante Bereich Cybermobbing entsprechend abgedeckt und sinnvoll aufbereitet wird.

3) Die Steigerung der Kompetenz der Jugendämter im Umgang mit der Thematik und die Einrichtung staatlicher Hilfsangebote für Betroffene.

4) Die Überprüfung der strafrechtlichen Bewertung von Mobbing und Cybermobbing. Hierbei ist zu prüfen, ob Mobbing, das bisher meist nur aufgrund der Strafbarkeit bestimmter Formen der Beleidigung oder schwerer Rufschädigung strafrechtlich verfolgt werden kann, angesichts der schwerwiegenden Folgen für die Opfer nicht als eigener

Straftatbestand gewertet werden sollte, sobald besonders schwerwiegende Kriterien wie bspw. eine fortgesetzte, systematische Herabwürdigung einer Person vorliegen.

35 5) Die Sensibilisierung von PolizeibeamtInnen, die in ihrem Dienstalltag mit (Cyber-)Mobbingopfern beispielsweise im Rahmen der Anzeigerstattung konfrontiert werden können, durch Fortbildungsangebote. Ziel muss ein ernster und verantwortungsvoller Umgang der BeamtInnen mit der Thematik sein. Insbesondere darf es  
40 nicht dazu kommen, dass das Anliegen von Hilfesuchenden angesichts scheinbar schwerwiegenderer Probleme des polizeilichen Dienstalltags bagatellisiert wird.

45 6) Die Einbindung und weitere Sensibilisierung von Eltern für den Umgang mit neuen Medien. Im Elternhaus findet der meiste Kontakt von Kindern mit modernen Kommunikationsmedien statt, weshalb Verständnis und ein begleitender Umgang durch Eltern notwendig sind und gefördert werden sollten.

50 Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind wir nicht bereit, jegliche Form von Mobbing als unveränderliche gesellschaftliche Realität zu akzeptieren. Unser Anspruch ist die solidarische und gleichberechtigte menschliche Gesellschaft und das fürsorgliche Miteinander aller Menschen. Feigem Mobbing treten wir offline wie online entschlossen und solidarisch mit den Betroffenen entgegen!

55

#### **Begründung:**

60 Cybermobbing, also das gruppenspezifische Beleidigen, Belästigen, Bedrohen, Bloßstellen und lächerlich machen anderer im Internet, ist mit dem Bedeutungszuwachs sozialer Onlinenetzwerke in den letzten Jahren zu einem Massenphänomen geworden. Betroffen sind vor allem Jugendliche und junge Menschen. Wie Mobbing in der ‚realen Welt‘ auch, das von Pädagogen längst als schwerwiegendes Problem anerkannt ist, kann Cybermobbing schwerwiegende Auswirkungen für die Psyche  
65 der Opfer haben. Im Unterschied zum ‚normalen‘ Mobbing ist aber das ‚Publikum‘ des Cybermobbings, also die Öffentlichkeit, vor der das Opfer bloßgestellt und beleidigt wird, viel größer. Gleichzeitig senkt die vermeintliche oder tatsächliche Anonymität im Internet, die mangelnde soziale Kontrolle und eine kaum vorhandene strafrechtliche  
70 Sanktionsmöglichkeit bzw. eine ausgesprochen geringe Bereitschaft zur Anzeige die Hemmschwelle der Täter erheblich.

75 Eine repräsentative Umfrage der Techniker-Krankenkasse aus dem Jahr 2011[1] ergab, dass 32% der Jugendlichen in Deutschland schon einmal Opfer von Cybermobbing waren. 52% von ihnen kannten den Täter. Erschrecken bereits diese Zahlen, so alarmiert noch mehr die Aussage von 21% der Befragten, dass sie sich vorstellen könnten, selbst Täter zu werden.

80 [1]  
<http://www.tk.de/centaurus/servlet/contentblob/360188/Datei/3425/Forsa-Umfrage%20Cybermobbing%20Bund.pdf>

*Antragsbereich IR/ Antrag 3**Unterbezirk Gelsenkirchen***Für einen einheitlichen Umgang mit Verwarnungsgeldern** **Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen: Annahme

5 Die SPD fordert dazu auf, auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene unverzüglich rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, die ein Umgehen von Bußgeldern durch Ausnutzen einer Bagatellgrenze wirksam verhindern. Dazu gehören verbesserte Maßnahmen zur Ermittlung von FahrerInnen und FahrzeughalterInnen im europäischen Ausland ebenso wie Verfahren zur Erhebung von Bußgeldern, die notfalls auch die Stilllegung des Fahrzeugs bis zur Begleichung des ausstehenden Verwarnungsgeldes umfassen müssen.

**Begründung:**

20 Zur europäischen Einigung gehört die uneingeschränkte Bewegungsfreiheit europäischer Bürgerinnen und Bürger. Die europäischen Partner haben dazu jedoch sehr unterschiedliche Verwaltungsstrukturen und -verfahren. Das trifft in besonderem Maße für das Verkehrsordnungsrecht zu.

25 In den letzten Jahren ist auffällig, dass Autos mit Kennzeichen aus anderen europäischen Ländern immer häufiger im Stadtbild auftauchen. Zwar verhalten sich diese FahrerInnen mehrheitlich korrekt nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, es gibt jedoch zunehmend mehr Verstöße; vor allem von ‚WiederholungstäterInnen‘.

35 Das deutsche Verkehrsrecht sanktioniert zu schnelles Fahren, falsches Parken, den Nichtbesitz einer Umweltplakette, das Fehlen eines Verbandskastens oder eines Warndreiecks und viele weitere Verstöße mit Bußgeldern. Diese sind aus unserer Sicht in ihrer moderaten Höhe für kleinere Verfehlungen vernünftig bemessen. Eine darüber hinausgehende Anhebung der Bußgelder nach dem Vorbild europäischer Nachbarstaaten lehnen wir deshalb ab.

40

45

Es darf jedoch nicht geduldet werden, dass aus einer unterschiedlichen europäischen Verwaltungspraxis eine Ungleichbehandlung von VerkehrsteilnehmerInnen erfolgt. Diese vollzieht sich tagtäglich, wenn Bußgelder unterhalb einer ‚Bagatellgrenze‘ von immerhin 70 € gegen VerkehrsteilnehmerInnen aus dem europäischen Ausland nicht vollstreckt werden. Dadurch werden die verkehrserzieherischen und disziplinierenden Effekte des Bußgeldkatalogs effektiv untergraben, weil ein Kennzeichen aus einem anderen EU-Land für einige unverbesserliche Verkehrssünder gewissermaßen zum Freifahrtschein wird oder auch zur dauerhaften ‚Parkgenehmigung‘, wo das Parken ausdrücklich nicht erlaubt ist.

Dieser Zustand führt bei anderen VerkehrsteilnehmerInnen und insbesondere AnwohnerInnen, die beispielsweise unter „wildem Parken“ zu leiden haben, zu Unverständnis und Frustration. Sie fühlen sich ungerecht behandelt, wenn Fehlverhalten ungleich sanktioniert wird, oder schlicht im Stich gelassen, wenn ein amtliches Vorgehen gegen eindeutige und bekannte Beeinträchtigungen unterbleibt. Besondere Brisanz gewinnt diese Ungleichbehandlung bei FahrerInnen und HalterInnen falsch abgestellter oder den Anforderungen der Verkehrssicherheit nicht entsprechender Fahrzeuge, die keine Durchreisenden sind, sondern Menschen, die hier einen festen Wohnsitz haben oder für längere Zeit bleiben, ihre Fahrzeuge aber nicht ordnungsgemäß ummelden.

#### *Antragsbereich IR/ Antrag 4*

*Unterbezirk Hamm  
Kreisverband Recklinghausen  
Unterbezirk Dortmund*

*Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)*

**Koalitionsvertrag zügig umsetzen – Votum Antragskommission  
Kennzeichnungspflicht für  
Polizistinnen und Polizisten jetzt!**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der SPD-Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, noch in diesem Jahr einen Gesetzesentwurf für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten in den Landtag einzubringen.

Annahme in Fassung der Antragskommission

Der SPD-Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich die im Koalitionsvertrag vereinbarte Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten umzusetzen.

**Begründung:**

Die Kennzeichnungspflicht soll gewährleisten, dass einzelne Polizistinnen und Polizisten im Einsatz eindeutig identifiziert werden können. Dies ist insbesondere von Bedeutung, wenn die Polizei in geschlossenen Einheiten, wie etwa bei Demonstrationen, auftritt.

Daher heißt es in Kapitel 9 – „Kommunen, Innen, Justiz“ – des zwischen *NRWSPD* und Bündnis 90/Die Grünen NRW geschlossenen Koalitionsvertrages für die Legislaturperiode 2012 – 2017:

„Transparenz stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Polizei. Wir werden unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Polizistinnen und Polizisten eine individualisierte anonymisierte Kennzeichnung der Polizei beim Einsatz geschlossener Einheiten einführen.“

Die Kennzeichnungspflicht führt zu mehr Vertrauen in die Polizei und ihr Handeln. Polizistinnen und Polizisten sprechen in ihren Einsätzen regelmäßig Verwaltungsakte aus und setzen diese, falls erforderlichen, unter Anwendung unmittelbaren Zwangs durch. Es ist Teil unseren rechtsstaatlichen Prinzips, dass die Adressaten des Verwaltungsaktes erkennen können, wer im Auftrag und als Vertreterin bzw. Vertreter des Staates tätig wird. Da das Tragen von Uniformen und Helmen eine genaue Zuordnung aber häufig erschwert, gibt eine anonymisierte Kennzeichnung (etwa durch individuelle, aber anonymisierte Nummern) den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, das jeweilige Handeln einer konkreten Person zuzuordnen.

Die Kennzeichnungspflicht erleichtert die Aufklärung von unrechtmäßiger Gewalt

55 durch Polizeikräfte und beugt dieser vor, da  
 die Möglichkeit der Identifikation das  
 Verantwortungsbewusstsein für das eigene  
 Handeln erhöht. Ebenso schützt die  
 Möglichkeit der konkreten Zuordnung  
 60 Polizistinnen und Polizisten vor  
 Falschanschuldigungen.

Bei Demonstrationen wird regelmäßig  
 anschaulich, dass eine Kennzeichnung der  
 65 Polizeikräfte vorteilhaft wäre. Besonders  
 deutlich wurde die Notwendigkeit beim  
 Polizeieinsatz am 21. August 2013  
 anlässlich des Fußballspiels FC Schalke 04  
 gegen PAOK Saloniki.

70 Daher ist eine zügige Umsetzung des  
 Koalitionsvertrages in diesem Punkt  
 erforderlich.

#### *Antragsbereich IR/Antrag 5*

*Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)*

### **Auch in Zukunft: Keine Votum Antragskommission Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und der EU**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Votum der Antragskommission wird  
 nachgereicht.

Die NRWSPD lehnt die sogenannte  
 Vorratsdatenspeicherung, d.h. anlasslose und  
 5 massenhafte Speicherung von  
 Telekommunikations- und  
 Verbindungsdaten als einen unzulässigen  
 Eingriff in die Privatsphäre und die  
 informationelle Selbstbestimmung ab. Die  
 10 Vorratsdatenspeicherung widerspricht  
 zudem dem sozialdemokratischen  
 Verständnis eines offenen, demokratischen  
 Staates, in dem die Freiheit und Privatsphäre  
 jedes Einzelnen angemessen gewahrt wird.

15 Das Bundesverfassungsgericht hat die  
 deutsche Umsetzung der Richtlinie  
 2006/24/EG über die  
 Vorratsdatenspeicherung wegen ihrer  
 Speichervorschriften bereits 2010 für  
 20 verfassungswidrig erklärt. Im April 2014 hat  
 schließlich auch der Europäische  
 Gerichtshof die Richtlinie für ungültig und  
 nichtig erklärt, weil sie einen  
 25 unverhältnismäßigen Eingriff in die

Grundrechte auf Privatsphäre und  
Datenschutz bedeutet. Angesichts dieser  
eindeutigen juristischen Beurteilung ist die  
Zeit gekommen, die  
30 Vorratsdatenspeicherung auch politisch  
entsprechend zu bewerten und sie nicht  
länger als Ziel zu verfolgen.

Wir sprechen uns daher eindeutig gegen eine  
35 Fortführung der politischen Bemühungen  
zur Wiedereinführung der  
Vorratsdatenspeicherung in der EU und  
ihren Mitgliedsstaaten aus.

Wir fordern die sozialdemokratischen  
40 Innenminister der Länder, die Bundes-SPD,  
die Mitglieder der SPD-Bundestags- und  
Landtagsfraktionen und die  
sozialdemokratischen Mitglieder der  
45 Bundesregierung sowie die  
sozialdemokratischen Abgeordneten der  
S&D-Fraktion im Europäischen Parlament  
auf, sich diesem Ziel anzuschließen und sich  
stattdessen dafür einzusetzen,  
50 Strafverfolgungsbehörden mit  
ausreichendem Budget, Personal und Know-  
How so auszustatten, dass eine effektive  
Strafverfolgung möglich ist.

*Kommunalpolitik*  
*Antragsbereich K/ Antrag 1*

*Kreisverband Rhein-Kreis Neuss*

**Selbstorganisation der kommunalen Volksvertretungen stärken**      **Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ablehnung

5 Die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister/ Oberbürgermeister/ Landrat) werden zukünftig nicht mehr gleichzeitig „qua Amt“ Vorsitzender der jeweiligen kommunalen Volksvertretung (Gemeinderat/ Stadtrat/ Kreistag) sein. 10 Stattdessen werden die Sitzungen des Rates (Kreistages) von den aus ihrer Mitte gewählten stellv. Bürgermeistern (stellv. Landräten) jeweils im Wechsel geleitet. Die Hauptverwaltungsbeamten von großen kreisangehörigen Städten (ab 60.000 15 Einwohnern) tragen zukünftig die Amtsbezeichnung „Oberbürgermeister“, deren ehrenamtliche Stellvertreter die Bezeichnung „Bürgermeister“.

20 **Begründung:**

Die Abschaffung der „kommunalen Doppelspitze“ im Jahr 1994 und insbesondere die wenig später eingeführte 25 Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamten haben einerseits zu einer Stärkung der kommunalen Demokratie geführt. Durch die unmittelbare Wahl des Verwaltungschefs können die Bürger stärker als zuvor Einfluss auf die politische Grundausrichtung der 30 Kommunalverwaltung ausüben. Dies ist zu begrüßen.

35 Problematisch ist jedoch, dass der Bürgermeister (Oberbürgermeister/ Landrat) nun die Funktion des Verwaltungschefs und die des Vorsitzenden der kommunalen Volksvertretung in einer Person vereint. Das Handeln der jeweiligen 40 Kommunalverwaltung ist regelmäßig Gegenstand kontroverser Diskussionen im Rat (Kreistag). Besonders im Fokus steht hierbei naturgemäß der Chef der Verwaltung, der Hauptverwaltungsbeamte. Und genau dieser soll nun als Vorsitzender 45 des Rates (Kreistages) die entsprechende Sitzung „neutral“ und „fair“ leiten. Er

bewegt sich somit in einem permanenten Spannungsverhältnis, das nicht selten zu einer Benachteiligung der jeweiligen Minderheitsfraktionen führt. Daher sollte eine Trennung zwischen den Funktionen „Chef der Verwaltung“ und „Vorsitzender der kommunalen Volksvertretung“ herbeigeführt werden.

Im Interesse der Chancengleichheit der verschiedenen im Rat (Kreistag) vertretenen Fraktionen sollten die im Regelfall unterschiedlichen Parteien angehörenden stellv. Bürgermeister (stellv. Landräte) die Sitzungsleitung im Rotationsprinzip wahrnehmen.

In Rheinland-Pfalz sind Kommunen mit über 40.000 Einwohnern im Regelfall kreisfrei. In Nordrhein-Westfalen haben Kommunen dieser Größenordnung hingegen „nur“ den Status einer mittleren bzw. großen kreisangehörigen Stadt. Die Amtsbezeichnung „Oberbürgermeister“ für die Hauptverwaltungsbeamten großer kreisangehöriger nordrhein-westfälischer Städte (bzw. die Bezeichnung „Bürgermeister“ für deren ehrenamtliche Stellvertreter) würde dazu beitragen, dass diese ihren Amtskollegen vergleichbarer Kommunen aus anderen Bundesländern auf „Augenhöhe“ begegnen könnten.

#### *Antragsbereich K/ Antrag 2*

##### *Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen*

### **Konnexität muss kommunale Haushalte stärken      Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Votum der Antragskommission wird nachgereicht.

Die NRWSPD fordert die SPD-Fraktion im Landtag NRW auf, die Umsetzung des Konnexitätsprinzip im Sinne von Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW strikt einzuhalten, damit die Kommunen in NRW die ihnen übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung wahrnehmen können ohne ihre Haushalte zusätzlich zu belasten. Die Handlungsfähigkeit der Kommunen ist in hohem Maße von den finanziellen Spielräumen, die vor Ort bestehen,

abhängig. Selbst bei günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind viele Kommunen nicht mehr in der Lage, ihre strukturellen Defizite auszugleichen. Das anhaltend hohe Niveau der Kassenkredite ist dafür ein eindrucksvoller Beleg. Es besteht gleichzeitig ein erheblicher Investitionsbedarf in die kommunale Infrastruktur.

**Begründung:**

Das Konnexitätsprinzip (Konnexität = Zusammenhang) ist ein Grundsatz im Staatsrecht, der besagt, dass Aufgaben und Finanzverantwortung jeweils zusammengehören. Die Instanz (Staatsebene), die für eine Aufgabe verantwortlich ist, ist auch für die Finanzierung zuständig. Vereinfacht wird dies oft ausgedrückt mit dem Satz "Wer bestellt, bezahlt". Wir unterscheiden inzwischen über zwei Formen des Konnexitätsprinzips, je nachdem, ob die Konnexität an die Gesetzgebung "Veranlassungskonnexität" oder an die Durchführung "Ausführungskonnexität" gebunden wird. Im Grundgesetz ist das Konnexitätsprinzip in Art. 104 a wie folgt formuliert: "(1) Der Bund und die Länder tragen gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt. (2) Handeln die Länder im Auftrage des Bundes, trägt der Bund die sich daraus ergebenden Ausgaben.(...)" Von Gemeinden wird hier nicht gesprochen, da diese im Grundgesetz als Teil der Länder gelten.

Nach Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW kann das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder Rechtsverordnung zur Übernahme und Durchführung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichten, wenn dabei gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden. Führt die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender und übertragbarer Aufgaben zu einer wesentlichen Belastung der davon betroffenen Gemeinden oder Gemeindeverbände, ist dafür durch Gesetz

oder Rechtsverordnung aufgrund einer Kostenfolgeabschätzung ein entsprechender finanzieller Ausgleich für die entstehenden notwendigen, durchschnittlichen  
70 Aufwendung zu schaffen. Der Aufwendungsersatz soll pauschalisiert geleistet werden. Wird nachträglich eine wesentliche Abweichung von der Kostenfolgeabschätzung festgestellt, wird  
75 der finanzielle Ausgleich für Zukunft angepasst.

Die Landesregierung hat sich an dem verfassungsrechtlich festgelegten Grundsatz  
80 der Konnexität zu orientieren. Alle notwendigen Schritte hin zu einer notwendigen Umsetzung sind daher von der NRWSPD zu prüfen und in die Wege zu leiten. Den Kommunen sind die für ihre übertragenden Aufgaben erforderlichen,  
85 finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dadurch können die Kommunen einen größeren finanziellen Handlungsspielraum gewinnen, umso ihren originären Aufgabennachkommen zu können. Die Anzahl der Kommunen, die noch über einen konkreten Entscheidungs- und Handlungsspielraum verfüge, um die ihnen übertragenden  
90 Aufgaben eigenverantwortlich umsetzen zu können schmilzt drastisch ab. Derzeit werden zwischen 75 % bis 90 % der Bundesgesetze und rund 90 % der Landesgesetze auf die kommunale Ebene abgewälzt und dort  
95 umgesetzt, ohne das die hierbei anfallenden Kosten von den beauftragen den staatlichen Ebenen vollständig ausgeglichen werden.  
100

Der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) in Münster ist Träger für die Behindertenhilfe und andere  
105 Sozialleistungen. Beispielsweise weist im aktuellen Haushaltsjahr der Hochsauerlandkreis per Kreisumlage dem Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) in Münster punktgenau 52,07 Millionen €  
110 an, welches eine Größenordnung von 15,94 % des gesamtem Kreishaushaltes entspricht. Diese Zuwendung wird in 2014 erneut um 3,19 Millionen € steigen. Die Kosten für das Arbeitslosengeld II oder für die Grundsicherung im Alter sind trotz  
115

120 rückläufiger Fallzahl weiter im Steigen  
begriffen. Auch die vom Land geforderten  
und gesellschaftlich dringend erforderlichen  
U3 Plätze sind nicht mehr durch die  
Kommunen finanzierbar.

125 Die Gründe der chronischen und  
strukturellen Unterfinanzierung der  
Kommunen liegen nicht in zu hohen  
konsumtiven und investiven Ausgaben,  
sondern haben ihre Ursache in

130 1. Der Steuersenkungspolitik des letzten  
Jahrzehnts – allein zwischen 1998 und 2010  
sind

135 dem Staat durch Steuersenkungen und  
Subventionszusagen trotz Anhebung der

Mehrwertsteuer fast 350 Mrd. Euro  
Einnahmen verloren gegangen

140 2. durch die permanente Verletzung des  
„Konnexitätsprinzip“ („wer bestellt,  
bezahlt“) gem.

145 Artikel 104 a GG und Artikel 78  
Landesverfassung NRW weil kein  
angemessener Ausgleich

für die zur Ausführung überlassener  
Ausgaben gewährt wurde bzw. wird.

150 Deshalb ist dringend eine Umkehr dieser  
Entwicklung geboten. Eine unmittelbare  
Wahrnehmung dieses Politikfeldes findet in  
unseren Kommunen vor Ort statt. Sie sind  
für die Daseinsvorsorge verantwortlich und  
155 prägen den Alltag der Menschen. Wir  
Sozialdemokraten wollen, dass die  
Kommunen wieder ihr Recht auf  
Selbstverwaltung durch ihre gewählten  
Organe zur Gestaltung der  
160 Lebensbedingungen ihrer Bürgerinnen und  
Bürger nachkommen können.

Finanzausstattung der Städte und  
Gemeinden

165 In den Städten und Gemeinden haben sich  
die Finanzierungssalden nicht ganz so  
dramatisch entwickelt wie zu Beginn der  
Krise befürchtet. Statt zweistelliger  
Milliardendefizite lagen sie 2009 bei gut

170 sieben und 2010 bei knapp acht Milliarden  
Euro. 2011 liegt das Defizit nach aktuellen  
Zahlen bei 1,7 Milliarden Euro im  
Gemeindefinanzbericht vom September  
175 ausgegangen worden. Für 2012 gehen die  
kommunalen Spitzenverbände von einem  
Überschuss in Höhe von zwei Milliarden  
Euro aus. Der Überschuss soll in den Jahren  
danach laut Stabilitätsprogramm sogar noch  
180 wachsen. Auch diese Entwicklung hängt von  
der gesamtwirtschaftlichen Perspektive ab.  
Kurzfristig wird die Einnahmesituation aber  
noch gut bleiben. Die vorläufig positive  
Entwicklung darf nicht darüber hinweg  
185 täuschen, dass Städte und Gemeinden  
strukturell unterfinanziert sind. Seit der  
Jahrtausendwende ist es nur in den drei  
Aufschwungsjahren 2006-2008 gelungen,  
einen Finanzierungsüberschuss zu erreichen.  
190 Im Durchschnitt des Jahrzehnts lag der  
Finanzierungssaldo jährlich mit knapp zwei  
Milliarden Euro im Defizit.

Im Durchschnitt der letzten zwanzig Jahre  
195 waren es sogar 2,3 Milliarden Euro. Die  
Verschuldung der Kommunen ist  
entsprechend weiter gestiegen. Nach einem  
Rückgang zwischen 2005 und 2008 von 115  
auf 107 Milliarden Euro liegt sie nun auf  
200 einen neuen Höchststand von 130 Milliarden  
Euro. Der Anstieg erfolgt vor allem bei den  
kurzfristigen Kassenkrediten, die inzwischen  
rund ein Drittel der Gesamtverschuldung  
ausmachen. Die Unterfinanzierung und  
205 daraus resultierende Verschuldung hat eine  
wesentliche Ursache in der  
Steuersenkungspolitik. Die  
Einnahmeverluste durch  
Steuerrechtsänderungen seit 2000  
210 summieren sich allein für die Kommunen  
auf fast 44 Milliarden Euro. Das entspricht  
einem Drittel der gesamten Schulden bzw.  
fast exakt der Höhe der Kassenkredite der  
Städte und Gemeinden. Steuerausfälle durch  
215 die seit 1998 nicht mehr erhobene  
Vermögenssteuer sind dabei nicht einmal  
eingerechnet.

#### Entwicklung der öffentlichen Investitionen

220 So sind die Ausgaben für öffentliche  
Investition von gut 30 Milliarden Euro

Anfang der 1990er Jahre bis 2005 auf ein historisches Tief von 18,6 Milliarden Euro abgestürzt. Seither sind sie, nicht zuletzt  
225 durch die Mittel aus dem Konjunkturpaket von 2009, wieder auf gut 23 Milliarden Euro angestiegen. Für das Jahr 2012 prognostiziert der Deutsche Städte und  
230 Gemeindebund allerdings wieder einen Rückgang auf nur noch 20,3 Milliarden Euro. Um bei öffentlichen Investitionen insgesamt auf europäischen Durchschnitt zu kommen, müssten in Deutschland jährlich  
235 20 Milliarden Euro zusätzlich ausgegeben werden.

#### Entwicklung der Sozialausgaben in den Kommunen

240 In den letzten zehn Jahren haben sie sich von 25 auf 44 Milliarden nahe zu verdoppelt. Der Anstieg dieser Ausgaben liegt nicht in der Verantwortung von Städten und Gemeinden, sondern an der  
245 Aufgabenübertragung an die Kommunen ohne entsprechende finanzielle Kompensation. Die Übernahme der Kosten für Grundsicherung im Alter im Zuge des Hartz IV Kompromisses gleicht diese  
250 Belastung bei weitem noch nicht aus.

#### Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte

255 Angesichts der Schuldenbremse und dem drohenden Europäischen Fiskalpakt stehen die öffentlichen Haushalte unter weiterem Kürzungsdruck. In vielen Kommunen ist den Verantwortlichen allerdings heute schon  
260 klar: Auch wenn sie alle Theater, Bäder und Bücherhallen – so sie das alles überhaupt noch haben – schließen, sie kommen nicht aus der Finanzmisere heraus. Die Finanzplanungen der Bundesländer sehen  
265 mit Blick auf Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020 bereits eine äußerst restriktive Ausgabenpolitik vor, unter der auch Kommunen leiden. Erreicht werden kann das Ziel ausgeglichener Haushalte  
270 allerdings nur unter der Voraussetzung günstiger wirtschaftlicher Entwicklung. Wenn die Einhaltung der Schuldenbremse weiterhin über einseitige Kürzungsmaßnahmen erreicht werden soll, ist

275 die Gefahr einer Spirale nach unten groß:  
 Kürzungen schwächen das Wachstum, das  
 wiederum führt zu Einnahme ausfällen bei  
 den kommunalen Steuern z.B.  
 Gewerbesteuer. Nur mit einer  
 grundsätzlichen Korrektur in der  
 280 Finanzausstattung der Kommunen kann die  
 anhaltende strukturelle Unterfinanzierung  
 aufgelöst und die Handlungsfähigkeit der  
 Kommunen wieder gestellt werden. Eine  
 Stabilisierung der kommunalen Haushalte  
 285 kann nur durch ein Maßnahmenpaket aus  
 Entschuldungspolitik und einer  
 aufwandsorientierten Ausstattung der  
 übertragenden Aufgaben erreicht werden.

### Antragsbereich K/ **Antrag 3**

#### Forum Eine Welt

### **Eine-Welt-Politik als Aufgabe für Votum Antragskommission Kommunen und Land**

Der Landesparteitag möge beschließen: Annahme

5 „Es liegt im existenziellen Interesse  
 Nordrhein-Westfalens, unseren Beitrag dazu  
 zu leisten, die Welt gerechter, friedlicher,  
 ökologischer, wirtschaftlich zukunftsfähiger  
 und nachhaltig zu gestalten. Wir müssen  
 unsere Lebensverhältnisse mit den  
 10 Anforderungen an eine global gerechte und  
 nachhaltige Entwicklung in Einklang  
 bringen. Wir wollen in der Landespolitik  
 entwicklungspolitische Kohärenz  
 herstellen“. So steht es im Koalitionsvertrag  
 von 2012. Dieses anspruchsvolle Ziel  
 15 braucht entschiedenes Handeln. Eine Welt  
 Politik heißt solidarische Hilfe für die  
 schwächsten Länder und nachhaltiges  
 Produzieren und Konsumieren bei uns. Sie  
 hat auch Bedeutung für unsere  
 20 wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit in  
 einer zunehmend multipolaren Welt, in sich  
 rasch wandelnden Märkten. Viele davon  
 liegen bereits jetzt und in Zukunft verstärkt  
 in Schwellen- und Entwicklungsländern.

25 Alle Akteure – Zivilgesellschaft, Kirchen,  
 Kommunen, Unternehmen, Gewerkschaften  
 und Hochschulen – müssen einbezogen  
 werden. Regierungsseitig gilt es, ein  
 kohärentes politisches Handeln aller

30 Ressorts zu erreichen. Es geht um gleiche  
Chancen für alle Menschen unter Wahrung  
der planetarischen Grenzen.

Die Eine Welt Strategie (EWS) der  
35 Landesregierung bietet eine gute Grundlage.  
Für weitere Fortschritte gilt es, die  
personellen Ressourcen für die Umsetzung  
der EWS zu stärken und die Kohärenz der  
40 Maßnahmen der Landesregierung in den  
verschiedenen Bereichen sicherzustellen.  
Das Projekt New Trade muss unterstützt und  
damit das öffentliche Beschaffungswesen so  
gestaltet werden, dass es verstärkt Angebote  
berücksichtigt, die bei Produktion und  
45 Vertrieb die Kernarbeitsnormen der  
Internationalen Arbeitsorganisation  
einhalten und ökologischen Grundsätzen  
entsprechen.

50 Auch unsere Partei ist gefordert. Eine Welt-  
Themen dürfen keine Nebensache sein. Sie  
gehören ins Zentrum einer Partei, die nicht  
zuletzt den Anspruch hat, eine internationale  
Bewegung zu sein. Erneut erleben wir, wie  
55 Entwicklungen außerhalb unserer  
Landesgrenzen unmittelbar unser Leben  
berühren. Auf diese Herausforderungen  
müssen wir Antworten finden. Das sind wir  
gerade auch der jungen Generation schuldig,  
60 die sich verstärkt für Fragen der globalen  
Gerechtigkeit und die eigene  
Lebensperspektiven interessiert und darüber  
auch Zugänge zu den Parteien sucht. Wir  
dürfen sie nicht enttäuschen.

65 In jeder Region, in jedem Unterbezirk sollen  
globale Fragen und Entwicklungen  
Gegenstand regelmäßiger Parteiarbeit sein.  
Die Bildung von Eine Welt Foren soll  
ermutigt werden. Austausch und  
70 Zusammenarbeit mit den  
zivilgesellschaftlichen und Migranten-  
Organisationen vor Ort sind zu suchen.

75 Dabei stehen Fragen des globalen Lernens,  
der zunehmenden Ungleichheit weltweit, des  
nachhaltigen und inklusiven Wachstums,  
fairer Handelsbedingungen mit  
verpflichtenden Rahmenbedingungen für  
soziale und ökologische Standards, der  
80 Unternehmensverantwortung auch für  
Wertschöpfungs- und Lieferketten, des

Klimawandels und des eigenen Konsumverhaltens im Vordergrund.

85 Migration ist ein Merkmal unserer Zeit. Wir brauchen ein Umdenken in der Migrationspolitik und vor allem die Bekämpfung der Fluchtursachen.

90 Wir wollen kommunales Engagement für die Eine Welt unterstützen, Städte- wie Schulpartnerschaften aktiv fördern sowie kulturellen Austausch und interkulturelle Begegnung zwischen Akteuren in NRW und in Partnerländern im Süden stärken.

95 Zur Vorbereitung der kommenden Landtagswahl werden wir einen intensiven Dialogprozess mit relevanten Eine Welt-Organisationen und Akteuren in NRW durchführen.

*Antragsbereich K/ Antrag 4*

*Arbeitsgemeinschaft 60 Plus*

**„Die Infrastrukturverantwortung für - Lebensräume zum Älterwerden - gehört auf die kommunale Ebene“!** **Votum Antragskommission**

Der SPD Landesparteitag NRW möge Überweisung an SPD-Landtagsfraktion beschließen:

5 Richtig formulierte Ziele und Grundsätze in den Entwürfen des Alten- und Pflegegesetzes NRW brauchen zur Realisierung unbedingt die Ergänzung um sozialpolitische und sozialrechtliche Steuerungsinstrumente für die Kommunen!

10 Die vorliegenden Entwürfe enthalten in diesem Sinne keinerlei Vorschriften zur Verbesserung dieser notwendigen und rechtlich wirkungsvollen Steuerungsfunktion der Kommunen. Dies ist jedoch für die

15 Sicherstellung eines wohnortnahen, qualitativ guten und den Wünschen Älterer gerecht werdenden Infrastrukturkonzeptes unverzichtbar. Eine Ausweitung der Marktbeobachtung und Berichtspflicht der

20 Kommunen um mehr Markttransparenz zu schaffen reicht bei Weitem nicht aus.

25 Die AG 60plus NRW fordert daher den  
SPD-Landtagsparteitag NRW auf:

30 In den anstehenden Beratungen zu den  
Gesetzentwürfen mit entsprechenden  
Ergänzungsanträgen die sozialpolitische und  
sozialrechtliche Steuerungskompetenz für  
die Kommunen herbeizuführen.  
Voraussetzungen zur Stärkung der  
Kommunen in der Altenpolitik und Pflege  
sehen wir vor allem:

- 35
- In der Zuordnung von Kompetenzen  
und Ressourcen, die bislang bei  
zentralen Leistungsträgern liegen.  
Zentrale Aufgaben der  
40 Pflegeversicherung müssten wieder  
auf die Kommunen Zurück verlagert  
werden.
  - Anpassungen im Bauplanungsrecht.  
Um infrastrukturellen  
45 Fehlentwicklungen zu begegnen,  
lokalen netzwerkbasierten  
Entwicklungen mehr Raum zu geben  
und fiskalisch nachteilige  
Überkapazitäten vorwiegend im  
50 stationären Bereich zu vermeiden,  
müssen auf Bundes- und Landesebene  
die aus der Gewerbeansiedlung  
bekannten Instrumente der  
Verträglichkeitsprüfung und  
55 Partizipation vorgesehen werden.

**Begründung:**

60 Die Herausforderung des demographischen  
Wandels verlangt nach einer grundlegenden  
Korrektur sozialpolitischer und  
sozialrechtlicher Steuerung im Sozial- und  
Gesundheitswesen. Der demographische  
Wandel erfasst alle Lebens- und  
65 Politikbereiche unserer Gesellschaft. Diese  
Entwicklung verlangt nach einer  
Neuausrichtung in der Sozialpolitik.  
Insbesondere durch die Einführung der  
Pflegeversicherung hielt der  
marktwirtschaftliche Wettbewerb Einzug in  
70 Altenhilfe und Pflege. Dieses hat die  
Steuerungsfunktionen des Staates und  
besonders der Kommunen gründlich  
verändert. Die öffentliche Hand hat kaum  
mehr Einfluss auf die  
75 Infrastrukturentwicklung und Planung von

Einrichtungen. Investoren haben den Markt der Seniorenimmobilien und Pflegeeinrichtungen als attraktives Geschäftsfeld entdeckt. Dies führt zu lokal nicht angepassten Einrichtungen und zum Entstehen regionaler Überkapazitäten. Für die Betreiber von Einrichtungen stehen Renditeerwartungen im Vordergrund. Dies gefährdet gemeinwirtschaftliche Ziele und Lösungen sozialer Aufgaben. Neue Wohn- und Lebensformen, die zwischen ambulanter und stationärer Versorgung angesiedelt sind, erscheinen unter erwerbswirtschaftlichen Gesichtspunkten unattraktiv.

Um derartige Fehlentwicklungen, vorwiegend in der vollstationären Infrastruktur zu begrenzen, sollten auf der planungsrechtlichen Ebene im Vorfeld verbindliche Verträglichkeitsprüfungen vorgesehen werden. Dies ist etwa bei der Errichtung städtischer Einkaufszentren längst selbstverständlich. So könnte die Ansiedlung lokal nicht angepasster Einrichtungen verhindert und ein öffentlicher Diskurs über das geplante Vorhaben initiiert werden. Hierfür sind sowohl bundes- als auch landesrechtliche Korrekturen im bestehenden Planungs- und Förderrecht vorzunehmen. Ziel: Die Infrastrukturverantwortung gehört auf die kommunale Ebene Die Entwicklung einer Wohninfrastruktur und Pflegelandschaft auf.

Ziel: Die Infrastrukturverantwortung gehört auf die kommunale Ebene. Die Entwicklung einer Wohninfrastruktur und Pflegelandschaft auf lokaler Ebene ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge und von erheblicher kommunalpolitischer Resonanzwirkung. Anders als z. B. im Bereich der Kindertagesstätten haben die Kommunen bei der Altenhilfe und Pflege kaum noch Einfluss auf die Infrastrukturentwicklung, insbesondere im stationären Sektor. Die Landespflegegesetze sehen nach dem Verzicht auf die Objektförderung kaum mehr infrastruktursteuernde Instrumente vor. Die rechtlich bindende Verankerung von partizipativ ausgerichteten Planungsprozessen in den jetzt vorgelegten

130 Gesetzentwürfen des nordrhein-westfälischen Landesrechts in der Pflege ist nicht vorgesehen.

Die AG 60plus Nordrhein-Westfalen fordert unsere Landespartei auf, in den Beratungen in diesem Sinn Korrekturen vorzunehmen.

### *Antragsbereich K/ Antrag 5*

*Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)*

## **Kommunale Finanzen reformieren – Mut zum Wandel** **Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch Beschluss  
Kommunalpolitische Leitlinien der  
NRWSPD 2014

5 Die Kommunen bilden das lokale Rückgrat unserer Zivilgesellschaft. Sie nehmen direkten Einfluss auf unsere Lebensrealitäten, schaffen Zukunftschancen und Lebensqualität. Zugleich übernehmen sie zentrale Aufgaben von Bund und Land. Ohne starke und finanziell gut ausgestattete Kommunen wäre in Deutschland der soziale Frieden gefährdet. Denn insbesondere lokale Akteure wissen, welche Bedürfnisse und Bedarfe vor Ort notwendig sind und wie Ressourcen am effektivsten eingesetzt werden können.

10

15

Durch das Aufkommen neuer gesellschaftlicher wie politischer Herausforderungen muss daher die finanzielle Ausstattung der Kommunen auf den Prüfstand gestellt werden. Einen ersten Schritt hat die rot-grüne Landesregierung bereits getan. Nun gilt es, strukturelle Veränderungen zu wagen. Mit Hinblick auf die anstehenden Veränderungen im Finanzgefüge der Bundesrepublik ist es daher aus unserer Sicht zwingend notwendig, den Blick auf die Kommunen zu richten und ihren Anforderungen gerecht zu werden.

20

25

30

Die Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen haben bis 1981 einen Anteil am Steueraufkommen (Verbundsatz) in Höhe von 28,5 % erhalten. Um die eigenen Finanzbedürfnisse vorrangig zu bedienen, hat das Land in mehreren Schritten ab 1982 den kommunalen Anteil am

35

40 Steueraufkommen auf mittlerweile 21,83 %  
 reduziert (nominell 23 % abzgl. 1,17 %-Pkt.  
 zur Beteiligung der Kommunen an den  
 Lasten der Deutschen Einheit). Insgesamt  
 haben die Kommunen dadurch 50 Mrd. €  
 45 seit 1982 verloren, das entspricht ungefähr  
 dem Gesamtstand aller Schulden in NRW.  
 Als NRWSPD setzen wir uns dafür ein, den  
 Steueranteil der Kommunen wieder zu  
 erhöhen. Nur so kann das strukturelle Defizit  
 vieler kommunaler Haushalte dauerhaft  
 50 bekämpft werden

Gewerbesteuer reformieren! Mehr  
 Gerechtigkeit und handlungsfähige  
 Kommunen!

55 Die Gewerbesteuer ist eine der wichtigsten  
 Einnahmequellen der Kommunen und ist  
 somit eine der Grundlagen für die  
 kommunale Selbstverwaltung. Ohne diese  
 60 Steuer wären die stark angespannten  
 kommunalen Haushalte schon längst  
 Geschichte. Wir würden uns vielmehr mit  
 Auswirkungen beschäftigen, wie sie derzeit  
 in Detroit zu beobachten sind. Detroit, die  
 65 Kommune, die aufgrund fehlender  
 finanzieller Mittel keinen  
 Gestaltungsspielraum mehr besitzt.  
 Trotzdem gibt es immer wieder  
 Bestrebungen die Gewerbesteuer  
 70 abzuschaffen und somit den letzten Nagel in  
 den Sarg der kommunalen Haushalte  
 einzuschlagen.

75 Der Grundgedanke der Gewerbesteuer ist,  
 dass Kommunen einen finanziellen  
 Ausgleich ihrer Ausgaben erhalten, die im  
 Zusammenhang mit Gewerbetreibenden  
 entstehen. Nutzt zum Beispiel ein  
 Handwerksbetrieb durch seine Fahrzeuge die  
 80 Straßen ab, so soll dieser seinen Anteil an  
 den Kosten leisten. Dabei ist der  
 Ausgangspunkt für die Veranschlagung der  
 Gewerbesteuer die objektive Ertragskraft  
 eines Unternehmens, also der Gewinn.  
 85 Dieses macht die Steuer sehr anfällig für  
 Schwankungen. In einer wirtschaftlichen  
 Krisensituation schmälern sich die Gewinne  
 von Unternehmen und somit auch das  
 Einkommen der Kommune. In  
 90 „Boomzeiten“ geschieht genau das  
 Gegenteil. Neben der Gewinnabhängigkeit

gibt es auch noch einen Freibetrag für Unternehmen, so dass nicht der berühmte „erste Euro Gewinn“ direkt besteuert wird.

95 Um den Kommunen mehr Einnahmen für Investitionen, Bildung etc. zu gewährleisten gibt es bei der Stellschraube der Gewerbesteuer drei Möglichkeiten:

100 (1) Die Kommunen können den Hebesatz der Gewerbesteuer selbst festlegen! Dieses führt aber vor allem bei strukturell benachteiligten Kommunen dazu, dass diese einen Standortnachteil erleiden, wenn es um  
105 die Ansiedelung von neuen Unternehmen geht. Diese Möglichkeit ist weitestgehend in der Vergangenheit bis an das Ende der Fahnenstange getrieben worden: viele NRW Kommunen haben mittlerweile einen  
110 ähnlichen Hebesatz wie München oder Hamburg.

(2) Auf Ausnahmen bei der Gewerbesteuer ist zu verzichten! Hierbei ist jedoch die  
115 Bundesebene gefragt. Dort werden die Ausnahmen bestimmt. Und der Bund ist seit langem der Meinung, dass vor allem die freien Berufe (Ärzte, Anwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Ingenieure,  
120 Architekten, Künstler, Designer etc.) von dieser Steuer befreit werden sollten. Für eine krisenunabhängige Einnahmequelle würde die Abschaffung der Privilegien die geeignete Variante sein. Es gibt aus unserer  
125 Sicht keine guten Argumente dafür, dass der mittelständische Handwerker Gewerbesteuer zahlen muss, der Anwalt aber nicht. Dieses Ungleichgewicht in der Gesellschaft müssen wir abschaffen, vor allem weil es zu Lasten des Handwerkers geht. Neben der  
130 Verbesserung der Einnahmeseite der Kommunen, hat diese Steuer also auch eine Gerechtigkeitsdimension.

(3) Der Gewinn, der maßgeblich für die  
135 Errechnung der Gewerbesteuer ist, darf nicht klein gerechnet werden! Eine weitere Ungerechtigkeit bei der Gewerbesteuer ist die Möglichkeit, Schulden abzuschreiben. Vor allem große Unternehmen nutzen  
140 momentan dieses Schlupfloch, um Verluste, die sie im Ausland – möglicherweise durch Spekulationen – verursacht haben, mit den

145 Gewinnen in den einzelnen Kommunen zu  
verrechnen, sodass sie unter dem Strich  
keine nennenswerten Gewinne mehr  
aufweisen. Obwohl sich Unternehmen vor  
Ort weiterhin satte Gewinne einverleiben  
und die Infrastruktur der Kommunen  
weiterhin nutzen.

150 Daher Fordern wir:

- Die Gewerbesteuer muss auf breitere  
155 Füße gestellt werden. Freiberufler  
sind einzubeziehen.

Die Gewerbesteuer muss so reformiert  
werden, dass es für Unternehmen nicht  
möglich ist, Verluste im Ausland mit den  
Gewinnen vor Ort zu verrechnen.

160 Reform der Grundsteuer wagen

Mit der Grundsteuer steht den Kommunen in  
NRW ein Instrument zur Verfügung, das  
165 ihre kommunale Selbstverwaltung absichert.  
Mit etwa 16% am gemeindlichen Haushalt  
stellt die Grundsteuer eine wesentliche  
Einnahmequelle dar, die weitgehend  
konjunkturunabhängig ist. Zudem können die  
170 Kommunen über die Festsetzungen der  
Hebesätze die Höhe der Steuereinnahmen  
und damit der Belastungen der Menschen in  
der jeweiligen Kommune steuern.

175 Jedoch wird die Steuerbelastung auf Basis  
der zugrunde gelegten Wertverhältnisse aus  
dem Jahre 1964 berechnet und negiert damit  
weitgehend Wertveränderungen der  
Grundstücke. Obwohl das Bewertungsgesetz  
180 eine Anpassung der Wertansätze im Abstand  
von 6 Jahren verlangt, muss festgestellt  
werden, dass diese faktisch nicht  
vorgenommen werden. Damit werden  
Wertveränderungen, die sich bspw. aufgrund  
185 von infrastrukturellen Entwicklungen  
ergeben, fast vollständig negiert.  
Grundstücke, die eine starke Wertsteigerung  
erlebt haben, werden entsprechend  
unterproportional, Grundstücke mit starken  
190 Wertrückgängen entsprechend  
überproportional belastet.

Aus diesem Grunde ist es dringend  
erforderlich, eine Reform der Grundsteuer

195 zu wagen und die fiskalische Basis der  
Kommunen zu festigen.

Wir fordern die Anpassung der  
Bemessungsgrundlage an die tatsächlichen  
200 Werte eines Grundstückes und eine stete  
Wertanpassung im weiteren Verlauf. Hierzu  
sollen die Miet- und Pachtwerte bzw. die  
Mietäquivalente für selbstgenutztes  
Wohneigentum gemäß der ortsüblichen  
205 Vergleichsmieten herangezogen werden.  
Dadurch kann sichergestellt werden, dass  
durch die stete Mietanpassung an die Märkte  
gleichzeitig eine Anpassung der  
Bemessungsgrundlage stattfindet. Als  
210 Variante ist zu prüfen, ob statt der  
tatsächlichen Mieteinnahmen der örtliche  
Mietspiegel angelegt werden könne, um  
bürokratische Hürden geringer zu halten.  
Sollte kein örtlicher Mietspiegel vorliegen,  
215 muss geprüft werden, ob zur regelmäßigen  
Wertermittlung die Bodenrichtwerte und die  
Wiederbeschaffungswerte für die  
Immobilien herangezogen werden können.

220 Durch die nicht berücksichtigten  
Wertsteigerungen ist mit starken  
Verwerfungen bei der Ermittlung der  
jeweiligen Steuerlast zu rechnen. Daher  
muss die Reform einen  
225 aufkommensneutralen Ausgangspunkt für  
die Steuerzahler beinhalten, um dem  
Vertrauensschutz Genüge zu tun. Unter  
Umständen sind Übergangsfristen mit  
Anpassungen zusätzlich einzuführen.

230 Spielraum für Investitionen schaffen –  
Kommunale Altschulden abbauen

Durch eine mangelhafte finanzielle  
Ausstattung der nordrhein-westfälischen  
235 Kommunen haben sich in den vergangenen  
Jahren zunehmend Kredit- und Zinslasten  
aufgebaut, deren Ursachen ebenso  
unterschiedlich wie die Kommunen selbst  
sind. Dennoch lässt sich feststellen, dass  
240 durch die Agenda 2010 und durch  
Senkungen der Einkommenssteuer in den  
vergangenen Jahren insbesondere den  
Kommunen keine ausreichende  
Kompensation zur Verfügung gestellt  
245 worden ist. Zudem sind u.a. durch den  
kommunalen Beitrag zur Wiedervereinigung

Deutschlands die Investitionen in den Erhalt lokaler Infrastruktur in etwa im gleichen Maße wie die finanzielle Unterstützung gesunken. Die Bewältigung der entstandenen Herausforderungen bzw. kommunalen Notwendigkeiten sind –vollkommen unabhängig jeglicher Sparanstrengungen- zu großen Teilen nur aus sogenannten Kassenkrediten möglich gewesen.

Mit Auslaufen des Solidarpaktes II müssen Gelder in Zukunft nicht mehr nach Himmelsrichtung, sondern nach Bedürftigkeit verteilt werden. Insbesondere die Hilfe zum Abbau von angelaufenen Altschulden halten wir daher für unersetzlich, um finanziellen Spielraum für die Kommunen und damit für die soziale Infrastruktur zu schaffen.

Daher fordern wir, einen Altschuldenfonds für die Kommunen zu schaffen, der die Schulden der Kommunen zusammenfasst. Durch freiwerdende Mittel des Solidarpaktes II sowie Weitererhebung des Solidaritätszuschlages wird es möglich, die anfallenden Zinskosten zu zahlen. Jede Kommune, die ihre Altschulden in den Fonds eingebracht hat, vereinbart einen entsprechenden Tilgungsplan für die jeweiligen Kredite. Durch die wegfallenden Zinslasten müssen sich für die Kommunen entsprechende Spielräume ergeben, sowohl ihre Schulden abzubauen sowie Mittel für lokale Investitionen nutzen zu können.

Kommunale Unternehmen in die Pflicht nehmen

Kommunale Unternehmen leisten tagtäglich einen wichtigen Beitrag für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort und für die Gemeinschaft – sowohl in Großstädten als auch in dünn besiedelten Regionen, aus denen private Unternehmen sich zurückziehen. Für die NRWSPD sind die Gewinne, die aus rentablen Geschäftsfeldern erwachsen, eine Verpflichtung diese auch der Allgemeinheit wieder zu Gute kommen zu lassen. Für viele Kommunen sind ihre kommunalen Unternehmen zu einem Faktor in der Haushaltspolitik geworden. Durch

300 Gewinnausschüttungen der Unternehmen an  
 die teilhabenden Kommunen leisten diese  
 Unternehmen einen wichtigen Teil zur  
 finanziellen Handlungsfähigkeit in Zeiten  
 knapper Kassen. Da diese  
 305 Gewinnausschüttungen zum Teil nur in  
 unregelter Form stattfinden, fordern wir  
 eine gesetzlich festgelegte Quote, die pro  
 Jahr von den Gewinnen der kommunalen  
 Unternehmen an die Kommunen abgeführt  
 werden soll. Dies schließt besonders auch  
 310 die Sparkassen mit ein. Für uns ist nicht  
 nachvollziehbar, warum die Unternehmen,  
 die im Auftrag der Allgemeinheit  
 wirtschaften, diese Gewinne nicht an die  
 Kommunen zurück geben müssen. Die  
 315 Sparkassen rühmen sich mit regionaler  
 Förderung, jedoch reicht uns diese  
 Investitionspolitik des guten Willens ohne  
 wirkliche demokratische Legitimation nicht  
 aus. Deutschlandweit haben die Sparkassen  
 320 2011 4,7 Milliarden Euro Gewinn gemacht,  
 während die Kommunen über 300 Mrd.  
 Euro Schulden vor sich her schieben. Wir  
 wollen in diesem Bereich eine klare  
 Regelung, die die Kommunen an den  
 Gewinnen ihrer Unternehmen beteiligt.

#### *Antragsbereich K/Antrag 6*

#### *Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt*

### **Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger**

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Der NRWSPD-Landesparteitag bittet die  
 Landesregierung von Nordrhein-Westfalen  
 die rechtlichen Erfolgsaussichten einer  
 Bundesratsinitiative zur Änderung des  
 Grundgesetzes zu prüfen, die das Ziel hat,  
 dass dauerhaft in Deutschland lebende  
 10 Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-  
 Staaten (Drittstaaten) ein aktives und  
 passives Wahlrecht bei kommunalen Wahlen  
 erhalten und an kommunalen Abstimmungen  
 teilnehmen können.

#### **Begründung:**

15 „Darüber hinaus werden wir im Land  
 Nordrhein-Westfalen und auf der

### **Votum Antragskommission**

Annahme

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion und  
 SPD-Bundestagsfraktion

20 Bundesebene aktiv darauf hinwirken, dass die rechtliche und politische Teilhabe von Einwanderinnen und Einwanderern verbessert wird. Dazu gehören die Modernisierung des Wahl- und des Staatsangehörigkeitsrechts. In diesem Sinne werden wir uns für das Kommunalwahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger [...] einsetzen.“ Im Koalitionsvertrag „Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten“ haben die die nordrhein-westfälische Regierung tragenden Parteien dieses klare politische Ziel formuliert. Der Landtag von Schleswig-Holstein hat am 26.04.2013 bereits den Beschluss zu einer entsprechenden Bundesratsinitiative gefasst und die SPD-Baden-Württemberg hat den gleichen Beschluss auf ihrem Landesparteitag am 29.03.2014 gefasst.

40 Die nordrhein-westfälische SPD sollte sich vor einer Bundesratsinitiative, deren Erfolgsaussichten noch nicht abzusehen sind, dafür einsetzen, dass die NRW-Landesregierung in einem ersten Schritt die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einführung eines kommunalen Wahlrechts für sog. Drittstaatlern durch ein Gutachten überprüfen lässt. Wenn ein solches Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass durch die Einführung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger der Begriff des Staatsvolks, an den das Grundgesetz das Wahlrecht knüpft, entscheidend weiter entwickelt wurde, muss in einem zweiten Schritt mit den Bundesländern Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg eine Bundesratsinitiative angeregt werden.

60 Fest steht, dass für Nicht-EU-Bürger die Exklusion von Kommunalwahlen mit einem entscheidenden demokratischen Defizit einhergeht. Es bedeutet für viele Gemeinden mit einem besonders hohen Anteil von Drittstaatlern, dass die Wohn- und der Wahlbevölkerung so stark diskrepiert, dass die politische Legitimation der Gewählten in Frage steht.

70 Menschen aus Nicht-EU-Staaten sollen in  
gleicher Weise an der Gestaltung ihrer  
örtlichen Lebensverhältnisse teilhaben  
können wie ihre Mitbürgerinnen und  
Mitbürger, denn Wahlen sind die wichtigste  
75 Form der Teilhabe am politischen Leben.  
Zahlreiche EU-Staaten (u.a.  
  
Dänemark, Schweden, Finnland, die  
Niederlande, Irland, Belgien und  
80 Luxemburg) haben reagiert und gewähren  
Drittstaatsangehörigen ein kommunales  
Wahlrecht. Selbst in Großbritannien,  
Spanien und Portugal gibt es entsprechende  
Regelungen. Im Interesse der  
85 Gleichbehandlung aller Menschen ist es nun  
auch in Deutschland höchste Zeit, noch  
vorhandene verfassungsrechtliche Bedenken  
zu diskutieren und im Sinne einer echten  
Anerkennungskultur entsprechende  
Änderungen herbeizuführen.

#### *Antragsbereich K/Antrag 7*

*SPD-Region Ostwestfalen-Lippe (OWL)*

### **Interkommunaler Zusammenarbeit Votum Antragskommission neuen Schwung verleihen**

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die Gemeinden bilden das Fundament des  
demokratischen Staatsaufbaues. Sie fördern  
das Wohl der Einwohner in freier  
Selbstverwaltung durch ihre von der  
Bürgerschaft gewählten Organe. Sie handeln  
zugleich in Verantwortung für die  
zukünftigen Generationen. Die Gemeinden  
10 schaffen innerhalb der Grenzen ihrer  
Leistungsfähigkeit die für die  
wirtschaftliche, soziale und kulturelle  
Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen  
öffentlichen Einrichtungen. Kommunen  
15 haben die Aufgaben, notwendige  
Dienstleistungen im Rahmen der  
Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und  
Bürger wirtschaftlich zu erbringen. Der  
fortdauernde Wandel der politischen,  
20 wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und  
technischen Rahmenbedingungen stellt auch  
die Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor  
immer neue Herausforderungen und  
erfordert eine wachsende Bereitschaft, die

25 Gestaltungspotentiale interkommunaler  
Zusammenarbeit zu nutzen. Gleichzeitig  
eröffnet der Einsatz moderner Informations-  
und Kommunikationstechnik vielfältige  
30 neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit  
dem Ziel, kommunale Aufgaben gemeinsam  
wirtschaftlicher und bürgernäher  
wahrzunehmen. Dies gibt Anlass, die  
bewährte gute Praxis der interkommunalen  
Zusammenarbeit in NRW weiter zu  
35 entwickeln und mit neuen Möglichkeiten zu  
gestalten.

Wegen der gestiegenen Sozillasten, der  
Folgen des demografischen Wandels, der  
40 zusätzlichen Herausforderungen im  
vorschulischen und schulischen  
Bildungsbereich und tendenziell relativ  
sinkender Einnahmen, stehen immer mehr  
Kommunen vor der Problematik, sogenannte  
45 „Freiwillige Leistungen“ zu streichen. Viele  
Kommunen, die sich in der  
Haushaltssicherung befinden, haben diese  
schon auf Null oder fast Null reduziert.  
Ihnen stellt sich die Frage der  
50 Zukunftsfähigkeit.

Einige Kommunen haben in den letzten  
Jahren vermehrt interne Dienstleistungen  
wie Beihilferecht, Beschaffung, IT, etc. in  
55 Einrichtungen der interkommunalen  
Zusammenarbeit überführt und dadurch  
enorme Einsparungen generieren können.  
Auch Einrichtungen wie Standesämter,  
Bauhöfe, Volkshochschulen, etc. werden  
60 schon gemeinsam betrieben.

Trotz aller Anstrengungen ist aber  
insbesondere für viele kleine Kommunen  
unter 15.000 Einwohner schon jetzt  
65 absehbar, dass es eine  
Haushaltskonsolidierung nur mit erheblichen  
Steuererhöhungen geben kann, die in einigen  
Kommunen sogar verdoppelt werden  
müssten, wenn das Ziel eines  
70 ausgeglichenen Haushaltes erreicht werden  
soll. Dennoch würden wegen der weiterhin  
bestehenden finanziellen Notlage, diese  
Kommunen keine freiwilligen Leistungen  
anbieten. Hier werden sich die Fragen nach  
75 der Lebensqualität und der Identität der  
Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Kommune  
in erheblicher Schärfe stellen und zu einem

weiteren Wegzug führen. Vor diesem Hintergrund müssen insbesondere eigene Gestaltungsspielräume vor allem kleinerer  
80 Kommunen vergrößert werden. Der Landesparteitag der NRWSPD beschließt daher:

1. Wenn sich in kreisangehörigen  
85 Kommunen, nach vorhergegangener Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die Räte für Fusionen mit Nachbarkommunen aussprechen, wird die Landesregierung aufgefordert, dieses zu unterstützen.

90 2. Um bei einer angestrebten Fusion von Kommunen allen Beteiligten auch einen Anreiz zu liefern, wird die Landesregierung aufgefordert, einen einmaligen finanziellen  
95 Anreiz zu schaffen, zumal eine Reduzierung der Zahl der Kommunen langfristig auch eine Einsparung im Landeshaushalt erwarten lässt.

100 3. Wir wollen zukünftig sicherstellen dass in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus in klar definierten Regionen eine Verlagerung von Aufgaben auch in öffentlich - privatwirtschaftlich organisierten  
105 Einrichtungen kommunale Aufgaben wahrgenommen werden können, wenn eine eindeutige kommunale Stimmenmehrheit ebenso sichergestellt wird, wie die Teilhabe von Mitgliedern der Räte resp. Kreistagen. So könnten regionale Strukturen gestärkt und  
110 ihre Akzeptanz erhöht werden.

*Organisationspolitik*  
*Antragsbereich O/Antrag 1*

*Ortsverein Essen-Frohnhausen*  
*(Unterbezirk Essen)*

*Unterbezirk Essen*

**SPD-Entbürokratisierung**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die ehrenamtliche Arbeit von Mitgliedern der SPD und die Arbeit der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in der SPD muss gestärkt und sich stärker auf Bürgergespräche, Stadtteilarbeit vor Ort und Konferenzen vor Ort fokussieren können. Die Bürgerkonferenzen und themenorientierten Veranstaltungen wie z.B. Denk.bar, Migrationstage oder Bildungskonferenzen vor Ort zeigen, dass großes Interesse des Bürger an der Entwicklung "seines" Stadtteils besteht aber nicht an Formalien und Ritualen besteht.

Die NRWSPD beantragt die Einsetzung einer Kommission beim PV, die die Arbeits- und Organisationsabläufe in der Partei durch Vorgaben von Satzungen, Finanzordnung und gesetzlichen Vorgaben (z.B. Parteiengesetz, Wahlgesetze, Datenschutz u.a.) umfassend prüft und Vorschläge zur Vereinfachung und Entlastung der ehrenamtlichen Gremien und hauptamtlichen Strukturen von Verwaltungsaufgaben und Verfahrensabläufen in den Versammlungen und in der Organisationspolitischen Arbeit vorlegt.

Den Landesverbänden, den Regionalorganisationen und Unterbezirken sollte der Bundesparteitag gleiches empfehlen, um eine schnelle regionale Umsetzung und Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Traditionen sicherzustellen.

**Begründung:**

Im Gegensatz zu den Zielen des organisationspolitischen Grundsatzprogramms der SPD werden die Ortsvereine immer stärker mit Verwaltungsaufgaben oder von Satzungs-

**Votum Antragskommission**

Überweisung an SPD-Parteivorstand als Material für die Organisationspolitische Kommission des Parteivorstandes.

45 oder gesetzlichen Vorgaben in ihrer Arbeit belastet z.T. auch behindert. Unter "Ortsvereine stärken" heißt es im Beschluss des Bundesparteitages von Dezember 2011:

50 Die politische Willensbildung findet in der SPD von unten nach oben statt. Unsere Ortsvereine sind dafür der zentrale Ausgangspunkt. Hier, in der Nähe der eigenen Haustür, sind politische  
55 Betätigungsfelder klar sichtbar, ob es um Schulen, Ausbildungsplätze oder den Zustand der Straßen geht. Ältere geben ihre Erfahrungen an Jüngere weiter, die unterschiedlichen Talente kommen  
60 zusammen, gemeinsam versuchen sie, ihr Lebensumfeld besser zu gestalten. Unsere Mitglieder sehen Erfolg und Misserfolg der eigenen Arbeit, sie erfahren wie wichtig es ist, andere zu überzeugen und dass es ohne  
65 die anderen nicht geht.

Wir bekennen uns dazu, den Ortsverein als „Keimzelle“ unserer Partei so lebendig wie möglich zu gestalten. Mitglieder sollen hier  
70 gerne einen Teil ihrer Freizeit verbringen. Die Ortsvereine sind wahrnehmbar als Anlaufstation, Kümmerer, Bewirker und als Gemeinschaft Gleichgesinnter. Treffen und Aktionen sollen im Voraus bekannt gemacht  
75 werden, ebenso wie die daraus folgenden Ergebnisse. Medienarbeit hat einen hohen Stellenwert.

Wir gehen dahin, wo Probleme sind, versuchen gerade mit denen ins Gespräch zu  
80 kommen, die sich von der Politik abgehängt fühlen.

Wir vernetzen uns so gut wie möglich vor Ort. Insbesondere mit nahestehenden  
85 Initiativen und Organisationen, die sie zu eigenen Veranstaltungen einladen und mit denen sie gemeinsame Aktionen planen. Dabei gehen wir von uns aus auf andere zu und versuchen, in allen  
90 Bevölkerungsgruppen Mitmacher/innen zu finden. Das bereichert nicht nur unseren Erfahrungsschatz, sondern erhöht auch unsere Durchschlagskraft. Insbesondere kleine Ortsvereine werden von aufwendigen  
95 Verwaltungsaufgaben befreit.

Wir wollen Hilfsangebote schaffen zum Beispiel bei der Kassenführung und der Erstellung des Rechenschaftsberichtes.

### Antragsbereich O/ **Antrag 2**

Stadtverband Lippstadt  
(Unterbezirk Kreis Soest)

#### **Finanzierung Ortsvereine**

#### **Votum Antragskommission**

1. Für die Arbeit ihrer Mitgliederbetreuung werden den SPD-Ortsvereinen grundsätzlich die Parteibücher sowie Ehrennadeln und Ehrenurkunden für die Ehrung der Jubilare durch die übergeordnete Parteiorganisation kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ablehnung

2. Zudem soll der Anteil am Beitragsaufkommen für die SPD-Ortsvereine, der derzeit bei knapp 10 Prozent liegt, wieder auf das Niveau von 20 Prozent angehoben werden.

#### **Begründung:**

Infolge der enormen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre und gleichzeitig vorgenommener Reduzierung des bei den SPD-Ortsvereinen verbleibenden Anteils am Beitragsaufkommen für die SPD-Ortsvereine wird es für diese immer schwerer, ihre bisherigen und die ihnen zusätzlich durch die Beschlüsse des SPD-Bundesparteitages von 2011 in Berlin zugewiesenen Aufgaben hinreichend wahrzunehmen. Trotz vieler Anstrengungen – Einwerbung von Spenden und verschiedener Maßnahmen zur Einsparung – ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen kaum noch eine auskömmliche Finanzierung der Arbeit der SPD-Ortsvereine möglich. Für die Aufrechterhaltung der Organisationskraft der SPD-Ortsvereine und ihrer Aufgaben im Rahmen der Mitgliederbetreuung sowie die Stärkung der Bedeutung der SPD-Ortsvereine als „Kümmerer vor Ort“ ist es unerlässlich, ihre Arbeit mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten.

*Antragsbereich O/Antrag 3**Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen***Gemeinsame  
Arbeitsgemeinschaften NRWSPD****Richtlinie****Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Organisationspolitische  
Kommission der NRWSPD

5 Die „Grundsätze und Richtlinien für die  
Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften in der  
NRW SPD“ werden durch Beschluss des  
Landesvorstandes bzw. des Präsidiums des  
Landesvorstandes **nicht** so vereinheitlicht,  
dass Arbeitsgemeinschaften die Anzahl der  
Vorstandsmitglieder reduzieren müssen.  
10 Auch die Anzahl der Delegierten für die  
Landeskonferenzen werden nicht reduziert.

15 Es bleibt bei der bisherigen Regelung, dass  
Arbeitsgemeinschaften auf ihren  
Landeskonferenzen ihre Richtlinien bzw.  
deren Änderungen selbst beschließen und  
dem Vorstand der NRW SPD zur Kenntnis  
geben. Wenn der Landesvorstand nicht  
widerspricht, gelten die Beschlüsse als  
20 akzeptiert.

**Begründung:**

25 Gründe für wesentliche Veränderungen der  
Richtlinien sind nicht erkennbar. Ein von  
uns angesprochenen finanzieller Hintergrund  
wurde im Gespräch der AG`s mit  
Hauptamtlichen des Landesbüros  
(Mitglieder der Orga-Kommission) verneint.

30 Die Arbeitsgemeinschaften sind  
unterschiedlich groß und auch  
unterschiedlich in der Fläche (Unterbezirke)  
verankert. Diese Unterschiedlichkeit findet  
sich auch sachgerecht in den  
35 unterschiedlichen Richtlinien der AG  
wieder.

40 Der Landesvorstand der AfA besteht aus 22  
Mitgliedern aus den vier NRW Regionen  
und beratend aus den Funktionären der  
übergeordneten Gremien (Bundesausschuss,  
Bundesausschuss) und den  
Regionalvorsitzende. Nach den Vorschlägen  
der Orga-Kommission müsste bei der  
45 Neuwahl der stimmberechtigte Vorstand auf

13 Mitglieder reduziert werden. Die beratenden Mitglieder werden nicht erwähnt.

50 Die Landeskonferenzen setzen sich aus 150 Delegierten aus den UB zusammen. Wir verstehen es nicht als Beitrag für mehr Demokratie, wenn vorgeschlagen wird, die Anzahl um ein Drittel auf 100 Delegierte zu kürzen!

55 Den vorgesehenen Zwang, auf UB-Ebene Vollversammlungen der AfA durchführen zu müssen, halten wir in den mitgliederstarken UB für nicht durchführbar.

60 Dies sind einige Beispiele aus dem umfangreichen Änderungskatalog, die aufzeigen, dass es gute Gründe dafür gibt, dass bisherige bewährte Verfahren beizubehalten.

#### *Antragsbereich O/ Antrag 4*

#### *Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen*

**Änderungsantrag zum Entwurf der „Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der NRWSPD“**

#### **Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Organisationspolitische Kommission der NRWSPD

5 Die AsF NRW stellt folgenden Antrag zu den beabsichtigten „Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der NRWSPD“ durch den Landesverband der NRWSPD.

10 Bisher war es Usus, dass die Arbeitsgemeinschaften ihre Richtlinien selbständig beschlossen haben und sie dem Vorstand der NRWSPD zur Kenntnis gegeben haben. Hiervon soll nun erstmals abgewichen werden. Angestrebt wird von der NRWSPD eine Vereinheitlichung der Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaften.

15 Die von der NRWSPD angedachte Neuregelung sieht vor (S. 2, Zeile 96 – 99): „Die Arbeitsgemeinschaften können bei Bedarf einen Landesausschuss bilden, der als beratendes Gremium die Arbeit von Unterbezirken und Landesvorstand

20

unterstützt. Er setzt sich zusammen aus den  
 25 gewählten UB-Vorsitzenden und den  
 gewählten Mitgliedern des  
 Landesvorstandes der jeweiligen  
 Arbeitsgemeinschaft.“ und (S. 3, Zeile 138 –  
 141):

#### 30 4. Organe

Die Organe aller Arbeitsgemeinschaften  
 sind:

- die Landeskonzferenz,
- der Landesvorstand“

Dies haben wir einstimmig bei unserer  
 Landeskonzferenz am 5. April 2014  
 abgelehnt.

Für die Arbeitsgemeinschaft der  
 sozialdemokratischen Frauen in NRW soll  
 der AsF Landesausschuss weiterhin  
 Organstatus in der gültigen Fassung der  
 45 Richtlinien der AsF, zuletzt geändert von der  
 3. Ordentlichen AsF Landeskonzferenz von  
 2008, mit den hier beschriebenen  
 Konkretisierungen behalten:

#### 50 Organe der AsF

Die Organe der NRW AsF sind:

- 1. die Landeskonzferenz,
- 2. der Landesausschuss
- 3. der Landesvorstand

2. Der AsF-Landesausschuss setzt sich  
 zusammen aus den Mitgliedern des AsF  
 Landesvorstandes, den Vorsitzenden der  
 60 AsF Regionalvorstände und den gewählten  
 Vertreterinnen der AsF UB-  
 Arbeitsgemeinschaften.

Jeder AsF Unterbezirk wählt auf seiner UB-  
 65 Konferenz eine **stimmberechtigte**  
 Vertreterin und für den Verhinderungsfall  
 eine beliebige Anzahl von  
 Stellvertreterinnen für den AsF  
 Landesausschuss.

70 Der AsF Landesvorstand und die  
 Vorsitzenden der AsF Regionalvorstände  
 nehmen beratend an den Sitzungen des  
 Landesausschusses teil.

75 Der Landesausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende und drei gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende.

80 Der AsF Landesausschuss ist zwischen den AsF Landeskonferenzen das höchste Beschlussorgan. Er berät abschließend an ihn überwiesene Anträge und kann seinerseits Anträge an den AsF Landesvorstand richten. Fachkonferenzen zu  
85 aktuellen politischen Themen führt er gemeinsam mit dem AsF Landesvorstand durch.

**Begründung:**

90 In einem Land von der Größe Nordrhein-Westfalens ist Vernetzungsarbeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaften eine der großen Aufgaben. Im digitalen Zeitalter durch  
95 Einsatz moderner Kommunikationsmittel ist es möglich Informationen schnell auszutauschen und weiterzugeben. Zusammenhalt und Gemeinschaftsgefühl wird nur durch persönliche Kontakte hergestellt. Auf die Dauer zeigt sich immer  
100 mehr, dass persönliche Kontakte immer wichtiger werden. Positionen zur Tagespolitik können in gemeinsamen Sitzungen zielführender erarbeitet werden.

Weitere Begründung mündlich.

*Antragsbereich O/Antrag 5*

*Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen*

**Änderungsantrag zum Entwurf der „Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der NRWSPD“**

**Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die AsF NRW stellt folgenden Antrag zu den beabsichtigten „Grundsätze und  
5 Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der NRWSPD“ durch den Landesverband der NRWSPD.

Überweisung an Organisationspolitische Kommission der NRWSPD

10 Bisher war es Usus, dass die Arbeitsgemeinschaften ihre Richtlinien selbständig beschlossen haben und sie dem

Vorstand der NRWSPD zur Kenntnis gegeben haben. Hiervon soll nun erstmals abgewichen werden. Angestrebt wird von der NRWSPD eine Vereinheitlichung der Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaften.

15

Beabsichtigt ist mit den neuen Grundsätzen und Richtlinien von der NRWSPD folgende Zusammensetzung der Vorstände für die Arbeitsgemeinschaften (S. 4, Zeile 183 – 187) einzuführen:

20

b) Landesvorstand

aa) Der Landesvorstand besteht aus:

25

der / dem Landesvorsitzenden,

und bis zu 12 weiteren Mitgliedern inklusive Stellvertreterinnen und Stellvertreter.“

30

Dies haben wir einstimmig bei unserer Landeskonferenz am 5. April 2014 abgelehnt.

35

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen hat auf ihrer ordentlichen Landeskonferenz 2008 beschlossen die Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) in Nordrhein-Westfalen unter III., 2.Landesvorstand wie folgt zu fassen:

40

2. Landesvorstand

45

Die AsF Landeskonferenz wählt in zweijährigem Turnus den AsF Landesvorstand bestehend aus

der Vorsitzenden

50

drei Stellvertreterinnen und

bis zu 19 Beisitzerinnen.

Dies soll weiterhin Gültigkeit haben.

55

**Begründung:**

60

Die Regelung hat sich bewährt. Um die Vertretung der weiblichen SPD Mitglieder in einem Land wie NRW möglichst breit und flächendeckend zu gewährleisten, ist es nötig, in die Arbeit des AsF Landesvorstandes möglichst viele Frauen einzubinden.

Die Arbeit der AsF ist durch die geringen finanziellen Mittel, die von der NRWSPD zur Verfügung gestellt werden stark eingeschränkt. Vergleichen wir unsere Tätigkeit mit dem größten politischen Mitbewerber, der für seine Frauen neben zwei Geschäftsführerinnen und einer Halbtagskraft einen 28-köpfigen Landesvorstand unterhält, sehen wir sehr schnell, dass ein Großteil der organisatorischen Aufgaben bei uns in den Händen des ehrenamtlichen Vorstandes liegt. Frauen stellen die größte Wählerinnengruppe für die SPD dar. Sie werden am besten durch Frauen angesprochen und durch Frauenthemen. Wenn von höchster Parteistelle die Forderung aufgestellt wird, „Die SPD muss weiblicher werden“, können wir das nicht mit einem minimalem Personalangebot stemmen.

Weitere Begründung mündlich.

#### *Antragsbereich O/ Antrag 6*

*Ortsverein Stemwede-Dielingen  
(Unterbezirk Minden-Lübbecke)*

*Arbeitsgemeinschaft 60 Plus*

### **Finanzielle Sicherung der Votum Antragskommission Arbeitsgemeinschaften in der SPD:**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an SPD-Parteivorstand und  
Weiterleitung an Organisationspolitische  
Kommission der NRWSPD

Der Landes- und Bundesvorstand der SPD wird aufgefordert, bei der nächsten Aufstellung seines Finanzplanes die Budgets der Arbeitsgemeinschaften aufzustocken. Dies ist für die Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit z.B. auch in den Regionen dringend geboten.

#### **Begründung:**

Die Zielgruppenarbeit ist in der SPD schon lange ein Wichtiges Element. Viele der heutigen Funktionäre der SPD haben bei den Jusos, der AfA und der AsF angefangen und sind dann erst in die Parteiarbeit eingestiegen. Und heute arbeiten etliche

20 (ehemaligen) SPD-Funktionäre in 60pus –  
Vorständen auf allen Ebenen mit.

25 Diese Arbeit gilt es zu erhalten und  
weiterentwickel. Dies wird umso besser  
möglich sein wie sie finanziell ausgestattet  
sein wird. Denn jede noch so gute Idee für  
eine Aktion ist höchstwahrscheinlich zum  
Scheitern verurteilt, wenn die Finanzelle  
Basis fehlt. Und dies führt im Gegenzu dazu,  
den eigentlich vorhandenen Elan schnell  
erlahmen zu lassen.

### *Antragsbereich O/ Antrag 7*

#### *Landesverband Nordrhein-Westfalen*

## **Änderungen der Satzung der Votum Antragskommission NRWSPD**

Der Landesparteitag möge beschließen: Annahme

5 Die Satzung der NRWSPD in der Fassung  
vom 29. September 2012 wird wie folgt  
geändert:

1.) § 6 Satz 1 Nr. 3 - Aufgaben des  
Landesparteitages

10 Fehlende Zuständigkeit für die Wahl der  
Delegierten zum SPE-Kongress

15 Da die Delegierten zum Kongress der SPE  
gemäß § 20 Nr. 3, § 25 Absatz 4 des  
Organisationsstatuts der SPD vom  
Bundesparteitag gewählt werden, wird § 6  
Satz 1 Nr. 3 der Satzung des SPD  
Landesverbandes Nordrhein-Westfalen  
gestrichen. Die nach § 6 Satz 1 Nr. 3  
20 folgenden Ziffern mit weiteren Aufgaben  
des Landesparteitags rücken in der  
Nummerierung auf.

### Darstellung der Neuregelung in der Satzung der NRWSPD:

25 § 6 Satz 1 Nr. 3 - Aufgaben des  
Landesparteitages

30 Zu den Aufgaben des Landesparteitages  
gehören:

1. (...)

2. (...)

35 3. ~~die Wahl der Delegierten zum Kongress  
der SPE;~~

(... nachfolgende Ziffern rücken auf ...)

40 2.) § 6 - Quotierung der Delegation zum  
Bundesparteitag sichern

45 Da nach § 15 Abs.1 Nr. 1 letzter Halbsatz  
des Organisationsstatuts der SPD  
sicherzustellen ist, dass Frauen und Männer  
in der Delegation zum Bundesparteitag eines  
jeden Bezirks mindestens zu je 40 %  
vertreten sind, wird in § 6 der Satzung des  
SPD Landesverbandes Nordrhein-Westfalen  
am Ende des zweiten Absatzes der folgende  
Satz eingefügt: „Dabei ist möglichst  
50 sicherzustellen, dass Frauen und Männer in  
der Delegation des Landesverbandes  
mindestens zu je 40 % vertreten sind.“

55 Darstellung der Neuregelung in der Satzung  
der NRWSPD:

§ 6 Aufgaben des Landesparteitages

60 Zu den Aufgaben des Landesparteitages  
gehören:

1. (...)

2. (...)

65 3. (...)

(...)

70 Die Wahl der Delegierten für den  
Bundesparteitag erfolgt durch die  
Unterbezirke. Die Aufteilung der auf die  
Unterbezirke entfallenden Delegierten zum  
Bundesparteitag durch den Landesverband  
erfolgt nach der Mitgliederzahl, wobei auf  
75 jeden Unterbezirk mindestens ein  
Delegiertenmandat entfällt. Dabei ist  
möglichst sicherzustellen, dass Frauen und  
Männer in der Delegation des  
Landesverbandes mindestens zu je 40 %  
80 vertreten sind.

3.) § 19 Absatz 5 - Regelung des  
Inkrafttretens der Satzungsänderungen

85 Zur Regelung des Zeitpunkts der  
Wirksamkeit von Satzungsänderungen wird

in § 19 Absatz 5 der Satzung des SPD  
Landesverbandes folgender Absatz  
hinzugefügt: „(6) Die vom Ordentlichen  
Landesparteitag am 27. September 2014  
90 beschlossenen Änderungen und  
Ergänzungen werden mit der  
Beschlussfassung wirksam.“

Darstellung der Neuregelung in der Satzung  
95 der NRWSPD

§ 19 Absatz 6 – Satzungsänderungen,  
Inkrafttreten

100 (6) Die vom Ordentlichen Landesparteitag  
am 27. September 2014 beschlossenen  
Änderungen und Ergänzungen werden mit  
der Beschlussfassung wirksam.

Sonstiges

Antragsbereich SO/ **Antrag 1**

Ortsverein Erkelenz

(Unterbezirk Heinsberg)

## **Änderung des § 120 Abs.1, S.1 Votum Antragskommission BbergG**

Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch Antrag SPD-Landtagsfraktion

5 1. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des § 120 Abs. 1, S 1 BbergG mit dem Ziel zu ergreifen, in Abs. 1, S. 1 das Wort „untertägig“ zu streichen.

10 2. Der Landesvorstand der SPDNRW leitet den Beschluss des Landesparteitages mit der Bitte um aktive Unterstützung an die SPD-Bundestagsfraktion weiter.

### 15 **Begründung:**

20 Die derzeitige Fassung des § 120 Abs.1, S. 1 BbergG enthält eine Bergschadensvermutung zu Lasten des allerdings nur untertägig Bergbaubetreibenden. Dort heißt es:  
 25 „Entsteht im Einwirkungsbereich der untertägigen Aufsuchung oder Gewinnung eines Bergbaubetriebes durch Senkungen, Pressungen oder Zerrungen der Oberfläche oder durch Erdrisse ein Schaden, der seiner Art nach ein Bergschaden sein kann, so wird vermutet, dass der Schaden durch diesen Bergbaubetrieb verursacht worden ist.“  
 30 Der untertägig Bergbaubetreibende hat danach auch die Beweislast, dass dieser Schaden nicht durch ihn entstanden ist.

35 Hiervon erfasst sind nicht die Tagebaue, etwa im Rheinischen Revier oder auch in Mitteldeutschland. Dies hat zur Folge, dass bei Bergschäden im Bereich der Tagebaue der Geschädigte - in vielen Fällen  
 40 Privathaushalte - durch aufwendige und kostspielige Gutachten nachweisen müssen, dass Schäden an seinem Grundeigentum durch den Bergbaubetriebenden bzw. dessen Betrieb verursacht wurden.

45

Hierbei trägt der Geschädigte auch das Risiko des Unterliegens. Dies stellt eine unzumutbare Benachteiligung der vom Tagebau Betroffenen gegenüber Geschädigten durch den Untertagebau dar. Dass auch der Braunkohletagebau Bergschäden verursachen kann, ist unstrittig, so dass eine Reform des § 120 Abs. 1 Satz 1 BbergG dringend angezeigt ist.

50

55

60

65

Die beantragte Änderung führt nicht zu einer unangemessenen Benachteiligung der Tagebau treibenden Unternehmen, da sie lediglich dadurch den untertage Bodenschätze gewinnenden Unternehmen gleich gestellt würden. Im Übrigen ist es dem mutmaßlichen Verursacher eines Schadens grundsätzlich zumutbar, auch die Beweislast zu tragen, dass der Schaden nicht durch ihn verursacht wurde.

### Antragsbereich SO/ **Antrag 2**

#### Arbeitsgemeinschaft 60 Plus

#### **Ehrenamtliches Engagement** **Votum Antragskommission** **verträgt keine Altersgrenzen!**

Der SPD Landesparteitag NRW möge beschließen:

Annahme in Fassung der Antragskommission

5

Wir fordern den SPD-Landesvorstand auf, Initiativen auf Landes- und Bundesebene zu ergreifen um:

- Altersgrenzen, insbesondere beim bürgerschaftlichen Engagement jenseits des regulären Berufslebens, zu überprüfen und ~~schnellstens abzubauen~~ **schnellstens abzubauen**.

10

- Altersgrenzen, insbesondere beim bürgerschaftlichen Engagement jenseits des regulären Berufslebens, zu überprüfen und schnellstens abzubauen.

#### **Begründung:**

15

„Demokratie lebt vom Ehrenamt“ (Theodor Heuss, erster Bundespräsident)

20

Unser freiheitliches und demokratisches Gemeinwesen lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger an seiner Gestaltung mitwirken. Von Menschen, die aus freiem Entschluss bereit sind, sich in Wohlfahrtsverbänden, in Kirchengemeinden und Vereinen, in

25 Verbänden, Parteien, in Bürgerinitiativen  
 und Selbsthilfegruppen für ihre  
 Mitmenschen und für das Gemeinwohl  
 einzusetzen. Ohne diesen Gemeinsinn  
 entsteht keine lebenswerte Gesellschaft.

30 In einer Gesellschaft mit einem größer  
 werdenden Anteil älterer Menschen müssen  
 Politik, Gesellschaft, Verbände und  
 Wirtschaft Rahmenbedingungen schaffen,  
 35 um auch nahezu allen älteren Menschen das  
 Mitgestalten und Mitentscheiden zu  
 ermöglichen. Gerade die Älteren, ihre  
 Erfahrungen und Fähigkeiten, ihr Wissen  
 und ihre Kompetenz können erheblich zur  
 40 Stärkung der Demokratie, zur Solidarität  
 zwischen den Generationen und zur  
 Sicherung des sozialen Zusammenhalts  
 beitragen. Wir brauchen also Ermutigung für  
 alle Bürger, Alte und Junge, Verantwortung  
 für das Gemeinwesen zu übernehmen.  
 45 Unnötige bürokratische Auflagen, vor allem  
 der Ausschluss von ehrenamtlichen  
 Tätigkeiten durch Altersgrenzen, sind das  
 falsche Signal.

50 Beispiele für den schematischen Ausschluss  
 von Funktionen und Aufgaben:

#### Bürgermeister, Landräte

55 Unterschiedliche landesrechtliche  
 Höchstaltersgrenzen für deren Wahl: 60, 62,  
 65, 67 Jahre. NRW hat 2007 eine völlige  
 Aufhebung der Altersgrenzen beschlossen.

#### Aufsichtsräte, Vorstände

60 In der Praxis gelten für Aufsichtsräte  
 Grenzen zwischen 70 und 75 Jahren. Für  
 Vorstände weithin zwischen 60 und 63  
 Jahren.

#### 65 Öffentlich bestellte Gutachter

Erst nach einer Klage vor dem BGH findet  
 die Neubestellung eines EDV-Experten nach  
 dem 71. Lebensjahr statt.

#### 70 Schöffen, Schiedsleute

Wählbarkeit von Schöffen nicht vor dem 25.  
 Lebensjahr und nicht mehr nach Vollendung

75

des 70. Lebensjahres. Schiedsleute sollen ab 70 Jahren nicht mehr gewählt werden.

#### Gewerkschaftliche Rentenberater

80 Die meisten Gewerkschaften belassen Berater nur bis zum Erreichen des 70. Lebensjahres in der ehrenamtlichen Funktion.

#### 85 Haftpflichtversicherungen

Erhöhte Prämien für ältere Fahrer/innen ab 65 Jahren, jedenfalls ab 70. Dies wird in den Verträgen möglichst verschleiert.

#### 90 Kreditvergabe

Hier wird von Einschränkungen ab 60 – 65 Jahren berichtet. Eine generelle Benachteiligung ist nicht eindeutig aufklärbar.

#### Kirchenvorstand, Presbyterien

100 Etwa die Hälfte der evangelischen Landeskirchen sieht ein Ende der Amtszeit mit der Erreichung von 70 oder 75 Jahren vor. Bei katholischen Pfarrgemeinderäten gibt es keine Altersgrenzen.

#### 105 Kirchliche Amtsträger

Pfarrer, evangelisch: 65 Jahre; katholisch: 75 Jahre Bischöfe, evangelisch: 65 – 68 Jahre; katholisch: 75 – 80 Jahre Kardinäle: ab 80 Jahren verlieren sie das Wahlrecht innerhalb der Kirche.

115 Es gibt also direkte und indirekt wirkende Altersgrenzen, die die Übernahme von Ehrenämtern ausschließen oder die das bürgerschaftliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern verhindern. Am 4. Dezember 2012 hat die Expertenkommission „Gemeinsam gegen Diskriminierung“  
120 Empfehlungen für eine gerechtere Teilhabe jüngerer und älterer Menschen vorgelegt. Ihr Vorsitzender, der ehemalige Bremer Bürgermeister Henning Scherf, sagte bei der Vorstellung der Handlungsempfehlungen: „Altersgrenzen halten ältere Menschen vom Engagement für die Gesellschaft ab. Das ist schlicht dumm und gehört abgeschafft“.

*Antragsbereich SO/ Antrag 3**Arbeitsgemeinschaft 60 Plus*

**Sicherung der Quartiersentwicklung auf dem Lande** **der Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Arbeitsgruppe  
"Zukunftsland NRW - Großstädte, ländliche  
Räume und Demografie" des SPD-  
Landesvorstandes.

5 Wir fordern die NRWSPD auf, für die  
Sicherung und Nachhaltigkeit der  
Quartiersentwicklung auf dem Lande  
Modelle und Anreize für den ländlichen  
Raum zu entwickeln und fördern. Die  
Landesregierung ist angehalten, dazu für die  
10 Förderung entsprechende Landesmittel für  
die Aktivitäten in städtischen Bezirken und  
im ländlichen Lebensraum zur Verfügung zu  
stellen. Gerade im ländlichen Räumen  
erscheint es notwendig sich mit den  
15 Themen: ärztliche Versorgung, soziale  
Angebote und Dienste, kulturelle Angebote,  
Freizeitangebote und vieles mehr zu  
beschäftigen. Darum brauchen wir gut  
entwickelte Quartiere aus der Sicht der  
Älteren, der Angehörigen, der Tagespflege  
20 und aus der Sicht der Kommunen.

**Begründung:**

25 Ausreichend bezahlbarer und qualitativ  
angemessener Wohnraum ist das  
Kernanliegen sozialdemokratischer  
Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik.  
Wohlfühlen und Lebensqualität brauchen ein  
ansprechendes Wohnumfeld. Unsere  
30 präventive und integrative Wohnpolitik  
sichert Lebensqualität und Teilhabechancen  
aller Generationen. Eine wirksame  
integrative Quartiersentwicklungspolitik  
braucht die enge Verknüpfung von  
35 Wohnraumförderung und  
Stadtentwicklungspolitik sowie aller damit  
verbundenen Förderprogramme der  
Landesregierung. Es kommt darauf an die  
vorhandenen Synergien und Ressourcen zu  
verzahnen und koordiniert einzusetzen, die  
40 Kompetenzen und Erfahrungen der  
Kommunen vor Ort zu nutzen  
(Handlungskonzepte) und alle Akteure zum  
gemeinsamen Wirken anzuregen.  
Unverzichtbar ist dazu die umfassende

45 Inanspruchnahme der zugehörigen  
 Bundesmittel , insbesondere aus dem  
 Programm „Soziale Stadt“, aber auch aus  
 anderen Förderprogrammen. Mieterschutz  
 ist gleich Verbraucherschutz:  
 50 Mietpreisanstieg begrenzen, qualitativ  
 angemessenes Wohnen ermöglichen und  
 sichern, sowie die Entwicklung von  
 lebenswerten Innenstädten und  
 Wohnquartieren mit attraktiven  
 55 Wohnumfeld sind Grundvoraussetzungen,  
 die es stets an die jeweiligen  
 Herausforderungen der Zeit anzupassen gilt.

#### *Antragsbereich SO/Antrag 4*

#### *Arbeitsgemeinschaft lesbischer und schwuler SozialekonomInnen (Schwusos)*

### **„Die SPD und der § 175 – Votum Antragskommission Erforschung durch die Historische Kommission beim Parteivorstand der SPD“**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme und Überweisung an SPD-  
 Parteivorstand

Die Historische Kommission beim Bundes-  
 Parteivorstand wird gebeten, die Geschichte  
 5 der SPD im Zusammenhang mit dem § 175  
 RStGB und StGB, ihrer Auseinandersetzung  
 mit der Gesetzgebung seit 1872 und deren  
 Auswirkungen zu erforschen. Ergebnis soll  
 eine Gesamtschau der innerhalb und  
 10 außerhalb der Partei geführten Diskussionen,  
 der gesellschaftspolitischen Rolle und der  
 Aktivitäten von Sozialdemokratinnen und  
 Sozialdemokraten zum Thema der  
 strafrechtlichen Verfolgung von  
 15 homosexuellen Männern und Frauen sein.

#### **Begründung:**

20 2013 feierten wir Sozialdemokratinnen und  
 Sozialdemokraten das 150jährige Bestehen  
 unserer Partei. In zahlreichen  
 Veröffentlichungen und Veranstaltungen  
 erfuhren wir Selbstvergewisserung über  
 unsere Werte, Überzeugungen und unser  
 Handeln im Laufe der sozialdemokratischen  
 25 Geschichte. Wir fanden Bekanntes bestätigt  
 und lernten auch bis dahin Unbekanntes aus  
 dem Leben unserer Partei kennen. Und wir  
 entdeckten „weiße Flecken“, bislang  
 weitestgehend oder vollständig unerforschte

30 und damit nicht dokumentierte Aspekte  
unserer Parteigeschichte. Dazu gehört die  
Geschichte der Schwulen und Lesben in  
unserer Partei, die Haltung der  
35 Sozialdemokratie zur strafrechtlichen  
Verfolgung von Homosexualität wie auch zu  
homosexuellen, in der SPD aktiven  
Menschen. Es ist an der Zeit, diese Aspekte  
der Partei-, Justiz- und Alltagsgeschichte  
40 systematisch zu erforschen und für unsere  
sozialdemokratische Geschichtsschreibung  
zu sichern.

Ein Anfang ist mit der Ausstellung „Die  
SPD und der §175 – Stationen einer  
45 120jährigen Geschichte“ gemacht, die von  
den Schwusos NRW entwickelt wurde und  
seit Mai 2014 als Wanderausstellung für  
interessierte Parteigliederungen zur  
Verfügung steht.

50 Der NRW-Koalitionsvertrag von 2012  
kündigt an: „Wir werden uns auf der  
Bundesebene für die Aufhebung der  
Unrechtsurteile die zwischen 1949 und 1994  
55 auf der Basis des § 175 StGB in Deutschland  
gefällt worden sind einsetzen. In diesem  
Zusammenhang bedarf es einer gründlichen  
Aufarbeitung sowie einer angemessenen  
Wiedergutmachung.“

60 Der Landtag NRW hat im März 2014 bereits  
einen entsprechenden Antrag (Drucksache  
16/5282) beschlossen.

65 Auch vor diesem Hintergrund ist die  
parteinterne Aufarbeitung, Erforschung und  
Dokumentation des Themas geboten und  
angemessen.

Soziales

Antragsbereich S/ **Antrag 1**

Unterbezirk Bonn

Unterbezirk Solingen

Unterbezirk Kreis Kleve

Arbeitskreis Selbst Aktiv

**Für ein echtes Votum Antragskommission  
Teilhabeleistungsgesetz für  
behinderte Menschen**

- Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:
- Die NRWSPD begrüßt die im Koalitionsvertrag von CDU und SPD festgeschriebene Entlastung der Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich.
- 5
- 10
- 15
- 20
- 25
- 30
- 35
- 40
- Annahme in Fassung der Antragskommission und Überweisung an SPD-Parteikonvent
- Einfügen am Ende des ersten Absatzes: Diese Entlastung soll aus Sicht der NRWSPD zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen und bereits zum Ende der 18. Wahlperiode im Jahr 2017 in vollem Umfang wirksam werden.
- Einfügen am Ende des zweiten Absatzes: Dazu müssen Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung der verschiedenen zuständigen Stellen zusammengeführt werden.
- Menschen mit Behinderungen sollen nicht mehr von Amt zu Amt gehen müssen! Der erstangegangene Leistungsträger muss in die Lage versetzt werden, Hilfen aus einer Hand zu gewährleisten.
- Der NRW-Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die darin festgeschriebene Unterstützung eines eigenständigen Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung sowie die Düsseldorfer Erklärung der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern zum Reformprozess der Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen sind eine gute Grundlage für die weitere Diskussion zu diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Thema.
- Betroffene müssen zu Beteiligten gemacht werden. Deshalb müssen innerhalb des Reformprozesses der Teilhabeleistungen die Erarbeitung von Vorlagen und Empfehlungen der Ministerkonferenzen und ihrer Arbeitsgruppen transparent und unter

45 Einbeziehung der Menschen mit  
Behinderung erfolgen. Dazu bedarf es  
verbindlicher Absprachen.

50 Der Aktionsplan der Landesregierung „Eine  
Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ ist  
mit seinen über 200 angestoßenen  
Maßnahmen ein gutes Beispiel für eine  
inklusive Politik.

**Begründung:**

55 In NRW leben rund 2,6 Millionen Menschen  
mit Behinderungen, davon rund 1,7  
Millionen Menschen mit schweren  
Behinderungen.

60 Der Arbeitskreis Selbst Aktiv der NRWSPD  
unterstützt den von der Landesregierung zur  
Umsetzung der UN-  
Behindertenrechtskonvention initiierten  
Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle –  
65 NRW inklusiv“. Ziel des Aktionsplans ist  
eine inklusive Gesellschaft, die allen  
Menschen – ob mit oder ohne  
Behinderungen – die Teilhabe in allen  
Lebensbereichen und Lebensphasen  
ermöglicht. Dazu ist unter anderem eine  
70 „Neue Kultur inklusiven Denkens und  
Handelns“ erforderlich. Über 200  
Maßnahmen wurden seitdem in NRW  
angestoßen.

75 Der Arbeitskreis Selbst Aktiv der NRWSPD  
unterstützt außerdem die im  
Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis  
90/Die Grünen und die in der Düsseldorfer  
Erklärung der Behindertenbeauftragten von  
80 Bund und Ländern genannten Forderungen.

Die Düsseldorfer Erklärung der  
Behindertenbeauftragten von Bund und  
Ländern lautet:

85 1. Wir brauchen einen neuen  
Behinderungsbegriff!  
Behinderte Menschen sind nicht behindert –  
sie werden behindert. Mit dieser einfachen  
90 Darstellung wird häufig der  
Paradigmenwechsel zwischen bisherigem  
Recht und der UN-Konvention beschrieben.  
Tatsächlich ist in Deutschland die  
Defizitorientierung auch rechtlich immer

95 noch verbreitet. Mit der Ratifizierung der  
UN-Konvention heißt es nun: „Zu den  
Menschen mit Behinderung zählen  
Menschen, die langfristige körperliche,  
seelische, geistige oder  
100 Sinnesbeeinträchtigungen haben, die in  
Wechselwirkung mit verschiedenen  
Barrieren ihre volle und wirksame Teilhabe  
gleichberechtigt mit anderen an der  
Gesellschaft behindern können.“ Dieser an  
105 den Menschenrechten orientierte  
Behinderungsbegriff muss in die deutschen  
Gesetze aufgenommen werden.

2. Teilhabe ist im deutschen Rechtssystem  
110 nicht klar genug definiert!  
Ebenso wie bei der Diskussion des Begriffs  
der Behinderung stehen wir bei der  
Definition "Teilhabe am Leben in der  
Gesellschaft" vor der Frage, was dies für das  
115 deutsche Rechtssystem, insbesondere auch  
für das Sozialrecht bedeutet. Nur, wenn wir  
dies einwandfrei beschreiben, lassen sich die  
Ansprüche des Einzelnen ohne langwierige  
rechtliche Auseinandersetzungen erfassen  
120 und ableiten. Es ist notwendig, dass der  
Gesetzgeber dies von Anfang an vorgibt und  
Teilhabeleistungen klar auf den persönlichen  
Bedarf der Menschen mit Behinderung  
festlegt.

125 3. Das Leistungsrecht für Menschen mit  
Behinderung muss vorrangig im SGB IX als  
dritter Teil verankert werden!  
Die Menschen mit Behinderung fühlen sich  
im Sozialamt nicht richtig aufgehoben. Auch  
130 ein neues SGB XIII, welches von den  
Grundsätzen, Prinzipien und Überzeugungen  
der Sozialhilfe bestimmt wird, würde von  
den Betroffenen und ihren Familien nicht  
akzeptiert. Die Beauftragten des Bundes und  
135 der Länder sprechen sich für eine  
Herauslösung der Eingliederungshilfe aus  
dem System der Sozialhilfe aus und sehen  
im SGB IX das geeignete Regelwerk, die  
rechtlichen Grundlagen für  
140 Teilhabeleistungen weiter zu entwickeln.  
Die Beauftragten fordern, den Vorschlag für  
ein Gesetz zur sozialen Teilhabe des Forums  
behinderter Juristinnen und Juristen für die  
145 Neuregelung der Teilhabeleistungen für  
Menschen mit Behinderung als

Beratungsgrundlage einzubeziehen.

Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen muss fallen!

150

4. Kinder in ihrer Vielfalt bedürfen endlich der Gleichbehandlung!

155

Nicht alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung erhalten die Leistungen zur Förderung der Teilhabe, die sie entsprechend ihres individuellen Bedarfs benötigen. Insbesondere dann, wenn neben Teilhabeleistungen durch Sozialleistungsträger auch noch Leistungen der Erziehungshilfe benötigt werden, kommt es zu Verwerfungen. Der Gesetzgeber muss durch geeignete Maßnahmen gewährleisten, dass künftig alle Kinder und Jugendlichen die ihrem Bedarf entsprechenden Leistungen aus einer Hand erhalten. Dabei sollen die Überlegungen der „Großen Lösung“ einbezogen werden.

160

165

170

5. Ein Teilhabegeld für die Betroffenen entspricht am ehesten den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention!

175

Die Umsetzung des Teilhabegeldes für Menschen mit Behinderung in einem Bundesleistungsgesetz kann schnell die genannten Anforderung des Artikels 19 BRK umsetzen und gleichzeitig eine indirekte Entlastung im Sinne der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern erzielen.

180

Die Behindertenbeauftragten fordern daher die Umsetzung eines Teilhabegeldes.

185

6. Wir brauchen endlich die Zusammenarbeit aller Kostenträger im Sinne der betroffenen Menschen!

190

Die dazu im SGB IX enthaltenen Verwaltungs- und Verfahrensvorschriften müssen von allen Trägern von Teilhabeleistungen vollzogen werden. Die Bundesregierung sollte dies in den Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der BRK klarstellen. Die Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung der verschiedenen zuständigen Stellen muss zusammengeführt und vereinheitlicht werden.

195

200 7. Nicht das wirtschaftliche Interesse der Träger, sondern der individuelle Bedarf ist entscheidend!

Wir stellen fest, dass Kostenträger nach wirtschaftlichen Interessen ihrer Kassenlage und nicht nach geltendem Recht Entscheidungen treffen. Dies führt häufig zur Nicht- oder Minderleistung.

205 Bund und Länder müssen die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Leistungsträgern effektiver gestalten, damit die Betroffenen unbürokratisch ihre Ansprüche durchsetzen können.

215 8. Persönliche Budgets müssen für die Betroffenen unbürokratisch durchsetzbar werden!

Die Umsetzung des Persönlichen Budgets – dazu gehört auch das Budget für Arbeit – wird durch die Behörden erschwert. Für viele Menschen mit Behinderung ist aber gerade das Persönliche Budget der Weg zum selbstbestimmten Leben.

Wir brauchen endlich eine koordinierte und abgestimmte Beratung aus einer Hand!

220 Fachkundige Beratung darf nicht erst mit der Leistungsberatung einsetzen, sondern muss von der erstmaligen Wahrnehmung einer Behinderung an beginnen und sich nahtlos bis zur Inklusion in die Gesellschaft fortsetzen.

230 9. Das Wunsch- und Wahlrecht ist im deutschen Sozialsystem ein Grundpfeiler des Handelns!

235 Menschen mit Behinderung bleibt es häufig verwehrt. Dies muss im Sinne der in Art. 3 UN-BRK verankerten Freiheit, unabhängig eigene Entscheidungen treffen zu können, verändert werden.

240 10. Betroffene zu Beteiligten machen!

Die Erarbeitung von Vorlagen und Empfehlungen der Ministerkonferenzen und ihrer Arbeitsgruppen muss transparent und unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderung erfolgen. Dazu bedarf es verbindlicher Absprachen.

*Antragsbereich S/Antrag 2**Arbeitsgemeinschaft 60 Plus***Alterssicherung statt Altersarmut**

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 „Wir fordern alle Verantwortlichen unserer Partei sowohl in den Landesverbänden als auch im Bundesvorstand auf, das vom SPD Bundesparteitag einmütig verabschiedete Wahlprogramm auch nach der Wahl nicht als „erledigt“ zu den Akten zu legen“

10 Ein darin verankertes zukunftsfähiges Konzept eines Alterssicherungssystems muss weiterentwickelt werden. Drohende Altersarmut darf nicht aus dem politischen Blickwinkel verschwinden. Die Forderung, dieses System mit einem ausreichenden Sicherungsniveau und einer tragfähigen sowie nachhaltigen Finanzierung zu verbinden, darf nicht aufgegeben werden.

**Begründung:**

20 Die Altersarmut steht immer noch, trotz des „neuen Rentenpaketes“, drohend am politischen Horizont. Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen nach ihrem Ausscheiden aus dem Berufsleben ein ausreichendes Alterseinkommen erhalten, um ihren gewohnten Lebensstandard weitestgehend aufrecht erhalten können.

30 Dieser Grundsatz wird leider in der Öffentlichkeit unterschiedlich Thematisiert. Leider drängt es auch einige unserer Spitzenpolitikerinnen und Politiker, die den „Druck der Demographie“ vorschieben, sich mit einigen – und dann noch grundsätzlichen – Positionen in Stellungen bringen.

40 Die Erwartungen der Menschen sind, dass die Politik dazu beitragen muss, dass einerseits die Lebensleistung von der Gesellschaft anerkannt wird sowie die Vermeidung von Altersarmut und Lebensstandardsicherung als Ziel unverzichtbar benannt werden muss.

45 Leider wird von der interessierten Öffentlichkeit nur die „Rente mit 67“ – ja

**Votum Antragskommission**

Annahme in Fassung der Antragskommission und Überweisung an SPD-Parteivorstand.

Neufassung:

Die NRWSPD hat vor der Bundestagswahl das Rentenkonzept der SPD intensiv diskutiert und maßgeblich mitgestaltet. Mehr Gerechtigkeit, die Sicherung des Rentenniveaus und die Bekämpfung von Altersarmut sind die Ziele der SPD-Rentenpolitik. Das Rentenpaket der Bundesregierung trägt die Handschrift der SPD. Die abschlagfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren ab 63 Jahren, die Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und ein höheres Reha-Budget sind wichtige Bausteine im Sinne des Rentenkonzepts der SPD. Mit der solidarischen Lebensleistungsrente für landjährig Versicherte werden wir noch in dieser Legislaturperiode einen weiteren wichtigen Schritt zur Bekämpfung der Altersarmut gehen. Arbeitsmarktpolitische Weichenstellungen, wie die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns werden zudem für ein verbessertes Aufkommen in der Rentenversicherung sorgen und können den Rentenanspruch für viele Beschäftigte erhöhen.

Die NRWSPD erwartet, dass auf dieser Grundlage, das vom SPD-Bundesparteitag einmütig verabschiedete Wahlprogramm weiterentwickelt wird.

Die Forderung, drohender Altersarmut zu begegnen und ein Rentensystem mit einem ausreichenden Sicherungsniveau und einer tragfähigen sowie nachhaltigen Finanzierung zu verbinden, werden wir weiter verfolgen.

oder nein- oder neuerdings die „Rente mit 63“ thematisiert. Die Sicherung des Rentenniveaus gerät unter den Tisch.

50

Die Beschlusslage der SPD, die die Schaffung von mindestens 50% sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze für Ältere als Voraussetzung für die Einführung einer „Rente mit 67“ ausdrücklich beinhaltet, spielt in der öffentlichen Debatte überhaupt keine Rolle mehr. Fakt ist, die „Rente mit 67“ wirkt nun ausschließlich als eine Rentenkürzung für viele sozialschwachen Menschen.

55

60

### Antragsbereich S/ **Antrag 3**

#### Arbeitsgemeinschaft 60 Plus

#### **Das Alter im gewohnten „Zuhause“ verbringen** **Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Den Abbau von Barrieren vor Ort, - in der Wohnung, im Gebäude und im direkten Wohnumfeld (Erschließung, Zugang), die die wichtigste, wirksamste Maßnahme für ein gewünschtes Leben in der eigenen Wohnung – solange es irgend möglich geht – ist, zu fördern und zu unterstützen.

5

10

#### **Begründung:**

Die dringend erforderliche Förderung solcher Umbauarbeiten sollte daher seitens des Landes und des Bundes im Wesentlichen auf die Umsetzung derartiger wohnbezogener Maßnahmen ausgerichtet sein.

15

20

Ergänzend kann auch der Neubau von barrierefreien Wohnungen im Quartier hilfreich sein, wenn der Bestand nicht oder nicht ausreichend barriere reduziert eingepasst werden kann.

25

Wegen des unmittelbaren Zusammenhanges zwischen dem Verbleib im heimischen Umfeld und damit der Vermeidung bzw. Verschiebung eines Umzuges in ein Alten/Pflegeheim einerseits und der Ersparnis entsprechender Aufwendungen

30

Annahme in Fassung der Antragskommission und Überweisung an SPD-Landtagsfraktion und SPD-Bundestagsfraktion

Neufassung: Das Alter im gewohnten "Zuhause" verbringen können

Die NRWSPD steht in der Pflegepolitik für den Grundsatz "ambulant vor stationär". Oftmals ist die Betreuung vor Ort durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste nicht nur die kostengünstigste Variante, sondern entspricht vor allen Dingen den Wünschen der Betroffenen. Um dem Grundsatz "ambulant vor stationär" Rechnung zu tragen, gilt es die notwendigen Voraussetzungen im Wohnumfeld zu schaffen. Der Abbau von Barrieren vor Ort, in der Wohnung, im Gebäude und im direkten Wohnumfeld (Erschließung, Zugang), stellt eine wichtige und wirksame Maßnahme für ein gewünschtes Leben in der eigenen Wohnung dar. Wir bitten die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion die verschiedenen institutionellen Fördermöglichkeiten in diesem Sinne zu überprüfen.

seitens der Kommunen und Pflegekassen andererseits, sind diese Institutionen an der altersgerechten Sanieren von Quartieren zu beteiligen.

*Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik*  
*Antragsbereich U/ **Antrag 1***

*Unterbezirk Duisburg*

**Verringerung des Schienenverkehrslärms durch Abschaffen des Lärmbonus auch für Altstrecken** **Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion und SPD-Bundestagsfraktion

Es wird beantragt, die Geräuschpegelgrenzwerte der alten Gleisanlagen, für die ein Lärmbonus von 5dB gegenüber dem Straßenverkehr besteht, dem Gesetz für Neuanlagen gleichzustellen.

**Begründung:**

Nach einer neuen Gesetzesvorlage soll der Lärmbonus für Gleisanlagen ab dem 1. Januar 2015 für Neubaustrecken abgeschafft werden. Nach dem Bundestag hat auch der Bundesrat diesem Gesetz zugestimmt, so dass das neue Gesetz bald in Kraft treten kann. Demnach muss auch für Neubaustrecken der Schienenverkehrslärm die allgemeinen Grenzwerte für Straßenverkehrslärm einhalten.

Der Großteil der Gleisanlagen besteht aber aus Altstrecken. Der Gesetzgeber wird nicht umhinkönnen, Maßnahmen zu treffen, um die von diesen Bahnanlagen ausgehenden Lärmemissionen zu senken. Ein Großteil der Bevölkerung wohnt in unmittelbarer Nähe zu Bahnstrecken, an denen keine Schallschutzmaßnahmen vorhanden sind. Lärm, der oberhalb der Grenzwerte liegt, macht nachweislich krank, daher ist ein Gesetz, welches gleiche Grenzwerte für Neubau- und Altstrecken festlegt zum Schutz der Bevölkerung unentbehrlich.

*Antragsbereich U/ **Antrag 2***

*Unterbezirk Köln*

**Erhöhung und Stabilisierung der Mehrwegquote** **Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme

- Wir fordern die Landesregierung, die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für eine

5 Erhöhung und Stabilisierung der Mehrwegquote von Getränkeverpackungen einzusetzen.

10 - In diesen Zusammenhang fordern wir klare und verbindlich vorgeschriebene Kennzeichnungspflichten für Einweg und Mehrweg. Der Verbraucher muss erkennen können, was er kauft.

15 - Sollten große Getränkehersteller gegebenenfalls den Ausstieg aus dem Mehrwegsystem planen, muss mit einer Abgabe auf Einweg das vorbildliche Mehrwegsystem gestützt werden.

20 **Begründung:**

Mehrweg oder Einweg? Selbst gut informierte Verbraucher verlieren den Durchblick aufgrund des großen wie  
25 verwirrenden Getränkeangebots in den Einkaufsmärkten. Dies ist ein unhaltbarer Zustand: Verbraucherinnen und Verbraucher sollen befähigt werden, sich bewusst für eine Getränkeverpackung zu entscheiden, die  
30 ihren ökologischen Ansprüchen genügt. Eine Umfrage aus 2010 ergab, dass fast 90 Prozent der Befragten Mehrwegflaschen für umwelt- und klimafreundlicher halten als Einwegflaschen. Die Umfrage ergab  
35 weiterhin, dass rund 50 Prozent der Verbraucher davon ausgehen, Pfandflaschen seien zugleich Mehrwegflaschen. Es besteht folglich ein großer Aufklärungsbedarf als auch die Notwendigkeit einer  
40 unverwechselbaren Kennzeichnung von Einweg- und Mehrwegflaschen.

Trotz der Einführung des Pfands auf  
45 Einweg-Getränkeverpackungen im Januar 2003 geht die Mehrwegquote von Getränkeverpackungen stark zurück: Die derzeitigen Marktentwicklungen zeigen eine eindeutige Tendenz zur Einwegflasche. Lag die Mehrwegquote von Bier in den letzten  
50 Jahren noch bei 80%, so betrug sie bei Mineralwasser nur noch 30%. Bei Saft und Fruchtr Getränken fiel die Mehrwegquote sogar noch geringer aus. Das liegt vor allem auch daran, dass sich die großen Discounter  
55 dem Mehrwegsystem verweigern und gleichzeitig die Verbraucherinnen und

Verbraucher über Dumpingpreise ködern. Dies setzt zwangsläufig das Mehrwegsystem unter Druck und führt insgesamt zu einer Gefährdung der Mehrwegsysteme. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Wir brauchen eine höhere Mehrwegquote und dies aus ökonomischen und ökologischen Gründen.

Für die SPD sind Wohlstand und hohe Lebensqualität zentrale Ziele sozialdemokratischer Wirtschaftsdemokratie. Dabei besteht zwischen Umweltschutz und Wohlstand kein zwangsläufiger Widerspruch. Das Mehrwegsystem bietet sich hier als fast idealtypisches Beispiel für den Dreiklang aus Ökologie, Ökonomie und sozialer Gerechtigkeit:

1. Ökologische Vorteile: Mehrweg ist ressourcenschonend. Durch das Wiederbefüllen von Mehrwegflaschen wird die ständige Reproduktion von Flaschen vermieden; es entsteht folglich weniger Müll und der Rohstoffverbrauch wird gesenkt. Darüber hinaus ist Mehrweg klimaschonend: Einwegflaschen verursachen deutlich höhere Emissionen als Mehrwegflaschen. Weiterhin wirkt Mehrweg der Vermüllung des öffentlichen Raums entgegen: Das sogenannte Littering findet durch Mehrwegflaschen praktisch nicht statt. Kosten für die kommunale Abfallbeseitigung fallen nicht an.

2. Ökonomische Vorteile: Mehrweg schafft regionale Wertschöpfung und Produktvielfalt, denn Mehrweg ist das System der regionalen Brauereien, Saftkellereien oder Mineralbrunnen. Dies sind meist kleine und mittelständische Unternehmen. Auch die allgemeine Wertschöpfung wird gesteigert, da Getränke in Mehrwegverpackungen einen höheren Verkaufspreis aufweisen als Getränke in Einwegverpackungen.

3. Soziale Vorteile: Mehrwegsysteme wirken sich positiv auf die Beschäftigungssituation aus. Laut Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels schaffen die

110 regionalen Wirtschaftskreisläufe bundesweit  
170.000 Arbeitsplätze. Außerdem schafft  
Mehrweg Beschäftigung für gering  
qualifizierte Menschen, insbesondere in den  
Arbeitsbereichen Abfüllung, Sortierung und  
Logistik können Menschen mit geringer  
115 Qualifizierung eine Beschäftigung finden.

In Deutschland haben wir mit dem  
Mehrwegsystem ein bemerkenswertes  
Instrument, das ökonomische und  
120 ökologische Ziele miteinander vereint. Es ist  
zugleich eine wichtige Grundlage, dass die  
bestehende Getränkevielfalt und die  
mittelständischen Strukturen bestehen  
können. Es wäre in diesem Zusammenhang  
125 und unter diesen Umständen ein schlechtes  
Signal, wenn die Politik das Mehrwegsystem  
nicht stützen und stärken würde.

Es ergeben sich folgende Maßnahmenfelder:

- 130 1. Die bessere Kennzeichnung von  
Mehrwegflaschen
2. Die Erhöhung der Mehrwegquote durch  
gezielte Öffentlichkeitskampagnen  
135
3. Die Berücksichtigung von Ökobilanzen  
beider Novellierung der  
Verpackungsverordnung
- 140 4. Die Erwägung einer Lenkungsabgabe als  
wirksames umweltpolitisches  
Steuerungsinstrument

In Deutschland haben wir mit dem  
Mehrwegsystem ein bemerkenswertes  
Instrument, das ökonomische und  
145 ökologische Ziele miteinander vereint. Es ist  
zugleich eine wichtige Grundlage, damit die  
bestehende Getränkevielfalt und die  
mittelständischen Strukturen bestehen  
können. Es wäre in diesem Zusammenhang  
150 und unter diesen Umständen ein schlechtes  
Signal, wenn die Politik das Mehrwegsystem  
nicht stützen und stärken würde.

*Antragsbereich U/ Antrag 3*

*Unterbezirk Kreis Mettmann*

**Fracking verhindern – Gesetzliche Grundlagen schaffen** **Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen: Annahme

Die NRWSPD lehnt die Erdgasförderung aus unkonventionellen Lagerstätten unter Einsatz der sogenannten Fracking-Methode (Hydraulic Fracturing) ab. Beim Fracking werden giftige Chemikalien in tiefe Schichten des Erdreiches gedrückt, diese Chemikalien verdrängen dann Erdgase, die im Boden eingeschlossen sind. Dieses Erdgas wird dann an der Oberfläche abgeschieden und zur Weiterverarbeitung in Raffinerien transportiert. Die giftigen Chemikalien verbleiben im Erdboden und verunreinigen dort Trinkwasservorkommen. Aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage ist Fracking unverantwortlich. Die Technologie birgt viele Risiken. Dazu gehören vor allem die Belastung des Grund- und Trinkwassers, die Zerstörung der Landschaft und der hohe Flächenverbrauch sowie Erdbebengefahr. Auch daraus folgende Gesundheitsschäden sind nicht absehbar.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich bereits mit einem einstimmigen Votum gegen mögliche Fracking-Vorhaben der Niederlande entlang der Grenze zu Nordrhein-Westfalen gestellt. Auch die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks verurteilt die Fracking-Pläne der Niederlande und bezeichnet diese als inakzeptabel.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, die im Koalitionsvertrag beschlossenen Punkte bei dem nun anstehenden parlamentarischen Beratungsprozess umzusetzen und folgendes zu berücksichtigen:

- Der Schutz von Grund- und Trinkwasser und Gesundheit hat absoluten Vorrang.
- Umwelttoxische Substanzen dürfen beim Fracking nicht zur Anwendung kommen.
- Die Risiken des Frackings, bei der Schiefer- und Kohleflözgasförderung, sind zurzeit nicht abschätzbar. Eine Nutzung dieser Technologie kommt

vor diesem Hintergrund bis auf weiteres nicht in Betracht.

- 55 • Das Bergrecht zu überarbeiten und eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzusehen.

60 Darüber hinaus wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, in dem Prozess der Beteiligung auch die europäischen Nachbarstaaten mit einzubeziehen.

65 Wir lehnen alle Bestrebungen hinsichtlich des Frackings ab und erwarten die schnellstmögliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Verhinderung von Fracking in Deutschland.

#### Antragsbereich U/ **Antrag 4**

SPD-Region Ostwestfalen-Lippe (OWL)

#### **Energieeffizienz steigern**

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 1. Die Elektromobilität ist im Verkehrsbereich neben der Leichtbauweise ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz. Viele Kommunen und Stadtwerke nutzen Europa- und Bundesprogramme um die Infrastruktur für E-Mobile aller Art zu schaffen und mit  
10 Demonstrationsprojekten eine stärkere Marktdurchdringung zu erreichen. Viele Buslinien eignen sich schon heute für den Einsatz von E-Bussen und in einigen Bereichen unseres Landes würde wegen der geringeren Lärmemissionen hierdurch sogar die Akzeptanz in den Städten gefördert. Wir fordern die Landesförderung beim ÖPNV um eine besondere Förderung von E-Bussen zu ergänzen.  
15

20 2. Angesichts der Erfolge bei LEEN (lernende Energieeffizienznetzwerke für Unternehmen) regen wir an, analoge Netzwerke auch für Kommunen in NRW einzurichten und diese auch mit Anreizfinanzierungen zu unterstützen.  
25

3. Für die Wirtschaft gibt es bundesweit die „Lernenden Energieeffizienznetzwerke“ (LEEN) die  
30

#### **Energieeffizienz steigern**

Überweisung an Arbeitsgruppe "Zukunftsland NRW - Wirtschaft, Technologie und Umwelt" des SPD-Landesvorstandes

auch in NRW von vielen Unternehmen genutzt werden, ihre eigenen Energieverbräuche zu optimieren und Energiekosten einzusparen. Das  
35 Wirtschaftsministerium des Landes NRW soll hier stärker unterstützend wirken und Förderungen von Unternehmen von einer Teilnahme an einem regionalen LEEN abhängig machen.

40 4. Die Landesregierung wird aufgefordert mit einem „Nahwärmepotenzialatlas“ den kommunalen Akteuren wichtige Hilfestellungen geben, um weitere große  
45 Schritte im Klimaschutz beschreiten zu können. Die Kommunen, die neue Baugebiete erschließen und ausweisen, sollten einen Anschluss- und Benutzungszwang für Nahwärme in den  
50 Bebauungsplänen festlegen.

**Begründung:**

Die Steigerung der Energieeffizienz ist einer der wichtigsten Teile der Energiewende.  
55 Dabei wird es darauf ankommen, eine höhere volkswirtschaftliche Leistung bei immer weniger Energieeinsatz zu ermöglichen. Die Steigerung der Energieeffizienz senkt die Energiekosten, vermindert die Abhängigkeit von  
60 Exportländern und löst erhebliche Investitionen für die heimische Wirtschaft aus. Der effizientere Umgang mit Energie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur  
65 Energieversorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz.

Landesweit bestehen erhebliche Potenziale zur Einsparung von Energie - etwa in der  
70 Industrie, bei Gebäuden und im Verkehrssektor. NRW ist hier bereits sehr aktiv. Ein wichtiges Ziel der Landesregierung ist es, dass alle wirtschaftlich erschließbaren Möglichkeiten  
75 zur Energieeinsparung ausgeschöpft werden.

Energieeinsparung ist ein erklärtes Ziel der Europäischen Union. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich 2007 darauf  
80 verständigt, den Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 Prozent zu reduzieren. Um dieses Energieeffizienzziel zu erreichen, hat

die EU-Kommission 2011 einen Energieeffizienzplan präsentiert.

85

Am 4. Dezember 2012 ist die EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED) in Kraft getreten. Sie umfasst ein breites Spektrum verschiedener Bereiche und sieht Aktivitäten zur Stärkung der Energieeffizienz vor, die von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden sollen.

90

Deutschland hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt, um das große gesamtgesellschaftliche Projekt eines Umbaus der deutschen Energieversorgung zum Erfolg zu führen. Bis zum Jahr 2020 sollen die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 um 40 Prozent sinken. In Zukunft soll Energie vorwiegend aus erneuerbaren Quellen erzeugt werden: Der Anteil der Erneuerbaren Energien soll bis 2025 40 bis 45 Prozent betragen, bis zum Jahr 2035 sogar zwischen 55 und 60 Prozent. Der stufenweise Ausstieg aus der Atomenergie bis 2022 ist gesetzlich festgelegt. Gleichzeitig soll die Energiewende den Wohlstand in Deutschland nicht gefährden.

95

100

105

110

Deutschland muss als erfolgreicher Wirtschafts- und Industriestandort erhalten bleiben.

115

Im internationalen Vergleich gehört die deutsche Wirtschaft schon heute zu den energieeffizientesten der Welt. So ist es zwischen 1990 und 2012 gelungen, Wirtschaftswachstum bei sinkendem Energieverbrauch zu erreichen. Während das reale Bruttoinlandsprodukt in diesem Zeitraum um 34,9 Prozent gestiegen ist, ist der Primärenergieverbrauch im selben Zeitraum um 8,5 Prozent gesunken. Im Vergleich zum Jahr 1990 ist die Energieintensität 2012 um 31,7 Prozent gesunken. Auch wenn man die unterschiedlichen Verbrauchssektoren getrennt voneinander betrachtet, lässt sich feststellen, dass die Effizienzfortschritte der letzten Jahrzehnte in der Breite beeindruckend sind. Im Industriesektor war der Energieverbrauch pro Einheit Bruttoproduktionswert 2012 rund 24,2

120

125

130

135 Prozent niedriger als 1990, bei Gewerbe,  
Handel und Dienstleistungen ist die  
Energieintensität im gleichen Zeitraum sogar  
um 42,8 Prozent gesunken. Im  
Gebäudebereich wurde 2012 rund 22,5  
140 Prozent weniger Heizenergie benötigt als  
vor zwanzig Jahren.

Energieeffizienz ist unsere günstigste  
Energiequelle. Deshalb soll Energieeffizienz  
145 in Zukunft noch mehr Gewicht erhalten. Die  
Bundesregierung wird noch in diesem Jahr  
einen Nationalen Aktionsplan  
Energieeffizienz verabschieden. Dieser  
Aktionsplan soll alle Ziele,  
150 Verantwortlichkeiten und Instrumente für  
mehr Energieeffizienz zusammenführen und  
so Energieeffizienz sichtbarer machen.  
Schwerpunkte sind auch in Zukunft  
Information und Beratung sowie die  
155 Förderung von mehr Energieeffizienz in  
Unternehmen, Haushalten, der öffentlichen  
Hand und Gebäuden.

Im Mittelpunkt für die privaten Gebäude  
steht die Energieeinsparverordnung (EnEV),  
160 die verbindliche Vorgaben insbesondere für  
die energetische Qualität von Neubauten  
setzt. An diesen Effizienzvorgaben  
orientieren sich auch die finanziellen  
165 Anreize, die die KfW-Gebäudeprogramme  
bieten. Je effizienter ein Neubau errichtet  
oder je effizienter ein bestehendes Gebäude  
saniert wird, desto umfangreicher ist die  
Förderung durch die KfW.

170 Ab dem Jahr 2021 müssen alle Neubauten  
im Niedrigstenergiegebäudestandard  
errichtet werden. Für öffentliche Neubauten  
gilt diese Verpflichtung bereits ab 2019.

175 Der Einsatz von Nah- und Fernwärme hat  
sich in den letzten Jahrzehnten in NRW  
vervielfacht. Derzeit werden vor Allem von  
kommunalen Stadtwerken die Wärmenetze  
ausgebaut. In einigen Teilen unseres Landes  
180 existieren aber auch noch ganze Kommunen,  
ohne Nahwärmeinseln und erst Recht ohne  
Nahwärmenetze, obwohl sich diese auch  
wirtschaftlich darstellen lassen könnten.

185 Der öffentlichen Hand kommt auch in  
Sachen Energieeffizienz eine

Vorbildfunktion zu. Das Vergaberecht verpflichtet die öffentliche Hand schon heute, bei Beschaffungen auch Effizienzgesichtspunkte zu berücksichtigen. Das Informationsportal der Initiative Energieeffizienz bietet auch für Kommunen speziell aufbereitete Informationen, insbesondere im Bereich Stromeffizienz – etwa zum Thema energieeffiziente Straßenbeleuchtung. Kommunen können zudem von den KfW-Programmen zur effizienten Stadtsanierung profitieren.

Wirtschafts- und Finanzpolitik  
Antragsbereich WF/**Antrag 1**

SPD-Region Ostwestfalen-Lippe (OWL)

**Keine Parallel-Justiz für Investoren**    **Votum Antragskommission**

Der Landesparteitag möge beschließen:    Annahme

5 Die NRW-SPD spricht sich im Rahmen der diskutierten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) und den Vereinigten Staaten von Amerika (TTIP) gegen die Aufnahme von Investitionsschutzklauseln aus, welche juristische Streitigkeiten zwischen Staaten und Unternehmen in die  
10 Hände privater, geheim tagender Schiedsstellen verlagern würden. Die SPD-Minister der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, die Ratifizierung der entsprechenden Verträge so lange abzulehnen, bis auf entsprechende Klauseln verzichtet wird. Die SPD-geführte Landesregierung und die SPD-Bundestagsabgeordneten aus Nordrhein-Westfalen werden dazu aufgefordert, ihren  
20 Einfluss zur Verhinderung von sogenannten Investor-Staat-Schiedsstellen zu nutzen, die es Konzernen ermöglichen würden, einen Staat vor einer geheim tagenden Schiedsstelle zu verklagen. Bestehende  
25 Investorenschutzregelungen mit Staaten, die über ein entwickeltes Justizsystem verfügen, sind zurückzuführen.

**Begründung:**

30 Der Schutz ausländischer Direktinvestitionen vor Benachteiligung gegenüber inländischen Unternehmen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen gelingenden Freihandel. Geschichtlich stand  
35 bei Investorenschutzverträgen jedoch das Verhältnis von Industriestaaten und Entwicklungsländern im Vordergrund. Sie sollten für Rechtssicherheit sorgen, damit ausländisches Kapital in Entwicklungsländer fließen konnte. Bei entwickelten  
40 Justizsystemen wie sie in den Staaten der Europäischen Union sowie Kanada und den USA vorliegen, ist die Etablierung einer Paralleljustiz unnötig. Auch die  
45 Bundesregierung hält prinzipiell Investitionsschutzabkommen zwischen

Rechtsstaaten für nicht erforderlich, erklärt  
allerdings zugleich, diese hinnehmen zu  
wollen, wenn das europäische  
50 Gesamtinteresse überwiegend sei.  
Deutschland kann jedoch weder  
wirtschaftlich noch politisch ein Interesse  
daran haben, das Vertrauen der Bürger in  
das Funktionieren des Rechtsstaates zu  
55 untergraben. Geheime Schiedsgerichte,  
welche Öffentlichkeit vom Verfahren  
ausschließen, gleichzeitig aber demokratisch  
gewählte Regierungen und den Steuerzahler  
mit Schadenersatzforderungen in  
60 Milliardenhöhe belasten könnten,  
widersprechen dem Rechtsstaatsempfinden  
der Bürgerinnen und Bürger massiv.  
Legitime Ansprüche können über dem  
Rechtsweg von jedermann bestritten werden.  
65 Daher gilt es eine Paralleljustiz zu  
verhindern und bestehende derartige  
Strukturen abzubauen, wenn die Verträge  
mit entwickelten Rechtsstaaten bestehen.

Herausgeber: SPD-Landesverband NRW  
Kavalleriestr. 16  
40213 Düsseldorf

Für den Inhalt der Anträge sind die jeweiligen Antragsteller verantwortlich.

Druck: Eigendruck